



# Sächsischer Landtag

115. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Freitag, 11. Juli 2008, Plenarsaal

Schluss: 16:01 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>	<b>9433</b>		<b>2. Aktuelle Debatte</b>	
	Änderung der Tagesordnung	9433		<b>Freitag, der 13., ein Glückstag für die Völker Europas! Demokratie oder EU?</b>	
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9433		<b>Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>9450</b>
	Heinz Lehmann, CDU	9434		Holger Apfel, NPD	9450
	Caren Lay, Linksfraktion	9434		Peter Schowtka, CDU	9450
	Martin Dulig, SPD	9434		Dr. Jürgen Martens, FDP	9451
	Torsten Herbst, FDP	9434		Holger Apfel, NPD	9452
				Peter Schowtka, CDU	9453
1	<b>Aktuelle Stunde</b>		2	<b>Fragestunde</b>	
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>			<b>Drucksache 4/12768</b>	<b>9454</b>
	<b>Weltoffenes und tolerantes Sachsen – Gegen Hass und Gewalt</b>			– Anschlussgrad an öffentliche Abwas- seranlagen im Vogtland (Frage Nr. 3)	
	<b>Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</b>	<b>9435</b>		Andrea Roth, Linksfraktion	9454
	Lars Rohwer, CDU	9435		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9454
	Martin Dulig, SPD	9436		– Gegenwärtige Situation der Apothe- ken im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)	
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	9437		Winfried Petzold, NPD	9454
	Jürgen Gansel, NPD	9438		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	9454
	Dr. Jürgen Martens, FDP	9439		– Nichteintragung von Ausbildungs- verträgen in die Lehrlingsrolle (Frage Nr. 9)	
	Antje Hermenau, GRÜNE	9440		Torsten Herbst, FDP	9455
	Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte	9441		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9455
	Lars Rohwer, CDU	9442		Torsten Herbst, FDP	9456
	Dr. Martin Gillo, CDU	9443		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9456
	Lars Rohwer, CDU	9443			
	Martin Dulig, SPD	9443			
	Julia Bonk, Linksfraktion	9444			
	Jürgen Gansel, NPD	9445			
	Antje Hermenau, GRÜNE	9446			
	Heinz Eggert, CDU	9446			
	Antje Hermenau, GRÜNE	9446			
	Kerstin Köditz, Linksfraktion	9447			
	Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9448			

– Störung der Weißstorchbrut in Seebenisch (Kreis Leipziger Land) durch Feuerwerk (Frage Nr. 5)		Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus	9461
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9456	– Lagerung heizwertreicher Fraktion der MBA Cröbern in Zeuchfeld (Sachsen-Anhalt) (Frage Nr. 13)	
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9457	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9461
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9457	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9462
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9457	– Wegerecht (Frage Nr. 7)	
– Abgabe der Abwasserbeseitigungskonzepte bis 30.06.2008 (Frage Nr. 4)		Bettina Simon, Linksfraktion	9462
Andrea Roth, Linksfraktion	9457	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9462
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9457	Bettina Simon, Linksfraktion	9462
Andrea Roth, Linksfraktion	9457	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9462
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9457	Bettina Simon, Linksfraktion	9462
– Vertrieb gefälschter pharmazeutischer Produkte im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9462
Winfried Petzold, NPD	9458	– Tierschutz (Frage Nr. 8)	
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	9458	Bettina Simon, Linksfraktion	9462
– Besetzung der Stelle der Stv. Schulleiterin der 96. Grundschule Dresden (Frage Nr. 11)		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9462
Torsten Herbst, FDP	9458	Bettina Simon, Linksfraktion	9463
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus	9458	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9463
– Bienensterben im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 10)		– Schülerbeförderung zum Sorbischen Gymnasium (Frage Nr. 14)	
Elke Herrmann, GRÜNE	9459	Heiko Kosel, Linksfraktion	9463
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9459	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus	9463
Elke Herrmann, GRÜNE	9459	Heiko Kosel, Linksfraktion	9464
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9459	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus	9464
– Rückverfüllung des Lehmtagebaus Dresden-Lockwitz mit Asbestabfällen und weiteren Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten (Frage Nr. 6)		– Insolvenz der Pulsnitzer Lebkuchenfabrik (Frage Nr. 15)	
Falk Neubert, Linksfraktion	9459	Heiko Kosel, Linksfraktion	9464
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9460	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9464
– Sicherheit von Schülern während Klassenfahrten und in Ferienlagern (Frage Nr. 12)		<b>3 Starterpaket für sozial bedürftige Schulanfänger Drucksache 4/12695, Antrag der Linksfraktion</b>	<b>9465</b>
Kristin Schütz, FDP	9460	Julia Bonk, Linksfraktion	9465
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus	9460	Alexander Krauß, CDU	9466
Kristin Schütz, FDP	9461	Caren Lay, Linksfraktion	9467
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus	9461	Alexander Krauß, CDU	9467
Kristin Schütz, FDP	9461	Caren Lay, Linksfraktion	9467
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus	9461	Alexander Krauß, CDU	9467
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9461	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9467
		Alexander Krauß, CDU	9467
		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9468
		Alexander Krauß, CDU	9468
		Julia Bonk, Linksfraktion	9468
		Alexander Krauß, CDU	9468
		Martin Dulig, SPD	9468
		Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	9468

Martin Dulig, SPD	9468	Dr. Jürgen Martens, FDP	9486
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	9469	Stefan Brangs, SPD	9487
Martin Dulig, SPD	9469	Dr. Jürgen Martens, FDP	9487
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	9469	Abstimmung und Ablehnung	9487
Martin Dulig, SPD	9469		
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	9469		
Martin Dulig, SPD	9469		
Gitta Schüßler, NPD	9470	<b>6</b>	<b>Abschaffung der deutschen Handelsklassen und Überarbeitung der europäischen Qualitätsnomen Drucksache 4/5844, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>
Kristin Schütz, FDP	9470		<b>9487</b>
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9471	Michael Weichert, GRÜNE	9487
Julia Bonk, Linksfraktion	9472	Andreas Heinz, CDU	9489
Kristin Schütz, FDP	9473	Elke Altmann, Linksfraktion	9490
Julia Bonk, Linksfraktion	9473	Dr. Liane Deicke, SPD	9491
Kristin Schütz, FDP	9473	René Despang, NPD	9491
Julia Bonk, Linksfraktion	9473	Tino Günther, FDP	9492
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9473	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9493
Überweisung an die Ausschüsse	9474	Michael Weichert, GRÜNE	9493
Caren Lay, Linksfraktion	9474	Abstimmung und Ablehnung	9493
Caren Lay, Linksfraktion	9474		
Abstimmung und Zustimmung über Überweisung an die Ausschüsse	9474	<b>Erklärung zu Protokoll</b>	<b>9494</b>
		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9494
<b>4</b>	<b>Unsere Kneipen existenziell schützen und unterstützen! Ein-Raum- Gaststätten als gemeinschaftsför- dernde Treffpunkte erhalten! Drucksache 4/12723, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>Rückschau auf das abgelaufene Plenarjahr</b>	<b>9494</b>
	<b>9475</b>	Präsident Erich Iltgen	9494
Holger Apfel, NPD	9475		
Johannes Gerlach, SPD	9476	Nächste Landtagssitzung	9495
Alexander Delle, NPD	9476		
Abstimmung und Ablehnung	9477		
<b>5</b>	<b>Verwaltungsreform bürgerfreund- lich umsetzen – Härten für Angestell- te und Beamte vermeiden Drucksache 4/12724, Antrag der Fraktion der FDP</b>		
	<b>9477</b>		
Dr. Jürgen Martens, FDP	9477		
Volker Bandmann, CDU	9478		
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	9479		
Stefan Brangs, SPD	9480		
Tino Günther, FDP	9481		
Stefan Brangs, SPD	9481		
Tino Günther, FDP	9481		
Stefan Brangs, SPD	9481		
Dr. Johannes Müller, NPD	9483		
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9483		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9484		
Johannes Lichdi, GRÜNE	9485		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9485		

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Erich Ilgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 115. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Dr. Milbradt, Herr Jurk, Frau Orosz, Herr Pecher, Herr Prof. Schneider, Herr Bartl, Herr Kupfer, Herr Dr. Pellmann, Herr Baier, Herr Hamburger, Frau Nicolaus und Herr Schön.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Ich bitte Sie, folgende Streichungen vorzunehmen: Die Tagesordnungspunkte 3 bis 8, 3. Lesungen, haben wir bereits behandelt und deswegen können sie von der heutigen Tagesordnung gestrichen werden.

Meine Damen und Herren! Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die verbleibenden Tagesordnungspunkte 3 bis 6 festgelegt: CDU 64 Minuten, Linksfraktion 48 Minuten, SPD 28 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 20 Minuten, fraktionslose je 3 Minuten und die Staatsregierung 48 Minuten.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/12824 „Welterbe Dresdner Elbtal – letzte Chance zum Erhalt nutzen“ vor. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 54 Abs. 3 der GO die Dringlichkeit festzustellen. Dann muss der Antrag heute noch behandelt werden. Ich bitte um die Begründung der Dringlichkeit.

(Unruhe im Saal)

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag verfolgen wir das Ziel, dass der Sächsische Landtag die Entscheidung des UNESCO-Welterbekomitees begrüßt, das Dresdner Elbtal zunächst nicht von der Liste der Welterbestätten zu streichen. Wir wollen die Staatsregierung auffordern, gemeinsam mit der Landeshauptstadt und der Bundesrepublik Finanzierung und Realisierung eines Elbtunnels zu sichern, darauf hinzuwirken, dass ein Bürgerentscheid zugunsten eines Elbtunnels ermöglicht wird und sich für einen Stopp der Bauarbeiten einzusetzen.

Das UNESCO-Welterbekomitee hat auf seiner Tagung am 3. Juli in Quebec entschieden, auf die Streichung des Dresdner Elbtals aus der Liste der Welterbestätten vorläufig zu verzichten, und eine letzte Frist für den Erhalt des Welterbes gesetzt. Zugleich wurde unmissverständlich formuliert: „Wenn die Konstruktion der Brücke nicht gestoppt und der Schaden gutgemacht wird, wird das Dresdner Elbtal 2009 von der Liste des Welterbes gestrichen.“

(René Despang, NPD:  
Dann soll es gestrichen werden!)

Damit räumt das Welterbekomitee der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden eine letzte Chance auf den Erhalt des Welterbetitels ein. Diese kann und muss genutzt werden, um alternative Verkehrslösungen zu finden. Das Welterbekomitee hat als solche Lösung ausdrücklich den Tunnel benannt. Um eine irreversible Beeinträchtigung der Welterbestätte Dresdner Elbtal zu verhindern, ist nach dieser Entscheidung ein sofortiger Baustopp notwendig. Dadurch würden sich sogleich die für den Erhalt des Welterbes notwendigen Rückbaumaßnahmen begrenzen und erhebliche Kosten eingespart werden.

(Unruhe im Saal)

Der Dresdner amtierende Oberbürgermeister Lutz Vogel hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine solche Baustoppentscheidung nur dann erfolgreich sein kann, wenn sich die bisherige Haltung der Staatsregierung zu dieser Frage ändert. Deshalb ist eine Befassung des Sächsischen Landtages dringend erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Die Entscheidung des Welterbekomitees ist erst in der Nacht vom 3. zum 4. Juli bekannt geworden. Deshalb konnten wir den vorliegenden Antrag nicht regulär auf der heutigen Tagesordnung platzieren. Eine Entscheidung des Landtages ist andererseits vor der parlamentarischen Sommerpause erforderlich, da der Bau der Waldschlößchenbrücke täglich fortschreitet und eine Entscheidung im September-Plenum angesichts vollendeter Tatsachen kaum noch möglich ist und mit deutlich höheren Folgekosten versehen wäre.

Welche Baufortschritte Tag für Tag vonstatten gehen, zeigt ein Blick in den Bericht der Stadtverwaltung von letzter Woche: Arbeiten zur Erstellung der Schalung und Bewehrung, Betonierung, Einbau von Fundamenten für die Lärmschutzwand, Straßenbau am Käthe-Kollwitz-Ufer, Vorbereitung für die Betonierung des zweiten Tunnelsegments, Verlegung von Leitungen für Versorgungsunternehmen, Asphaltierung, Fortsetzung des Aushubs der Baugrube für den östlichen Tunnel usw. usf.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP  
und vereinzelt bei der NPD)

Das ist der Baufortschritt von sieben Tagen.

Meine Damen und Herren! Bis zur Septembersitzung des Sächsischen Landtages würden weitere neun Wochen vergehen. Wenn wir das Wort von Bundeskanzlerin Angela Merkel ernst nehmen, dass eine Pause zum Denken angesagt ist, dann muss das auch eine Pause vom Bauen bedeuten.

Ich bitte Sie deshalb, der Dringlichkeit dieses Antrages zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wird zu der Dringlichkeit des Antrages das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Lehmann, bitte.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Gerstenberg, die wortreiche Begründung der Dringlichkeit Ihres Antrages ändert nichts an der Tatsache, dass es eine klare Rechtslage gibt, an die sich die Verwaltungsinstanzen wie auch die Gerichte halten werden. Ihr Antrag zeigt, dass Sie nicht bereit sind, die inzwischen eingetretenen Realitäten anzuerkennen.

Realität ist, dass eine wachsende Mehrheit der Dresdner Bürger die Debatte satt hat

(Beifall bei der CDU, der NPD und der FDP)

und hofft, dass die Brücke zügig gebaut wird. Alle von Ihnen vorgetragenen Gesichtspunkte sind seit Langem bekannt und daher nicht geeignet, die Begründung der Dringlichkeit nach Geschäftsordnung in Verbindung mit dem Gutachten des Juristischen Dienstes zu unterstützen. Auch die Fristsetzung des Welterbekomitees bringt keine Dringlichkeit nach § 54 der Geschäftsordnung. Wir werden daher, Herr Dr. Gerstenberg, Ihren Antrag ablehnen. Ihr „Tunnelgaul“ ist tot und sie werden ihn auch nicht mit Geschäftsordnungstricks wiederbeleben können.

(Beifall bei der CDU, der NPD und der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Lay.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE ist selbstverständlich für den Erhalt des Welterbes im Dresdner Elbtal, und wir meinen auch, dass der Landtag jeden Schritt unternehmen sollte, dieses zu erhalten. Deshalb sind wir dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger erneut die Chance erhalten sollten zu entscheiden. Deswegen unterstützen wir die Forderung, dass bis dahin ein Baustopp ausgesprochen wird.

Daraus ergibt sich aus unserer Sicht auch zwingend die Dringlichkeit, die hier außer Frage steht. Diese Forderung sollte jeder unterstützen, dem der Ruf Dresdens, dem der Ruf Sachsens am Herzen liegt. Deswegen bitte ich Sie noch einmal eindringlich um Unterstützung dieses Antrages.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Für uns alle gilt eine Geschäftsordnung. Wir entscheiden jetzt über die Dringlichkeit dieses Antrages. Bei der Diskussion um die Dringlichkeit wird schon inhaltlich argumentiert. Deshalb habe ich mich auch noch einmal ans Mikrofon gestellt. Ich mache mir

nicht die inhaltlichen Argumente meines Koalitionspartners zu eigen, sondern nur die rein technischen, die zur Geschäftsordnung gehören.

Wir sehen aufgrund des juristischen Gutachtens die Dringlichkeit nicht als gegeben. Das hat nichts mit unserer Haltung zu tun, die sich nicht verändert hat. Ich bedauere im Gegensatz dazu, dass die GRÜNEN eher versuchen, den Eindruck zu erwecken, als würden wir im Landtag die Entscheidung darüber treffen. Genau das ist nicht der Fall, so sehr ich bedauere, dass wir hier nicht weiterkommen, und ich auch für einen sofortigen Baustopp und weiterhin für eine Lösung plädiere. Aber Sie haben bereits eine Anzeige geschaltet. Das heißt, Ihnen ging es nicht um die Diskussion hier, sondern nur darum,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Aber natürlich!)

dass Sie den Alleinvertretungsanspruch für die Tunnelbaurichter haben. Das gelingt Ihnen nicht, auch nicht mit einem Geschäftsordnungstrick.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Widerspruch der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine gewisse Dringlichkeit können wir ja erkennen, aber nur, was den zügigen Weiterbau der Waldschlößchenbrücke betrifft;

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

denn die Bürger dieser Stadt haben entschieden und die Umfragen zeigen bis heute, dass eine breite Mehrheit für den Bau ist; auch die Gerichte haben entschieden.

Was ist das für ein Demokratieverständnis, dass eine Fraktion im Landtag der Meinung ist, weil sie in einer demokratischen Abstimmung unterlegen war, durch die Hintertür zu versuchen, dieses Thema immer wieder zu bemühen und am Ende Gerichtsentscheidungen und Bürgerentscheide auszuhebeln? Das ist nicht unser Verständnis. Das hat auch gar nichts mit der Dringlichkeit nach Geschäftsordnung zu tun. Wir wissen seit über einem Jahr, dass die UNESCO droht, den Welterbetitel zu entziehen. Sie hat nicht den Mut gehabt, es zu machen. Sie hat wieder keine Entscheidung getroffen. Unabhängig davon ist das kein Antrag, der nach unserer Geschäftsordnung dringlich ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
vereinzelt Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/12824, Welterbe Dresdner Elbtal – letzte Chance zum Erhalt nutzen, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist die Dringlichkeit des Antrages mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen mir zurzeit nicht vor. Damit ist die vorlie-

gende Tagesordnung mit den von mir genannten Streichungen für unsere heutige Beratung von Ihnen bestätigt.

Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Weltoffenes und tolerantes Sachsen – Gegen Hass und Gewalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

#### 2. Aktuelle Debatte: Freitag, der 13., ein Glückstag für die Völker Europas! Demokratie oder EU?

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeiten hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion 26 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD 17 Minuten, FDP

12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Weltoffenes und tolerantes Sachsen – Gegen Hass und Gewalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die CDU und die SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion, NPD, FDP und GRÜNE.

Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Rohwer, bitte.

**Lars Rohwer, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer erinnert sich nicht gern an die Fußballweltmeisterschaft 2006 im eigenen Land? Wer erinnert sich nicht gern an die gerade beendete Europameisterschaft in Österreich und in der Schweiz? Wer erinnert sich nicht gern, auch wenn es Hochs und Tiefs gegeben hat, an die deutsche Nationalmannschaft?

Viele werden aber auch an die Stimmung auf den Fanmeilen beim Public Viewing denken. Da war größtenteils eine gute Stimmung. Tausende Fans haben auch in Sachsen und in ganz Deutschland Public-Viewing-Plätze in Gaststätten, in Kneipen und Biergärten besucht, aber auch auf öffentlichen Plätzen und jedes Fußballspiel zu einem Fest der Integration gemacht.

Diese Sportereignisse haben zweierlei ganz deutlich gemacht. Deutschland hat sich als Symbol der Völkerverständigung präsentiert. Wir lieben, wir leben Weltoffenheit und Toleranz.

(Beifall bei der CDU)

Der Sport im Allgemeinen und der Fußball im Besonderen können eben einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie und für Toleranz leisten. Leider sind uns aber

auch ein paar hässliche Bilder des Fußballfeldes lebhaft vor Augen, insbesondere die Ausschreitungen in ost- und westdeutschen Städten nach dem Halbfinale zwischen der Türkei und Deutschland. Geschuldet sind sie vor allem extremistischen Gewalttätern. Sie sind es, die den Fußball für ihre Zwecke instrumentalisieren, eine verschwindend geringe Minderheit, die unter dem Deckmantel wahrer Fußballfans lautstark auf sich aufmerksam machen will. Für diese Minderheit spielt es überhaupt keine Rolle, ob die deutsche Nationalmannschaft gewonnen hat. Die Minderheit braucht keinen Anlass für Pöbeleien, Randalen und extremistische Parolen. Diese Minderheit nutzt Volksfeste allein, um auf sich und ihre staatsfeindliche Skandierung aufmerksam zu machen. Diese Minderheit missbraucht den deutschen Fußball und schädigt das Image Sachsens wie Deutschlands.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Diese Minderheit ist eine Schmach für unseren Freistaat und für die gesamte Bundesrepublik!

Unterstützung erhält diese extremistische Minderheit aus verschiedenen Richtungen. Brutale rechtsextremistische Krawallmacher werden nicht selten von der NPD persönlich gespeist. Versucht sie sich nach außen eine bürgernahe Fassade zu geben, ist die NPD innerlich zerfressen von Demokratiefeindlichkeit und Fremdenhass.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie leben nationalen Selbsthass!)

Sie missbraucht Landtagsdebatten, um öffentlich zum Widerstand gegen unseren Staat, unsere Demokratie und unsere Mitmenschen aufzurufen. Damit verspotten Sie das Hohe Haus.

Meine Damen und Herren! Herr Apfel ist leider nicht anwesend.

(Stefan Brangs, SPD: Gott sei Dank nicht da!)

– Korrekt! Ich wollte aber Herrn Apfel mit seiner Aussage aus der 76. Sitzung des Sächsischen Landtages konfrontieren und damit in Erinnerung rufen, dass diese These, die ich gerade aufgestellt habe, auch hier im Landtag durch ihn belegt worden ist. Herr Apfel hat in der 76. Sitzung des Sächsischen Landtages Folgendes gesagt: „Die NPD wird den Fortgang dieser Entwicklung“, gemeint war die Integration, „nicht nur beobachten und allein kommentierend begleiten, sondern darüber hinaus“, das finde ich sehr bemerkenswert, „weiterhin den aktiven Widerstand gegen die weitere Überfremdung unserer Heimat organisieren.“ Das waren die Worte von Herrn Apfel, nachzulesen im Plenarprotokoll unseres Hauses.

Das ist die pure Verhöhnung dieses Hohen Hauses und auch für mich der Beleg dafür, dass die NPD hier mit rechtsextremistischen Schlägertrupps zusammenarbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Hass und Gewalt haben keinen Platz in Sachsen. Hier sollen sich Völkerverständigung, Toleranz, Weltoffenheit und Lebenslust tummeln. Das soll so bleiben und wird auch so bleiben. Dafür kämpfen wir als CDU und, ich denke, mit allen demokratischen Parteien zusammen in diesem Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der SPD; Herr Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen ist ein tolerantes und weltoffenes Land. Bei uns ist jeder willkommen, ob er hier lebt und arbeitet, als Investor ein Unternehmen gründet oder wenn er aus seiner Heimat fliehen musste. Jeder kann hier eine neue Heimat finden. Wir strecken jedem Menschen unsere Hand entgegen und bieten ihm einen Platz in unserer Mitte an. Wir wollen ein Land guter Nachbarn sein. Das galt und gilt ausnahmslos.

Mit den Ereignissen nach dem EM-Halbfinale war aber Sachsen wieder nicht für seine Toleranz und Weltoffenheit in den Schlagzeilen, sondern für das Gegenteil. Hier in Dresden, in der Neustadt wurden türkische Imbisse überfallen, Scheiben eingeschlagen, Angestellte und Besucher verprügelt. Ich bin sehr froh darüber, dass meine Kollegen Thomas Jurk und Stefan Brangs Betroffene besucht und sich entschuldigt haben, entschuldigt im Namen all der anständigen Sachsen, die diese Tat verabscheuen.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Ja, es stimmt, wir haben große Probleme mit rechtsradikalen Kräften. Es gibt in Sachsen leider Menschen, die mit Gewalt ihre Ziele durchsetzen wollen. Das ist zwar eine kleine radikale Minderheit, aber sie sorgt immer wieder für große Aufmerksamkeit auch weit über unsere Grenzen hinaus. Sie wollen Toleranz und Weltoffenheit abschaffen. Diesen Menschen stellen wir uns entschlossen in den Weg. Wer versucht, eine rechtsradikale und menschenverachtende Ideologie auch noch mit Gewalt durchzusetzen, muss die ganze Härte des Rechtsstaates zu spüren bekommen.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Linksfraktion)

Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund wie die Überfälle in Dresden und Bautzen sind in Sachsen leider auf der Tagesordnung. Auch Anschläge auf Büros von Abgeordneten dieses Parlaments häufen sich und die Täter werden immer unverschämter.

(Jürgen Gansel, NPD: Auch Linksextreme!)

Sie haben nicht irgendwo zugeschlagen. Es war die Neustadt, die für ihre Toleranz bekannt ist, eine Hochburg derjenigen, die gegen Rechtsextremismus kämpfen.

(Zurufe von der NPD: Oh!)

Die Taktik ist klar, jeden einschüchtern, der eine andere Meinung vertritt. Hier im Parlament sitzt der parlamentarische Arm dieser Verbrecher.

Zurufe von der NPD: He!)

Hier sitzen die, die sich über eine eingeworfene Scheibe und zusammengeschlagene Besitzer von Dönerbuden freuen, natürlich nicht öffentlich, lieber zu Hause oder im Kreise ihrer fremdenfeindlichen Freunde. Das ist auch besser so. Ich will mir das zufriedene Grinsen von Herrn Gansel beim Anblick einer brennenden türkischen Fahne gar nicht erst vorstellen.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Die sauberen Herren Apfel und Gansel tun aber so, als hätten sie mit Gewalt nichts zu tun. Sie stellen sich lieber als Opfer dar, heulen uns bei jeder Gelegenheit die Ohren damit voll, dass es eine – ich zitiere das ungern – „Pogromstimmung gegen die NPD“ gibt.

Die Realität dagegen sieht vollkommen anders aus. Es ist doch längst bewiesen, dass die NPD die Schlagkraft der braunen Kameraden draußen im Land nur allzu gern nutzt, und das im wahrsten Sinne des Wortes. Der Schulterschluss zwischen NPD und Freien Kräften wird immer enger. In Mecklenburg-Vorpommern scheint fast die gesamte Partei nur noch aus Aktivisten der Freien Kräfte und Kameradschaften zu bestehen.

In Sachsen hatte das schon mit den „Skinheads Sächsische Schweiz“ begonnen und setzt sich heute fort. Der beste Beweis dafür sind die Kommunalwahlen in Sach-

sen. Die NPD hat ganz ungeniert auf Skinheads als Kandidaten zurückgegriffen.

Es sind aber nicht nur Skinheads, die für die NPD kandidieren. Der Einzug der NPD in alle Kreistage ist auch eine Folge lokaler Verankerung.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die Kandidaten der NPD sind vor Ort bekannt, schließlich werden bei Kommunalwahlen in erster Linie Personen gewählt. Wenn beim Dorffest der NPD-Vorsitzende die Würstchen grillt und die braunen Kameraden Bier ausschenken, wen wundert es dann noch, wenn die NPD ins Rathaus einzieht?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich wundere mich nur darüber, dass nicht endlich alle Verantwortlichen aufwachen. Wo bleibt der Aufstand der Anständigen? Denn verantwortlich sind alle, nicht nur wir Politiker. Verantwortlich sind alle anständigen und redlichen Sachsen. Und wir sind die Mehrheit!

(Beifall bei der SPD)

Darum dürfen wir es nicht zulassen, dass eine radikale Minderheit so tut, als ob sie die schweigende Mehrheit vertritt. Darum dürfen wir nicht schweigen und tatenlos zusehen, wie Rechtsextreme den Ruf Sachsens immer und immer wieder in den Dreck ziehen. Darum müssen wir aufstehen und laut und deutlich sagen: Wir wollen euch nicht! Ihr gehört nicht in unsere Mitte! Ihr seid eine Schande für Sachsen!

(Beifall bei der SPD, der CDU und  
vereinzelt bei der FDP und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Frau Dr. Ernst, bitte.

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gemeinsame Fußballgucken auf Straßen und Plätzen, Public Viewing, bei dieser Fußball-EM sollte eine neue Form entspannter Geselligkeit und unverkrampften fröhlichen Patriotismus beschenken.

In Bautzen ging das gleich dreimal schief. Einmal entsprangen beim Public Viewing unversehens „Heil Hitler“-schreiende Horden, die mit ihren braunen Aufmärschen durchs Stadtzentrum die bunte Fete störten.

Beim zweiten Mal wurde eine türkische Fahne verbrannt.

Das dritte Mal war die Nacht des Finalspiels. Bei dieser Gelegenheit – Sie wissen es – legten Hunderte durchgeknallter junger Männer gleich mal die Hauptverkehrsader der Stadt lahm und übten Bürgerkrieg mit der Polizei.

Auch das leidgeprüfte Wurzen erlebte Unerfreuliches. Wie das Netzwerk NDK für demokratische Kultur mitteilte, rannten gegen 23 Uhr rund 30 Personen durch die Innenstadt. Einige von ihnen griffen Besucher an, und zwar im Kulturkeller D 5. Dabei wurden zwei Gäste

verletzt. Nach Einschätzung des NDK waren Neonazis mit am Platz.

In Großenhain kam es zu Ausschreitungen.

Der Sieg, nicht eine Niederlage, unserer Mannschaft im Halbfinale führte in Chemnitz nicht nur zum Jubel, sondern zur Demolierung von zwei Bussen. Polizeibeamte wurden verletzt.

Der traurige Höhepunkt ist der schon benannte Überfall auf Dönerläden in der Dresdner Neustadt nach dem Halbfinale.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich bitte einen Moment lang vor, Deutschland hätte im Halbfinale verloren. Das ging mir durch den Kopf, wir hätten verloren. Was wäre da eigentlich passiert?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Wir hätten verloren!)

– Wir haben auch so verloren.

Meine Damen und Herren! Angesichts solcher Vorfälle kann nicht einmal Herr Bandmann ernsthaft bestreiten, dass hier etwas Grundsätzliches nicht stimmt in unserem Ländle. Ja, in Sachsen haben wir ein massives Mentalitätsproblem. Das gehäufte Auftreten fremdenfeindlicher Exzesse, das sich an der Spitze der Skala der Bundesländer bewegt, kann man nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen.

Ich sage Ihnen ehrlich, ich bin wirklich die Letzte, die an jeder Ecke Nazis wittert. Aber wir müssen eine Antwort auf die Frage finden, warum wir über Jahre hinweg mehr und mehr und an allen Ecken und Enden rechtsextremistische Umtriebe haben. Warum passiert das? Wie kann es sein, dass es an manchen Orten fast unmöglich ist, die dem Gedenken an den Nazimassenmord dienenden Stolpersteine im Straßenpflaster unbeschädigt und unverändert zu bewahren? Wer zählt die geschändeten Kreuzfixe in den sorbisch-katholischen Dörfern der Lausitz?

Sie kennen das Problem, Herr Buttolo. Ihnen wurden neulich anlässlich eines Gesprächs mit der Domowina Dokumente dazu übergeben.

All diese Ereignisse sind Facetten eines grundsätzlichen Problems im Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit. Dieses Problem lösen wir weder mit ritualisierter Empörung, auch nicht mit dem Entlastungsverweis darauf, dass es immer nur einige wenige seien, die diese Untaten verüben.

Wir retten uns weder mit dem Argument, es hätte die Polizei gefehlt, sie hätte früher kommen müssen, sie war nicht effizient genug im Kampf ums Vaterland vorm Dönerladen.

Wir können uns nicht damit beruhigen, dass schließlich Projekte im Kampf gegen rechtsextremistische Gewalt und Fremdenhass unterstützt werden und Fanprojekte hoffentlich auch bald.

All das ist richtig, ja. Wir müssen es noch besser tun, natürlich, klar. Aber unsere Mühe muss schon ein bisschen größer sein. Sie muss sichtbar darauf gerichtet sein, alle sonstigen im Grunde unwesentlichen, ja lächerlichen Differenzen innerhalb des demokratischen Spektrums radikal beiseitezuschieben, wenn es um die Bekämpfung der alten und neuen Nazis geht.

Diese Entschlossenheit widerspiegelt die sächsische Politik nicht, wenn mit dem wider jede Wirklichkeit geprägten Gleichsetzungsdogma der Extremisten von rechts und links nicht endlich Schluss gemacht wird, und zwar überall.

(Beifall bei der Linksfraktion – Jürgen Gansel,  
NPD: Sie sprechen von sich selbst!)

Überall, in der Politik, in der Schule, in der Wissenschaft, in der Öffentlichkeit. Diese Entschlossenheit fehlt. Rechter Gewalt und fremdenfeindlichen Attacken nicht gemeinsam als Demokraten entgegenzuwirken und so die Zivilcourage in diesem Land zu stärken ist nur halbherzig. Wenn die Menschen in diesem Land nicht spüren, dass die Demokraten und Demokratinnen es ernst meinen mit der Bekämpfung der Braunen, dann muss sich überhaupt keiner wundern, wenn Nazis in den Parlamenten sitzen.

(René Despang, NPD: Es werden noch mehr!)

Wir werden zuerst um diese Entschlossenheit kämpfen müssen, um entschlossen Nazis bekämpfen zu können.

(Beifall bei der Linksfraktion und  
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der NPD; Herr Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Sachsen scheint es keine wirklichen Probleme mehr zu geben: keine Abwanderung und keine Überalterung, keine Massenarbeitslosigkeit und keine Kinderarmut, keine Preissteigerungen und keine Firmenpleiten. Unter dem Strahlemann Tillich würde die Sonne golden über Sachsen scheinen, wenn nicht immerzu die Wolken der Fremdenfeindlichkeit den Himmel verdüstern würden. Das scheinen uns die Koalitionsfraktionen mit dieser Aktuellen Debatte ernsthaft einreden zu wollen.

Anlass für die aktuellen Betroffenheitsübungen sind die Überfälle auf zwei Dönerläden in Dresden nach dem siegreichen EM-Spiel Deutschlands gegen die Türkei.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion)

Auch die NPD-Fraktion missbilligt die Übergriffe, bei denen Sachschaden entstand und zwei Gäste leicht verletzt wurden. Wir missbilligen die Übergriffe,

(Stefan Brangs, SPD: Biedermänner!)

weil der Überfremdung durch ausländische Zivilokkupanten nur politisch begegnet werden kann und nicht mit körperlicher Gewalt. Was uns aber ganz bitter aufstößt,

(Zurufe von der Linksfraktion)

ist die himmelschreiende Heuchelei und Einseitigkeit, mit der sich meine Vorredner gegen Hass und Gewalt ausgesprochen haben.

Die Betroffenheit ist nämlich in höchstem Maße selektiv. Gewalt gilt immer dann als verabscheuungswürdig, wenn die Täter Deutsche und die Opfer Ausländer sind. Im umgekehrten Fall, wenn Deutsche Opfer von Ausländergewalt werden, gilt Gewalt zwar nicht als ganz sauber, aber man bringt sehr viel Verständnis für die ausländischen Täter auf, weil so ein Migrantenschicksal in der Ausländerrepublik Deutschland mit ihren Sozialleistungen und Integrationschancen ja so unsagbar grausam ist.

Aber selektiv ist die Empörung über Hass und Gewalt nicht nur dann, wenn ausnahmsweise einmal Ausländer zu den Opfern gehören. Ein merkwürdig gespaltenes Verhältnis zur Gewalt zeigt sich bei der politischen Klasse und den Tendenzmedien auch dann, wenn Deutsche aufgrund ihrer nationalen Gesinnung Opfer von politischer Gewalt werden.

Zwei aktuelle Beispiele politischer Gewalt will ich nennen, die bundesweite Medienempörung ausgelöst hätten, wenn die Opfer nicht gerade NPD-Leute gewesen wären.

(Stefan Brangs, SPD: Mir  
kommen gleich die Tränen!)

Zwei Tage nach der für die NPD erfolgreichen Kreistagswahl versammelten sich des Nachts 30 verummte Linksradikale vor dem Haus des erzgebirgischen NPD-Landratskandidaten Mario Löffler. Sie beschimpften ihn als „Nazisau“, forderten ihn auf herauszukommen, damit sie ihn zusammenschlagen könnten, und drohten lauthals, sein Haus anzuzünden.

Nur durch den schnellen Polizeiruf von Nachbarn konnte verhindert werden, dass es zu schwerer Sachbeschädigung und Körperverletzung durch die Linksfaschisten kam. Der Lokalteil Stollberg der „Freien Presse“ verschwieg die massiven Gewaltandrohungen natürlich, traf es doch nur einen Nationaldemokraten.

Ich will mir gar nicht ausmalen, wie die sächsischen, ja die bundesweiten Medien vor Empörung gebellt hätten, wenn 30 verummte Rechte das Haus des linken Landratskandidaten Tischendorf belagert und ihm körperliche Gewalt und Brandstiftung angedroht hätten. In diesem Fall wäre garantiert wieder ein neues NPD-Parteiverbotsverfahren gefordert worden, auch dann, wenn kein einziger der Rechten ein Parteibuch der NPD gehabt hätte.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,  
tritt ans Mikrofon.)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jürgen Gansel, NPD:** Nein, von dieser Kollegin doch grundsätzlich nicht. Vielleicht verstehen Sie es bis zum Ende der Legislaturperiode noch.

(Beifall bei der NPD)

Und vielleicht wären die Rechten in diesem angenommenen Fall auch mit dem Hubschrauber zur Sonderhaft nach Karlsruhe ausgeflogen worden, weil die Generalbundesanwältin den Bestand der BRD gefährdet sehen würde. Man erinnert sich ja noch an die Schlägerei unter Betrunkenen in Potsdam 2006, als zwei Deutsche dem Generalbundesanwalt vorgeführt wurden, weil sie den Afrikaner Ermyas M. geschlagen haben sollen. Am Ende der inländerfeindlichen Medienhysterie stand bekanntlich der Freispruch der beiden vorverurteilten Deutschen.

Ein anderes Gewaltverbrechen ereignete sich ebenfalls kurz nach der Kreistagswahl in Riesa, wo der NPD-Stadtrat Jörg Reißner am helllichten Tage vor seinem Haus von zwei linken Proleten brutal zusammengeschlagen wurde. Unser Stadtrat musste daraufhin mit schweren Gesichts- und Augenverletzungen, mit einem angebrochenen Finger sowie Prellungen und Schürfwunden im Riesaer Krankenhaus behandelt werden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion)

Über die Festnahme eines der Schläger berichteten einige Zeitungen immerhin in kleinen Agenturmeldungen. Aber auch hier die Gegenfrage: Wie hätte wohl der Blätterwald in dieser Republik gerauscht, wenn ein Stadtrat der Linken Opfer einer politisch motivierten Gewalttat geworden wäre und nicht bloß ein Rechter?

Kommen Sie, meine Damen und Herren, uns also bitte nicht mit Ihrem verlogenen und selektiven Betroffenheitsgejaule über Hass und Gewalt,

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

solange Sie nicht bereit sind, jede Gewalttat gleichermaßen zu verurteilen. Denn in Ihrem Kampf gegen Rechts gibt es gute und schlechte Gewalt, gute und böse Täter. Der Kampf gegen Rechts heiligt längst alle Mittel

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

und wird immer mehr zum Kampf gegen das Recht selbst.

Hier kommt auch der „saubere“ Fraktionschef der SPD-Landtagsfraktion ins Spiel, der längst parlamentarischer Arm linker Gewalttäter ist. Martin Dulig ist nämlich Schirmherr des sächsischen Ablegers des Internetportals „Endstation Rechts“, das die gewaltbereite Antifa-Szene regelmäßig mit Informationen über die nationale Opposition versorgt. Vor den Angriffen auf die NPD-Mandatsträger Löffler und Reißner –

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte kommen Sie zum Schluss!

**Jürgen Gansel, NPD:** – wurden auf dieser Internetseite die Namen und Privatadressen sämtlicher NPD-Kreistagskandidaten veröffentlicht, damit linke Gewalttä-

ter auch wissen, wo sie in ihrer Nachbarschaft NPD-Leute sprichwörtlich „antreffen“ können.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine Damen und Herren! Die ganze Debatte ist eine Ablenkungsdebatte. Sie soll ablenken von dem, was die Sachsen wirklich umtreibt: Abwanderung, Arbeitslosigkeit, Kinderarmut und Preissteigerungen. Auf diesem Gebiet legen Sie aber eine Bankrotterklärung nach der anderen ab!

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über ein weltoffenes und tolerantes Sachsen debattieren, dann hat Herr Gansel gerade gezeigt, warum das so bitter nötig ist.

(Beifall bei der FDP, der CDU,  
der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Der Anlass waren Übergriffe auf zwei Dönerläden in Dresden. Es gab aber auch Übergriffe in Bautzen und Chemnitz nach diesem Fußballspiel, das 3 : 2 von der deutschen Mannschaft gewonnen worden ist.

Gewalt kann in Sachsen anscheinend aus jedem Anlass überall ausbrechen. Die Verhinderung von Gewalt ist allerdings Aufgabe von uns allen. Das ist schwierig, vor allem dann, wenn wie hier in diesem Haus politische Kräfte wirken, für die Gewalt ein ganz normales Mittel des politischen Umgangs und der Durchsetzung zu sein scheint,

(Alexander Delle, NPD: Die sitzen da drüben!)

die allerdings nur dann Gewalt beklagen, wenn sie sich in Einzelfällen gegen sie selbst richtet, um sich dann aber lauthals als Opfer darzustellen. Dieser Verschleierungsversuch wird aber nicht gelingen.

Die NPD ist eine Partei, die davon lebt, dass sie Angst und Hass schürt und Gewalt benutzt. Sie machen Angstpolitik. Die Deutschen – Herr Gansel hat es eben schon klargemacht – sehen sich schrecklichen Gefahren gegenüber, vor denen die Leute richtig Angst haben müssen: vor dem sozialen Abstieg, von dem die Menschen in Mitteldeutschland bedroht sind, vor Massenarmut, Erwerbslosigkeit,

(Jürgen Gansel, NPD: Das  
müssen Sie beantworten, genau!)

vor der Verelendung ganzer Landstriche, die durch die Globalisierung herbeigeführt wird. Besonders müssen die Menschen nach Ihrer Aussage vor den Nichtdeutschen Angst haben, die in Ihrer Welt grundsätzlich nur Asylbetrüger, Asylschnorrer, ausländische Drogen-, Waffen- und Menschenhändler, Schmuggler oder ausländische kriminelle Banden genannt werden und die von Ihnen eben hier als „ausländische Zivilokkupanten“ bezeichnet wurden.

Diese in Ihrem Sprech als art- und raumfremde Elemente verdamnten Gefährdungen des deutschen Volkes werden von einwanderungsbesessenen Überfremdungsfetischisten ins Land geholt, natürlich nur, um das deutsche Volk zu eliminieren.

(Antje Hermenau, GRÜNE, lacht.)

Davor müssen die Leute wirklich sehr viel Angst haben. Da muss man natürlich etwas tun, etwas ganz Scharfes tun: Man muss NPD wählen. Sie brauchen diese Angst. Sie setzen auf Angst, denn wer Angst hat, der denkt nicht nach, der handelt und wählt irrational.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Der wählt nämlich dann eine Partei, die man bei klarem Verstand niemals wählen könnte.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Die Angst ist Ihr Verbündeter. Sie brauchen Angst und setzen auf Hass. Wo Hass ist, da entsteht ganz schnell Gewalt. Auch das entspricht ganz Ihrem Kalkül. Gewalt in leichter Form, als Einschüchterung etwa. Wenn Andersdenkende einen Infostand machen, dann kreuzen schon mal volkstreuere Kräfte auf und machen Fotos in Portraitqualität von den dort Anwesenden. Oder es geht handfester zu wie in Colditz. Wenn ein Friedensgebet gehalten wird, wird in die Kirche eingedrungen, die Anwesenden werden von volkstreuere Fotografen abgebildet, während draußen die NPD einen Infostand aufbaut, ausgestattet mit nationalem Sonnenschirm und nationalem MdL.

Schließlich gibt es noch die offene Gewalt. Sie findet in den sogenannten national befreiten Zonen statt. Was verbirgt sich hinter diesem Begriff? Unter „national befreiten Zonen“ verstehen Rechtsextremisten örtliche Bereiche wie Bahnhofsvorplätze, Parkplätze in Industriegebieten oder an Tankstellen, auf denen sie das Sagen haben, auf denen Rechtsextremisten alle angreifen und offen terrorisieren, die ihnen nicht passen, etwa weil sie so aussehen, als kämen sie nicht von hier oder hätten vielleicht eine andere Meinung.

(Jürgen Gansel, NPD: Welche Tankstellen?)

Afrikanische Gaststudenten oder Menschen mit Irokesenhaarschnitt geraten dort in Gefahr, angegriffen zu werden, oder sogar in effektive Lebensgefahr.

„National befreite Zonen“ sind Orte, die rechtsfrei gehalten werden sollen, in denen Rechtsextremisten herrschen. Dies sind Orte, an denen Hass und Gewalt herrschen. Gefördert wird dies von der NPD, wie zum Beispiel in ihrer Jugendzeitschrift „Perplex“, die von Herrn Gansel so gern an Minderjährige verteilt wird und in der Sie offen auffordern, an Schulen „national befreite Zonen“ einzurichten.

Sie setzen auf Gewalt. Aber hier stehen Sie dann da und sagen, die NPD missbilligt Gewalt. Nein, das werden Sie uns nicht einreden können. Dagegen wehrt sich diese

Gesellschaft, dagegen wehrt sich dieses Land und dagegen wenden sich die Demokraten in diesem Parlament.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Jürgen Gansel, NPD: Paranoider FDP-Politiker!)

Es gibt Erfolge, meine Damen und Herren; wir sind nicht chancenlos im Kampf gegen Hass und Gewalt. Erst in dieser Woche wurden in Görlitz vom Bündnis für Demokratie und Toleranz sieben Initiativen in Sachsen ausgezeichnet, die rechtsextremes Gedankengut klar und transparent darstellen, sich dagegen wenden und Hass und Gewalt mit Argumenten – das ist die schärfste Waffe – entgegentreten.

(Jürgen Gansel, NPD:

Mit Millionen Steuergeldern!)

Ja, Sachsen ist ein offenes und tolerantes Land, auch wenn Ihnen das nicht gefällt. Sachsen hatte stets mehr als andere Länder in Deutschland Vorteile dann, wenn es weltoffen und tolerant war.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte kommen Sie zum Schluss!

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Diese Freiheit und Toleranz lassen wir uns nicht nehmen. Dafür haben die Sachsen zu hart gekämpft.

Sachsen bleibt ein tolerantes und weltoffenes Land.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der GRÜNEN; Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Zurzeit ist Sachsen kein weltoffenes, tolerantes Land. Wenn es das wäre, würden mehr als 2,8 % Ausländer in Sachsen leben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Zurzeit machen wir unserer Geschichte keine Ehre. Sachsen hat ein Problem mit dem Rechtsextremismus. Da gibt es nichts zu beschönigen. Da möchte ich auch keine Scheinpredigten hören. Wir werden uns mit diesem Problem befassen und es klar benennen müssen. Das sollte hier in dieser Debatte heute geschehen.

Als das EM-Spiel stattfand, gab es danach sehr gezielte Angriffe auf türkische Geschäfte in der Dresdner Neustadt. Dazu muss man sagen, dass das geplante Aktionen waren, die mitnichten spontan oder im Suff oder im Fußballtaumel erfolgten. Das war geplant und gezielt. Sie wollten die Zonen der Angst und Verunsicherung ausdehnen, und zwar in genau den Stadtteil von Dresden, der besonders dafür bekannt ist, ausländerfreundlich und tolerant zu sein. Das war ihr strategisches Ziel und deswegen gab es diese Angriffe.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Sie versuchen überall Angstzonen zu verbreiten. Es ist inzwischen so, dass wirklich Menschen fremder Herkunft, denen man das optisch ansieht, in vielen ostdeutschen Regionen weniger sicher leben als in anderen Teilen Deutschlands. Das ist ein Problem.

Der Anteil der Ausländer ist sehr gering. Das habe ich schon gesagt. In Sachsen beträgt er 2,8 %, in Nordrhein-Westfalen 10,6 %, in Baden-Württemberg 11,8 %.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

In diesen Ländern hat die NPD keine Wahlerfolge. Warum ist die NPD in NRW und in Baden-Württemberg nicht in den Landtagen? Das ist ganz klar: weil dort viele Ausländer leben, man hat den täglichen Kontakt, man kann sie kennen lernen, und dann bauen sich natürlich Ressentiments ab. Das ist doch ganz logisch. Hinzu kommt, dass 9 % der Firmen, die sich in diesen Ländern befinden, von Zugewanderten gegründet wurden, dass also auch ökonomische Vorteile daraus entstehen, dass sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg ansiedeln. Und wer wollte leugnen, das Baden-Württemberg wirtschaftlich erfolgreich ist?

Auch deswegen müssen wir ganz genau überlegen, ob wir denen da drüben das Feld überlassen. Das führt nämlich zu ökonomischen Schäden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Ich weiß, dass sich DIE LINKE in diesen Fragen immer sehr engagiert zeigt, aber wir werden uns gemeinsam kritisch fragen müssen, ob die fehlende Erfahrung des Zusammenlebens mit Ausländern auch damit zu tun hat, dass zu DDR-Zeiten die Vertragsarbeiter von der einheimischen Bevölkerung isoliert worden sind. Sie haben in ihren eigenen Wohnblöcken gewohnt. Es gab keine Integration. Die Dauer ihres Aufenthaltes war begrenzt. Der Ostdeutsche hat seit dem Zweiten Weltkrieg eigentlich keinerlei Naherfahrung mehr mit Ausländern gemacht. Und da stehen wir jetzt. Das ist das Problem, das wir haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der CDU, der SPD und der FDP)

Also macht sich aus Unkenntnis der ökonomischen und auch der kulturellen Vorteile landläufig die Meinung breit: Lieber keine Ausländer reinlassen! – Es gibt im Gegenteil sogar ein stärkeres Potenzial für die Abwanderung zum Beispiel gut qualifizierter Frauen – wir haben das gestern debattiert –, weil sie vielleicht mit solchen Leuten nicht zusammenleben wollen und auch unter ihnen keinen Mann finden, mit dem sie zusammenleben wollen. Das heißt, das verschärft das Problem noch einmal, auch ökonomisch. Ich weiß ja nicht, wie Sie sich das in Ihren kleinen Männerrunden vorstellen, wenn Sie überlegen, wie Sie da im Grasröckchen der Globalisierung trotzen

oder Männerprojekte im Wald machen, wie ich immer finde.

Wir werden nur mit Intelligenz, Bildung und Innovation der Globalisierung widerstehen, sie beherrschen und managen können. Ansonsten gehen wir hier unter. Und da sind die Ausländer und auch die, die sich angewidert fühlen und das Land verlassen, weil sie in solch einem Muff nicht leben wollen, natürlich wichtig, um das zu schaffen, gegen die Globalisierung zu bestehen und Sachsen weiterhin zu einem reichen Land zu machen, das auch wirtschaftlich erfolgreich ist.

Dieser wirtschaftliche Schaden ist in der Tat da. Es gibt wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen in der EU, aber auch in den USA, die gezeigt haben, dass ein durchschnittlicher US-Bürger – ich rede nicht von Akademikern – viel produktiver ist, wenn er sich in einem Umfeld mit vielen Ausländern befindet. Diese kulturelle Vielfalt, diese Diversität ist die Ursache einer höheren Produktivität. Übrigens gilt das auch für Westdeutschland und für Großbritannien. Die Patentanmeldungen steigen sprunghaft, wenn man solch ein kulturelles Umfeld hat, weil eben verschiedene Lösungen und verschiedene Problemlösungsstrategien bei der Arbeit diskutiert werden und damit ganz neue Patente möglich sind. Sachsen hat bisher pro 100 000 Einwohner 19 Patentanmeldungen zu verzeichnen. Wir liegen auf dem viertletzten Platz der Flächenländer. Wir könnten das deutlich besser machen. – Aber dazu nachher mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion,  
der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Sächsischen Ausländerbeauftragten das Wort.

**Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte:** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, dass wir über Weltoffenheit, über Toleranz reden. Wir können es nicht oft genug tun; denn Weltoffenheit und Toleranz sind nicht einfach liebenswerte Merkmale Sachsens oder gepflegter Luxus – Weltoffenheit und Toleranz sind eine zentrale Ressource unseres Landes. Demografische Entwicklung, wirtschaftlicher Aufschwung und Festigung der Demokratie können wir nicht „ohne“ denken, ohne weltoffen, ohne tolerant zu sein.

Sachsen ist ein weltoffenes Land und Sachsen ist ein tolerantes Land. Das zeigt nicht zuletzt ein Blick in die Geschichte unseres Landes. Das zeigen die Menschen, die in unserem Land leben. Gewaltbereitschaft, Intoleranz, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit sind jedoch auch Tatsachen. Übergriffe während der Europameisterschaft auf türkische Imbissläden und Personen in der Dresdner Neustadt und anderswo stellen aber die Ausnahme dar. Hass, Gewalt und fremdenfeindliche Ausschreitungen sind keine Markenzeichen Sachsens oder Dresdens. Sie gab es in der Vergangenheit, sie werden sich zu meinem Bedauern auch künftig nicht vollständig verhindern lassen.

Meine Damen und Herren, Weltoffenheit und Toleranz verteidigen wir aber nicht dadurch, dass wir das Verhalten der Gewalttäter lautstark beklagen oder indem wir uns für unser Land und für unsere Stadt schämen. Das Verhalten der Täter ist in der Tat beschämend, aber deshalb lassen wir weder Stadt noch Land in Generalhaftung nehmen. Denn Stadt und Land, das sind vor allem die Menschen, die sich Tag für Tag ehrenamtlich engagieren, in Elternbeiräten, in Sport- und Kulturvereinen, bei Stadtteilfesten, in Religionsgemeinschaften und vielem mehr. Das sind Menschen, die über den Tellerrand blicken, die offen und gastfreundlich sind, und Menschen, die selbstverständlich mit Zuwanderern leben, die sich für Integration einsetzen und sich gegen die gefährliche Rhetorik der Rechtsextremisten zu wehren wissen. Dessen schäme ich mich nicht. Auf diese Menschen bin ich stolz.

Auch mir ist bekannt, dass wir mitunter weit davon entfernt sind, alle auf diesem Weg mitgenommen zu haben. Noch immer spielen Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus eine Rolle. Deshalb ist es wichtig, für etwas zu kämpfen, nämlich für gelebte Weltoffenheit und Toleranz, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für Freiheit und Menschenwürde.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Dieser Aufgabe müssen wir uns alle stellen.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag von 2004 heißt es: „Die Koalitionspartner wissen, dass eine demokratische Kultur nicht allein durch eine friedliche Revolution und ein Leben in 15 Jahren Demokratie entsteht. Die Herausbildung einer demokratischen Kultur der Toleranz und Weltoffenheit ist eine langfristige und dauerhafte Aufgabe.“

Weltoffenheit, Toleranz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen verteidigt werden. Polizei, Gerichte, Schulen, Jugend- und Sozialämter sind gefordert. Doch wir dürfen uns nicht hinter ihnen verstecken. Demokratie lebt davon, dass sich die Menschen einbringen, dass sie Initiative ergreifen und sich für das Gemeinwohl einsetzen. Es gilt, die Verantwortung jeder und jedes Einzelnen deutlich zu machen. Sachverhaltsverzerrungen, Vorurteilen und nationalistischen Ressentiments muss entschieden entgegengetreten werden, nicht allein in diesem Hohen Haus, jede und jeder an seinem Platz.

Ein Pariser Germanist bezeichnete Sachsen vor einigen Jahren als europäischen Melting Pot, als Schmelztiegel. Das hat er nicht nur so dahingesagt. Ob in Politik, Wirtschaft, in Kultur, Religion, in Kunst oder Wissenschaft – Sachsen hat es in seiner Geschichte verstanden, vielfältige Beziehungen zu anderen Ländern, wie etwa Russland, Frankreich, Polen oder Großbritannien, zu pflegen. Eingewanderte französische Hugenotten haben dazu beigetragen, Leipzig zu einem führenden europäischen Handelszentrum zu entwickeln. Böhmisches Glaubensflüchtlinge machten Sachsen stark und ließen Annaberg oder Marienberg erblühen. Der sächsische Bergbau und die hier gewonnenen Erkenntnisse fanden und finden

weltweite Anerkennung und Achtung. Sächsische Güter sind Exportschlager. Derzeit ist fast jeder vierte Unternehmer und fast jeder zehnte Arzt in Sachsen Ausländer. Das sächsische Handwerk spricht von der Öffnung der Ausbildungsplätze für polnische und tschechische Jugendliche.

(Jürgen Gansel, NPD: Nein!)

Sächsische Universitäten stehen im Wettbewerb um die besten Köpfe weltweit. Die Dresdner Frauenkirche und die Neue Leipziger Schule erfahren weltweite Anerkennung.

Das alles ließe sich fortsetzen. Wir können stolz auf unser Land sein. Wichtig ist Weltoffenheit und Toleranz. Das garantiert die Zukunftsfähigkeit Sachsens in einer globalisierten Welt. Es ist unser aller Verpflichtung, dieser Verantwortung im Interesse unseres Landes und unserer Menschen gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU; Herr Rohwer, bitte.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Friederike de Haas hat bereits auf das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ hingewiesen. Der Freistaat Sachsen investiert in dieses Programm jährlich 2 Millionen Euro. In keinem anderen Bundesland steht für diese wichtige Arbeit ein solch stolzer Betrag zur Verfügung.

Aber darin eingerechnet sind noch nicht – das ist der Grund, warum ich noch einmal das Wort ergriffen habe – die vielen freiwilligen Initiativen Einzelner und von Personengruppen, die ohne staatliche finanzielle Unterstützung betrieben werden. Ich denke dabei an ein Beispiel aus dem Dresdner Westen, meinem Wahlkreis. Dort hat am Montag ein Tag der Toleranz am Gymnasium Cotta stattgefunden. Dieser Tag der Toleranz ist eine Initiative des Schülerrates, das heißt, er wird nun – das schon zum dritten Mal – eigenständig und eigenverantwortlich von den Schülerinnen und Schülern organisiert. Insbesondere unter der Leitung der Schülersprecherin Ann-Kristin Ossa wurden verschiedene Vereine, Initiativen und Referenten eingeladen. Dazu gehörten die Ärzte ohne Grenzen oder auch Vereine zur Förderung von jüdischem Leben.

Allein die Information hilft, Horizonte zu weiten, ohne die eigene Herkunft zu vergessen. Was ich bemerkenswert finde: Auch die Lehrerschaft wurde durch eine besondere Veranstaltung gegen Rechtsextremismus und seine Wirkungen systematisch in den Projekttag eingebunden. Entstanden ist dieser Tag der Toleranz aus dem Antirassismustag. Das Gymnasium Cotta hat diese Initiative durch den Tag der Toleranz programmatisch ausgeweitet. Sie wollen nämlich nicht nur gegen etwas sein, sondern – wie es Friederike de Haas gerade vorgetragen und erläutert hat – sie wollen auch für etwas stehen, und zwar für

Toleranz und Demokratie, denn diese geht uns alle etwas an. Das kann die sächsische CDU-Fraktion mit gutem und ruhigem Gewissen auch unterschreiben.

Hervorzuheben ist für mich an dieser Stelle die Arbeit des Landessportbundes, der regelmäßig Übungsleiterschulungen organisiert, um Sportvereine und ihre Trainer im Umgang mit Extremismus zu schulen. Dort werden auch extremistische Symbole und Parolen verdeutlicht, um frühzeitig zu erkennen, wo sich extremistische Positionen entwickeln und wie man sie systematisch bekämpfen kann. Dieses Wissen kommt dann nicht nur den Sportvereinen zugute, sondern unserer gesamten Gesellschaft.

Genau deshalb bedarf es einer Verstärkung dieser und ähnlicher Programme auf andere Vereine. Ich denke dabei an Freiwillige Feuerwehren und Heimatvereine. Mit diesem Programm setzt der Landessportbund ganz unten an der Basis an und das ist auch richtig so; denn nur aus der Basis unserer Gesellschaft heraus lassen sich die Ursachen extremistischer Gesinnung bekämpfen. Wir brauchen keinen Aufstand der Gesellschaft, sondern jeder Einzelne an seinem Platz muss sich für unsere Freiheit, für unsere Demokratie und Toleranz einsetzen. Es zählt das Engagement jedes Einzelnen und nicht die utopische Idee eines Aufstandes der Gesellschaft.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lars Rohwer, CDU:** Ja, gern.

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Dr. Gillo, bitte.

**Dr. Martin Gillo, CDU:** Herr Kollege Rohwer, sind Sie mit mir einer Meinung, dass es im Sinne einer größeren Weltoffenheit auch hilfreich wäre, wenn wir aufhören würden, im Freistaat bei Vietnamesen von „Vitschis“ zu sprechen?

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Lars Rohwer, CDU:** Dem stimme ich zu. – Lassen Sie mich zu meiner These zurückkommen. Ich bin der Meinung, ein Aufstand der Gesellschaft bringt uns nicht weiter, denn das würde von oben verordnet werden. Wer kennt es nicht: das Kollektivgutdilemma, die Schwierigkeit, öffentliche Güter durch die gesamte Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten? Wenn eine ganze Gesellschaft verantwortlich ist, eine große Gemeinschaft zusammen anpacken soll, ergibt sich oft dieses Dilemma: Warum soll gerade ich anfangen? Warum soll gerade ich die Initiative ergreifen? Die deutsche Gesellschaft besteht doch aus 82 Millionen Menschen und im Freistaat leben 4,2 Millionen Einwohner. Da gibt es doch genügend andere, die einen Anfang starten können.

Was will ich damit sagen, meine Damen und Herren Kollegen? Engagement für Toleranz und Demokratie kann nicht von oben kommen. Sie muss von oben unterstützt werden, aber sie wird nicht von oben funktionieren. Stattdessen müssen wir an der Basis mit jedem einzelnen

Bürger beginnen, das Engagement jedes Einzelnen für Toleranz und Demokratie fördern und fordern, denn nur vor Ort können wir etwas verändern, nur vor Ort füllen sich Begriffe wie Toleranz, Weltoffenheit und Demokratie mit Leben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD; Herr Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An Attacken wie in Dresden und in Bautzen dürfen wir uns nicht gewöhnen. Häuser anzuzünden, Menschen anzugreifen oder den Hitlergruß zu zeigen, das sind keine Kavaliersdelikte. Wer so etwas tut, stellt sich außerhalb der Gemeinschaft, er ist ein Verbrecher, den die Härte des Gesetzes treffen muss, und zwar schnell und unmissverständlich.

Es geht uns nicht darum, bestehende Gesetze zu verschärfen, denn unsere Gesetze sind völlig ausreichend, aber der Staat muss in der Lage sein, diese Gesetze konsequent durchzusetzen. Das gelingt nur, wenn genug gut ausgebildete und hoch motivierte Polizisten ihren Dienst tun. Nach der Debatte vom Mittwoch bin ich überzeugt, dass wir hier das Richtige getan haben.

Auch die Aufstockung der Soko „Rex“ erhöht den Druck auf die rechtsextreme Szene und das muss auch so sein. Jedem, der sich in der rechten Szene am Rand der Legalität bewegt, muss schnell klargemacht werden: Wenn du so weitermachst, gehst du hier ein hohes Risiko ein!

(Jürgen Gansel, NPD: Oder  
Sie rufen Ihre Schläger!)

Das kann dich deinen Schulabschluss, deine Lehrstelle, deinen Arbeitsplatz und im Ernstfall deine Freiheit kosten.

Die jungen Männer – meistens sind es diese – müssen schnell merken, dass sie den falschen Weg eingeschlagen haben; dann erhöhen sich die Chancen, dass mehr Jugendliche vom rechtsextremen Glauben abfallen. Das bedeutet aber ein viel früheres Eingreifen der Polizei. Sie muss so früh wie möglich ihre Muskeln zeigen und präventiv tätig werden. Wir müssen uns um diejenigen kümmern, die aussteigen wollen. Sie werden aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen und stehen unter einem starken Druck. Sie müssen mit der Angst leben, dass sich die alten Kameraden rächen. Deshalb dürfen wir sie nicht allein lassen. Wir brauchen dafür ein landesweites Aussteigerprogramm.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es reicht aber nicht aus, erst dann tätig zu werden, wenn der junge Mann schon in der Kameradschaft ist oder sogar schon eine Straftat begangen hat. Wir müssen viel früher ansetzen und den Kampf um die Köpfe offensiv führen. Bei vielen ist dort nur wenig Platz für Weltoffenheit und Toleranz – derer werden leider immer mehr. Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen das. Eine Studie der Friedrich-Ebert-

Stiftung kam kürzlich zu dem Ergebnis, dass in Deutschland über 26 % der Menschen ausländerfeindlich eingestellt sind. Das ist höchst alarmierend.

(Beifall bei der NPD –  
Gitta Schübler, NPD: Wieso denn bloß?)

Nun wählt nicht jeder, der so denkt, gleich NPD. In Sachsen sind es aber genug, sodass es die NPD in alle Kreistage geschafft hat. Dieser harte Kern weiß genau, was er tut. Das sind keine Protestwähler.

(René Despang: Das sind Stammwähler!)

Die machen ihr Kreuz nicht aus Versehen bei der NPD, sondern sie machen das Kreuz dort, weil sie das rechtsextreme und autoritäre Weltbild teilen, das diese Partei zur einzigen Wahrheit erklärt hat. Ein hoher Anteil davon sind leider junge Menschen. Für sie ist die NPD inzwischen offensichtlich eine normale Partei.

(Jürgen Gansel, NPD: Alternativer als die SPD!)

Zum Glück gibt es aber genug Menschen, Initiativen und Projekte in diesem Land, die gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz in den Köpfen kämpfen. Wir unterstützen das mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ und sind auf dem richtigen Weg.

Ich möchte beispielhaft das „Netzwerk Tolerantes Sachsen“ mit seinen 80 Initiativen nennen. Wir stehen alle fest an ihrer Seite. Jeder anständige Sachse muss fest an ihrer Seite stehen. Sie brauchen unsere ideelle und finanzielle Unterstützung. Sie müssen wissen, dass sie nicht allein sind.

Das Problem mit fremdenfeindlichen und autoritären Grundstimmungen in der Gesellschaft liegt aber noch tiefer. Hier wie anderswo wird an der Leistungsfähigkeit unseres demokratischen Systems zumindest gezweifelt. Viele Menschen stehen abseits, fühlen sich ohnmächtig und sehen sich den Verhältnissen ausgeliefert. Sie fühlen sich machtlos und resignieren. Sie denken, Demokratie sei die Aufgabe derer „da oben“. Und wenn „die da oben“ eben nicht das machen, was ich will, dann ist die Demokratie auch nicht gut.

Es ist eine alte Binsenweisheit: Demokratie funktioniert nur, wenn alle mitmachen, Demokratie heißt mitmachen. Demokratie ist undenkbar ohne Menschen, die sich einmischen, die gestalten wollen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Es ist daher eine Herzensangelegenheit, alle engagierten Menschen im Freistaat zu würdigen: Der Kommunalpolitikerin, die sich um ihre Gemeinde kümmert, dem Leiter der Sportgruppe, der Gemeinschafts- und Teamgeist einübt, dem aktiven Parteimitglied, der Politik gestalten will, dem Mitglied im Verein, der sich für seine Sache unermüdlich einsetzt, dem Gemeindegemeinderat, der für Schwache und Benachteiligte da ist – vielen Dank!

Vielen Dank! Ihr seid die Stützen der Demokratie in Sachsen. Ihr habt großen Anteil daran, dass Sachsen weltoffen und tolerant ist.

Schließen möchte ich meine Rede daher auch mit einer Einladung an alle Sachsen: Mischt euch ein! Redet mit! Macht mit! Macht das anständige Sachsen stark; denn wir mögen unser Land und werden es nicht den braunen Schlägertrupps überlassen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
der FDP und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Bonk, bitte.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war dabei, als am Abend des Spieles Deutschland gegen Türkei eine freundliche und offene Stimmung das Beisammensein gestaltete. Aus Gründen des Spaßes und der Sportfreude hatten wir zum Spiel Türkei gegen Deutschland in ein Dönerrestaurant zum Zuschauen eingeladen. Wir wollten ein Zeichen für ein selbstverständliches Beisammensein und eine etwas alternative Fußballkultur setzen; und es war schön. Alle freuten sich über alle Tore – was auch immer meine Auffassung ist.

(Gitta Schübler, NPD:  
Habt ihr die Fahnen eingesammelt?)

Dieses friedliche und selbstverständliche Beisammensein ist genau das, was Nazis nicht dulden können. So musste ich mit Befremden feststellen, dass das türkische Bistro, in dem auch ich zugeschaut habe, im Nachhinein angegriffen worden ist. 40 bis 50 Neonazis, die plötzlich – maskiert und mit Funkgerät – auftauchten, ein solches Lokal stürmten, mit Feuerwerkskörpern vorgingen und Laden und Betreiber überfielen – das war blitzartig und brutal. Es handelte sich offensichtlich um vorbereitete und organisierte rechte Gewalt der übelsten Sorte.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Hm?

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte weitermachen.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Wenn so etwas geschehen kann, dann ist dies der Versuch der Infragestellung staatlicher Ordnung. Dazu möchte ich von Ihnen, Herr Innenminister, wissen, was Sie zur Verhinderung solcher Anschläge tun oder warum die Polizei mindestens 30 Minuten bis zum Eintreffen bei den Betreibern brauchte. Für mich ist diese Frage relevant; denn es ist nicht hinnehmbar, dass in einem solchen Fall, der die offene und demokratische Befasstheit unserer Gesellschaft grundsätzlich infrage stellen will, nicht mit besonderer Sensibilität, Schnelligkeit und Entschiedenheit gehandelt wird.

Ich erkenne an, dass der Landespolizeipräsident und die Ausländerbeauftragte in Ihrem Auftrag dort waren. Auch die Neustadt reagiert auf solche Überfälle. Zahlreiche Jugendliche nahmen an einer Solidaraktion teil, und wie die Betreiber sagten, kam auch eine Reihe neuer Kunden

vorbei. Es sollte unser aller Aufgabe sein, uns zu einem freundlichen Miteinander zu bekennen und die angegriffenen Betreiber unserer Unterstützung zu versichern, um den Nazis – auch in dieser heutigen Debatte – zu zeigen, dass ihnen ihre Einschüchterung und Verunsicherung nicht gelungen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Kollegin Frau Ernst hat Beispiele flächendeckender rechter Übergriffe genannt, darum sollten in dieser Debatte nicht nur die Maßnahmen, die bereits ergriffen werden, oder der positive Weg und die Weltoffenheit betont werden, sondern angesichts der Vorfälle zur EM müssen wir feststellen: Es ist offensichtlich bislang nicht gelungen, die gewalttätige rechte Szene in Sachsen wirksam zu bekämpfen. Es setzt sich etwas fest, und Programme wie „Weltoffenes Sachsen“, die Arbeit vieler zivilgesellschaftlicher Träger, der Sport und die Arbeit an Schulen sind wichtig; denn sie tragen zur Aufklärung sowie zur Ausprägung aktiver gesellschaftlicher Strukturen bei.

Aber wenn wir uns nur darauf beschränken würden, dann wäre dies falsch; denn auch diese Strukturen können nicht den Nährboden von Rechtsextremismus verringern. Die sächsische Politik bekämpft den Nährboden von Rechtsextremismus nicht ausreichend. Dieser besteht zum Beispiel in der Ausgrenzung größer werdender Teile der Bevölkerung durch Arbeits- und Ausbildungslosigkeit und fehlende Bildungsabschlüsse: 10 % ohne Abschluss, 15 % in Hartz IV. Es gibt keine Jugendklubs und keine Buslinien im ländlichen Raum. Stabilität braucht auch Vielfalt, wie Sozialwissenschaftler wissen. Gerade im ländlichen Raum haben Sie die völlig falschen Richtungsentscheidungen getroffen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Nicht zuletzt: Mangelndes Vertrauen in die Redlichkeit, Relevanz und vor allem die eigene Verbundenheit zur Politik lässt immer größere Teile der Bevölkerung auf Abstand gehen. Ein Aushöhlen demokratischer Strukturen durch sich selbst und mangelnde Einbindung des Souveräns, also der Bürgerinnen und Bürger, auf der einen Seite und gleichzeitig der Angriff darauf seitens der Rechten sind das Szenario, das diese sich wünschen und dem eine Festigkeit und ein Wandel demokratischer Politik entgegenstehen muss.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Die sächsische Politik, das sind alle, die Verantwortung tragen; und es ist zum Beispiel nicht hinnehmbar, dass Nazis sächsische Städte als ihre bundesweiten Aufmarschplätze etablieren. Als vor zwei Wochen Nazis unangemeldet in der Dresdner Neustadt mal wieder „reingehen“ wollten, konnte ich beispielsweise nicht verstehen, dass die Dresdner Versammlungsbehörde ihnen erlaubte, ohne eine Begrenzung zu 500 Leuten frei durch die Innenstadt zu marodieren.

(Peter Klose, NPD: 600! –  
Holger Apfel, NPD: Heul doch!)

Die bundesweite Berichterstattung über die Europameisterschaft mag einigen unangenehm gewesen sein, und es ist auffällig, dass ein solcher Vorfall wieder in Sachsen geschehen ist; denn es ist so, dass sich etwas festsetzt. Sie wollen Angst schüren und an die Gefühle der Bevölkerung anknüpfen. Es bedarf nicht nur entschiedenen Handelns und Aufklärens angesichts fortgeschrittener Aktivitäten von Nazistrukturen. Die Auseinandersetzungen zur EM sind in ihrer Aggressivität und Härte – damit komme ich zum Schluss – möglicherweise ein Partikularereignis; aber die fortschreitende rechtsextreme Organisation und der Zerfall der Gesellschaft müssen auch Sie zum Handeln auffordern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hermenau, Sie sprachen vorhin von so vielen „hellen ausländischen Köpfen“. Mir und der NPD-Fraktion ist zumindest nicht bekannt, dass die brutalen U-Bahn-Schläger von München, Serkan A. und Spiridon L., in Deutschland ein Unternehmen gegründet oder Patente angemeldet hätten. – Nun denn!

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Dass hier im Plenum eine symbolische Lichterkette abgehalten würde, war in dem Moment zu erwarten gewesen, als man den stellvertretenden Ministerpräsidenten Thomas Jurk vor den Kameras des „Sachsenspiegel“ lustvoll einen Solidaritäts-Döner verspeisen sah. Die Ironie der Sache liegt jedoch nicht darin, dass in der Knoblauchsoße vielleicht orientalisches Gammelfleisch versteckt war,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Das Fleisch kam aus Deutschland! –  
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

sondern sie lag vielleicht gerade darin, dass sich in der Dresdner „Döner-Szene“ Menschen tummeln, die nun wirklich keine Ministersolidarität verdient haben. Erst am Dienstag dieser Woche schlagzeilte die „Bild“-Zeitung: „Döner-Mann erwürgte seine Geliebte, weil die Dresdnerin keine Lust mehr hatte, seine Zweitfrau zu sein.“ Der Türke Mehmet S. war laut „Bild“-Zeitung ein treusorgender Familienvater, der aber eine deutsche Freundin hatte. Am 27. September 2007 drang er nachts in ihre Wohnung ein und versuchte die schlafende Katharina H. zu ersticken.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Als sie aufwachte und sich wehrte, würgte Mehmet sie vor den Augen ihrer eigenen Tochter zu Tode. Nun steht der Türke, der in Dresden-Reick so brav und vorbildlich Döner verkauft hat, wegen Mordes vor dem Landgericht Dresden. – So viel zu den Folgen der rituell beschwore-

nen Toleranz und Weltoffenheit. An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass die Bundesregierung in den Jahren 2001 bis 2006 ganz offiziell 192 Millionen Euro Steuergelder in den Kampf gegen Rechts gesteckt hat.

(Heinz Eggert, CDU: Das ist Schwachsinn! –  
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD –  
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jürgen Gansel, NPD:** Nein, von dieser Kollegin bis ans Ende der Tage nicht. Sie dürfen Platz nehmen.

(Beifall bei der NPD – Mehrere Zurufe von der  
SPD – Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Da der Lärmpegel eben so hoch war, wiederhole ich meinen Satz: Von 2001 bis 2006 wurden offiziell 192 Millionen Euro Steuergelder in den Kampf für Weltoffenheit und gegen Ausländerfeindlichkeit gesteckt. Trotzdem sieht die Mehrheit der Deutschen die Überfremdung kritisch, und trotzdem sind 69 % der jungen Sachsen der Meinung, dass es zu viele Ausländer in Deutschland gibt.

(Beifall bei der NPD – Unruhe bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion)

Weltbürger Jurk kann ja angesichts dieser Befunde noch einen weiteren Solidaritäts-Döner verspeisen: Alle anderen Bürger im Lande sollten, um mit Friedrich Engels zu sprechen, endlich aufhören, „die Narren der Fremden“ zu sein.

Danke.

(Beifall bei der NPD –  
Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU –  
Michael Weichert, GRÜNE: Aber in den Topf!)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der FDP-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Ich frage die Fraktion der GRÜNEN. – Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wie könnte Sachsen wieder an seine früheren Erfolge anknüpfen und Toleranz und Weltoffenheit vielleicht neu erlernen und gemeinsam leben? Nun, wir können uns einfach Vorbilder nehmen. Was haben denn die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg aus sächsischer Sicht gemeinsam? Man könnte zum Beispiel sagen: Sie sind Geberländer. Sie haben nämlich so viel wirtschaftliche Potenz und ökonomische Kraft, dass sie Geld in den Finanzausgleich stecken können, von dem Sachsen viel bekommt. Aber sie – Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg – haben auch den höchsten Anteil von Ausländern. Sie haben die höchste kulturelle Vielfalt.

Nun möge doch einer hier behaupten, die Bayern, Schwaben, Rheinländer, Hessen oder Hamburger hätten kein Heimatgefühl und wären völlig überfremdet. Jeder, der mit einem Bayern zusammentrifft, merkt, dass das nicht der Fall ist. Wer sich auf „Phoenix“ die Serie „Janko“ in der Türkei ansieht, der erlebt einen Niederbayern vom Feinsten, auch wenn er türkischer Herkunft ist.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Ja, bitte.

**Heinz Eggert, CDU:** Frau Kollegin, teilen Sie nach den Ausfällen des Herrn Gansel meine Meinung, dass, wenn die NPD-Fraktion geschlossen einen Einbürgerungstest absolvieren müsste,

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

man danach wahrscheinlich die Hälfte ausbürgern müsste?

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Wenn man sich die Reden der Kollegen hier im Landtag anhört, muss man zu dieser Auffassung kommen.

Der besonders niedrige Ausländeranteil in Sachsen von 2,8 % ist ein Hemmnis für Innovationserfolge und wirtschaftliche Kraft hier in Sachsen. Es schadet uns allen. Studenten ausländischer Herkunft haben laut Hochschulforscher Dr. Peer Pasternak in Ostdeutschland ein 70-mal größeres Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden als in Westdeutschland. Im Durchschnitt studieren in Deutschland 15 % ausländische Studenten. In Sachsen sind es 9,1 %; in Dresden 9,8 % und in Chemnitz 6,4 %. Chemnitz ist die Region mit dem größten Fachkräftemangel.

Wenn ich das mit der TU Cottbus vergleiche, um nicht immer nur Westdeutschland zu bemühen, stelle ich fest: Die TU Cottbus hat einen Anteil von 20 % ausländischen Studierenden. Wie machen die denn das? Sie bieten eine viel bessere Betreuung und direkte Ansprechpartner für die Studierenden. Sie bieten Begleitkurse für Integration und Spracherwerb.

In der letzten Haushaltsdebatte haben wir schon einmal über die Internationalisierung an den sächsischen Hochschulen gesprochen. Wir werden wieder einen Internationalisierungsfonds vorschlagen; die nächste Haushaltsberatung ist im Herbst. Ich bitte Sie alle, das diesmal nicht abzulehnen, sondern die Hochschulen in Sachsen dabei zu stärken, hierbei eine Vorreiterrolle einzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine erfolgreiche Wirtschaft in Zeiten der Globalisierung hängt, wenn man sich das weltweit ansieht, von Talenten, Technologie und Toleranz ab – so hat es Richard Florida zusammengefasst. Der Anteil von Ausländern beim Personal an den sächsischen Hochschulen liegt unter dem

Bundesdurchschnitt. Warum ist das so? Warum müssen wir das so machen? 2007 sind insgesamt nur 466 Hochqualifizierte nach Deutschland aus Nicht-EU-Staaten eingewandert. Die Koalition in Berlin hat jetzt auf Bundesebene beschlossen, für die Einwanderer das Mindesteinkommen von 86 400 Euro auf 64 000 Euro herunterzusetzen. Das ist ja ganz nett; aber wo im Osten, bitte schön, verdienen Fachkräfte 64 000 Euro? Ich denke, wir brauchen für Ostdeutschland eine Sonderregelung, die ein deutlich niedrigeres Einstiegseinkommen vorsieht, damit wir unser Ziel erreichen können.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Wir brauchen diese ausländischen Fachkräfte. Wir brauchen diese Hochqualifizierten, und nicht jeder von ihnen wird ein Einstiegsgehalt von 64 000 Euro bekommen. Dafür müssen wir uns etwas einfallen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Ein vereinfachtes Verfahren mit der Vorrangprüfung, die entfällt, gibt es bereits für Maschinenbauer und Elektroingenieure. Das ist für Sachsen sehr wichtig und gut. Da sollte man, meiner Meinung nach, noch mehr Mut beweisen. Die gesamte Regelung auf Bundesebene beweist zu wenig Mut. Das bezieht sich vor allem auf die neuen EU-Mitglieder. Ich finde das zu begrenzt. Es ist auch begrenzt auf Akademiker. Das halte ich auch für falsch. Und es ist zu spät. Die Briten und die Iren haben bereits fast das gesamte Potenzial für Zuwanderung für sich abgeworben. Wir Deutschen haben das verpennt, aus unserem Größenwahn heraus. Das ist der schlimmste ökonomische Fehler, den wir in letzter Zeit gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – SPD-Fraktion? – Dann die Linksfraktion; Frau Köditz, bitte.

**Kerstin Köditz, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor acht Jahren wurde der Aufstand der Anständigen ausgerufen. Er fand und findet tagtäglich statt. Allen daran Beteiligten gilt unser Dank, und es sind sehr viele in diesem Land.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Das Programm „Weltoffenes Sachsen“ leistet für dieses Engagement einen entscheidenden Beitrag. Aber: Lob für Programm und Kritik am Anstieg rechtsextremer Tendenzen in Sachsen sind für die heutige Debatte zu wenig. Angesichts des Aufstandes der Anständigen frage ich ganz einfach: Wo bleibt endlich der Aufstand der Anständigen? Oder sieht dieser Aufstand der Anständigen so aus, dass eine Initiative, die sich für Opfer rechter Gewalt einsetzt, einfach vor dem Aus steht?

Herr Dr. Martens sprach vorhin davon, dass diese Woche in Görlitz Initiativen ausgezeichnet wurden. Ja, auch AMAL gehörte zu den Ausgezeichneten, ausgezeichnet

vom Bundesbündnis für Demokratie und Toleranz für ihr Engagement. Kaum eine andere zivilgesellschaftliche Initiative wurde hier im Landtag von der NPD so oft angegriffen wie AMAL. Aber die Förderpolitik der Sächsischen Staatsregierung beendet die hochprofessionelle Arbeit von AMAL.

Wir, DIE LINKE, wünschen allen bei AMAL Aktiven viel Kraft, um die Arbeit ehrenamtlich fortzusetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ich frage weiter: Wo bleibt der Aufstand der Anständigen? Ich wollte Frau Orosz heute – sie ist leider nicht da – zu folgendem Sachverhalt fragen: Wir als Linke unterstützen ihr Engagement zum Wohle von Kindern. Aber was sagt sie eigentlich dazu, dass es zu Pfingsten zu einem Rettungseinsatz mit zwei Notarztwagen, fünf Rettungswagen und einem Krankentransportwagen kam, weil bei sieben Kindern Verdacht auf Kreislaufdysregulation aufgrund von Dehydrierung bestand? Der Notruf ging 10:47 Uhr ein. Es war also nicht irgendwann nachmittags, in der größten Pfingsthitze, sondern vormittags.

(Jürgen Gansel, NPD: Ist daran auch die NPD schuld?)

Welche Formen von „Körperertüchtigung“ zur „Wiederbelebung von Elitegeist und Volksgemeinschaft“ hat sich da die rechtsextreme Heimattreue Deutsche Jugend in ihrem Pfingstlager in Koltzschen bei Zschadraß für die Kinder einfallen lassen, sodass sieben Kinder zusammengebrochen sind und notärztlich versorgt werden mussten?

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das ist der Zynismus der Nazis!)

Wir, DIE LINKE, erwarten ganz einfach, dass alle Bereiche der Staatsregierung ihrer Zuständigkeit nachkommen. Die Heimattreue Deutsche Jugend ist aus unserer Sicht eine Nachfolgeorganisation der verbotenen Wiking-Jugend. Wir erwarten diesbezügliche Aktivitäten.

Herr Buttolo, sowohl im Osterlager im Vogtland als auch im bereits erwähnten Pfingstlager dieser HDJ – und dafür liegen Ihnen Beweise vor – wurde gegen das Uniformverbot verstoßen. Wir fragen: Was wird endlich getan?

Der Aufstand der Anständigen ist da. Er wird begleitet von Fördermaßnahmen. Aber ohne die Wahrnehmung von vorhandenen Rahmenbedingungen des Staates droht der Aufstand der Anständigen ganz einfach ins Leere zu laufen.

Einer der größten CD-Versandhandel hat seinen Sitz in einer westsächsischen Kleinstadt. Es gibt sehr viel Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gegen diesen Laden. Aber der Betreiber baut mal schnell – schwarz und ohne Genehmigung – etwas an. Was passiert im Endeffekt? Er muss 500 Euro Strafe zahlen, der Bau bleibt stehen. Wie viele andere Schwarzbauer müssen ihre Anbauten abreißen?

Ich könnte weitermachen, zum Beispiel was die Kosten für den „Zug der Erinnerung“, einer hervorragenden Initiative, betrifft. Ich kann nur eines sagen: Wir sind alle aufgefordert, sowohl in Verantwortung, aber auch im Alltag etwas für die Zurückdrängung der extremen Rechten zu tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann, bitte, Herr Staatsminister Dr. Buttolo.

**Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die „London Times“ schrieb vor zwei Jahren: „Alles in allem sind sie nicht so schlecht, die Deutschen. Sie sind patriotisch und leidenschaftlich, unaggressiv und freundlich.“ Das Motto der Fußballweltmeisterschaft 2006 war Wirklichkeit geworden: „Die Welt zu Gast bei Freunden“. Die Beschreibung der „Times“ passt auch heute noch. Aber gerade deshalb sind Übergriffe nach dem Halbfinale und Finale der Fußball-EM beschämend. Keinen kann es trösten, dass es auch anderswo Krawalle gegeben hat. Wieder wird gefragt, was in Sachsen los war.

Am 25. Juni kam es in Dresden, Chemnitz und Bautzen und am 29. Juni wieder in Bautzen und Großenhain zu gewalttätigen Übergriffen. In Dresden richteten sich die Angriffe gegen drei Döner-Läden. In Chemnitz, Bautzen und Großenhain rotteten sich Gewaltbereite zusammen und gingen gegen Polizeibeamte vor. Die Bilanz: zwei verletzte Gäste der Döner-Läden, sieben verletzte Polizeibeamte, Sachschäden, Schäden an Fahrzeugen und Einsatzmitteln der Polizei.

Die Polizei führte zahlreiche freiheitsentziehende Maßnahmen durch und sprach Platzverweise aus. Wegen der Angriffe auf die drei Döner-Imbisse in Dresden wurde umgehend eine gemeinsame Ermittlungsgruppe der Polizeidirektion Dresden und des LKA Sachsen, Sonderkommission Rechtsextremismus, gebildet. Zu allen Vorfällen dauern die polizeilichen Ermittlungen noch an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Mitgefühl gilt zunächst den zwei verletzten Imbissbesuchern, den sieben verletzten Polizeibeamten sowie den Inhabern und Angestellten der angegriffenen Döner-Läden.

(Beifall bei der CDU)

Gott sei Dank war niemand schwer verletzt. Ich danke auch den Einsatzkräften der Polizei, die die zahlreichen Public-Viewing-Veranstaltungen professionell abgesichert haben.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Bis auf die genannten Ausnahmen wurde die Fußball-EM in Sachsen friedlich gefeiert. Ich betone: Das ist Normali-

tät in Sachsen. Gewalt und Ausländerhass sind in Sachsen weder kultur- noch mehrheitsfähig. Das lassen wir uns schlichtweg nicht gefallen. Es sind nicht die Sachsen, die nach dem Fußball ausrasten oder Ausländer verprügeln. Es sind nur wenige, nicht einmal Verblendete, wie sie auch hier im Saal zu finden sind. Nein, es sind reine Gewalttäter. Diese Chaoten werden mit den Mitteln des Rechtsstaates bekämpft. Eines muss klar sein: Die 3. Halbzeit endet für Randalierer im Polizeigewahrsam.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings gelingt es diesen Chaoten, den Ruf unseres Freistaates zu beschmutzen. Dabei haben die Sachsen in ihrer übergroßen Mehrzahl mit Gewalt und Fremdenfeindlichkeit nichts zu tun, nicht einmal im Ansatz. Die Sachsen sind nicht nur gern gesehene Gäste, wenn sie reisen, ob im In- oder Ausland. Sie sind auch gute Gastgeber für Touristen und für diejenigen, die von außerhalb kommen und hier ihre Heimat finden.

Mit den Hochtechnologiefirmen sind viele ausländische Fachkräfte nach Silicon Saxony gekommen und heimisch geworden. Allein bei AMD sind Mitarbeiter aus fast 30 Nationen beschäftigt. Das Leipziger Opernhaus hat einen italienischen Gewandhauskapellmeister. Die Fans der „Lausitzer Füchse“ jubeln über Tore von gebürtigen Finnen, Kanadiern und Tschechen. Es ist auch kein Zufall, dass polnische Kinder in Görlitzer Kindertagesstätten gekommen sind und deutsche Eltern ihre Kinder gern in polnische Kitas geben.

(Beifall bei der CDU und der Linksfraktion)

Diese Aufzählung ließe sich noch lange fortsetzen. Darauf sind wir stolz. Aber wir müssen uns auch fragen, was wir tun und was wir noch tun können. Aus diesem Grunde bin ich den Koalitionsfraktionen für die heutige Debatte sehr dankbar. Toleranz beruht immer auf Gegenseitigkeit. Toleranz darf sich nicht darauf einlassen, Intoleranz zu tolerieren. Deshalb haben wir 2004 das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen – für Demokratie und Toleranz“ aufgelegt, das von der Staatskanzlei verantwortet wird. Den Protagonisten des Programms, Martin Dulig von der SPD und Lars Rohwer von der CDU, gilt unser Dank für ihr Engagement in dieser Sache.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Kein anderes Bundesland ist finanziell so aktiv wie Sachsen. Das fällt uns auch deshalb leicht, weil wir eine Vielzahl von Maßnahmenträgern im Freistaat haben, die die Ideen umsetzen können. Unsere Maßnahmenträger sind hoch qualifiziert und erfolgreich.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Erst in den letzten Tagen wurden sieben Initiativen aus Sachsen als Preisträger im bundesweiten Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2007“ ausgezeichnet.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk  
und bei der CDU)

Unter den Ausgezeichneten sind beispielsweise die Bürgerinitiative „Demokratie anstiften“ aus Reinhardtsdorf/Schöna und Kleingießhübel, die Leipziger Fan-Initiative für „Bunte Kurve“ und das christliche Jugenddorf Chemnitz.

Wir liegen also richtig mit unserem finanziellen Engagement. Immerhin stellen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, 2 Millionen Euro über den Landeshaushalt für den Kampf für Demokratie und Toleranz zur Verfügung. Daraus wurden im letzten Jahr genau 99 Projekte gefördert, darunter Leuchttürme wie das Kulturbüro Sachsen, das mit seinem Projekt „Kommunalberatung“ erfolgreich den Bürgermeistern hilft. Weil es nicht immer gelingt, Schläger vor der Tat zu stellen, brauchen wir die Beratung der Opfer von Gewalt. Auch das leistet das Landesprogramm. Wir unterstützen die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung bei ihren Projekten zur Demokratieerziehung genauso wie die Stiftung Demokratische Jugend bei der Förderung von Jugendgruppen, die sich mit lokal- und regionalhistorischen Forschungen beschäftigen.

Zugleich ist Demokratieerziehung ein Schwerpunkt der sächsischen Bildungspolitik. Das zeigt sich an den Erziehungs- und Bildungszielen des Schulgesetzes, den seit 2004 umgesetzten reformierten Lehrplänen sowie einer Vielzahl von Projekten zu Demokratie, Rechtsstaat und Rechtsextremismus. Das Kultusministerium ist hier hoch engagiert genauso wie das Justizministerium. Landesweit stehen 63 Richter und Staatsanwälte für den Rechtskundeunterricht mit dem Themenschwerpunkt Extremismus, Zivilcourage und wehrhafte Demokratie zur Verfügung. Jede Schule hat ihren Staatsanwalt oder Richter für Rechtskundeunterricht in der Nähe. Sie geben dem demokratischen Rechtsstaat vor Ort ein Gesicht.

Auch der Schülerwettbewerb „Mit Recht gegen Rechtsextreme“ fordert und fördert das Nachdenken über die Feinde der Freiheit. In diesem Schuljahr haben sich über 400 Schülerinnen und Schüler daran beteiligt. Auch mein Haus wird ab der Spielsaison 2008/2009 gewaltpräventive Maßnahmen im Bereich des Sports fördern. Wir nehmen dafür jährlich 300 000 Euro in die Hand. Damit werden wir Fan-Projekte im Sinne des nationalen Konzepts Sport und Sicherheit sowie sonstige Projekte zu Gewaltprävention im Umfeld von Fußballvereinen unterstützen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das hat lange genug gedauert!)

– Es ist aber da.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Jetzt!)

Diese Programme und einige mehr werden von den einzelnen Fachressorts verantwortet. Deshalb haben wir im Kabinett Ende Mai entschieden, einen Landespräventionsrat zu bilden. Damit werden wir künftig noch besser in der Lage sein, die präventive Arbeit im Freistaat Sachsen im Kontext von Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit zu koordinieren. Der Landespräventionsrat und dessen Geschäftsstelle werden momentan aufgebaut. Ich lade alle Interessierten dazu ein, an dieser Informations- und Repräsentationsplattform mitzuwirken.

Meine Damen und Herren! Kein Programm und kein Gremium kann diese zwei Tugenden ersetzen: Zivilcourage und Engagement. Georg Milbradt hat sich im November in Riesa beim Kommunalkongress Extremismus an die Spitze der Bewegung gesetzt. Er hat die Bürgermeister und Landräte aufgefordert, es ihm gleichzutun. Nur wenn die lokalen Einfluss- und Entscheidungsträger mit dabei sind, wird es uns gelingen, extremistischen Ungeist und Gewalt aus unseren Städten und Dörfern zu vertreiben. Dazu muss jeder das Seine leisten. Ich werde in den nächsten Wochen Kommunen besuchen, mit den Verantwortlichen sprechen und meine Unterstützung anbieten. Die lokalen Einfluss- und Entscheidungsträger brauchen uns, ob Bürgermeister, Landrat, Pfarrer, Schulleiter oder Vereinsvorsitzender. Sie alle müssen in einem die Ebenen übergreifenden Netzwerk eingebunden sein.

Wir haben großartige kommunale Projekte in Sachsen. Denken Sie an die Stadt Pirna mit Markus Ulbig als Oberbürgermeister an der Spitze. Dieses gute Beispiel braucht noch mehr Nachahmer. Ich rufe alle Demokraten in diesem Saal dazu auf, sich weiter für Toleranz, Weltoffenheit und Demokratie einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir dürfen darin nicht nachlassen, meine Damen und Herren, es lohnt sich.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema „Weltoffenes und tolerantes Sachsen – Gegen Hass und Gewalt“, beendet.

Wir kommen zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Freitag, der 13., ein Glückstag für die Völker Europas! Demokratie oder EU?

#### Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP und GRÜNE.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der NPD, das Wort zu nehmen. Herr Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie die EU-Verfassung ist der Lissabon-Vertrag, der sogenannte EU-Reformvertrag, eine Verfassung für einen Bundesstaat, ähnlich wie das Grundgesetz für die Bundesrepublik. Das folgt vor allem aus der rigorosen Festlegung eines sogenannten Gesetzgebungsverfahrens mit genauer Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz zwischen den Organen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten, ähnlich wie die Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern in der Bundesrepublik geregelt ist. So können zum Beispiel nach dem sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Mindestvorschriften zur Festlegung von Straftaten und Strafen im Bereich besonders schwerer Kriminalität erlassen werden. Um welche Kriminalitätsbereiche es sich dabei handelt, legen die Organe der EU selbst fest.

Der EU-Reformvertrag ist wie die gesamte bisherige EU-Praxis mit wirklich demokratischen Grundsätzen ganz allgemein einfach unvereinbar. Er bedeutet vor allem die endgültige, auch formale Aufhebung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, nachdem diese in der Praxis von den Herrschenden ohnehin schon fast täglich mit Füßen getreten wird. Ich kenne die irische Verfassung und die Verfassungen der übrigen EU-Mitgliedsstaaten nicht. Aber wenn es demokratische Verfassungen sind, wovon ich ausgehe, enthalten sie ebenfalls Bestimmungen, die das Recht des Volkes festlegen, sich seine eigenen Gesetze zu geben.

Alle diese Verfassungen und Regierungsformen werden durch den Lissabon-Vertrag praktisch aus den Angeln gehoben und durch Regelungen eines europäischen Bundesstaates ersetzt, der zu keinem Zeitpunkt von den Völkern konstituiert wurde.

Wie viele der europäischen Völker dürfen sich denn nun in direkter Abstimmung dazu äußern, meine Damen und Herren? Sie wissen die Antwort: ein einziges, das irische Volk. Was passiert, wenn dieses Volk, das einzige, das seine Meinung sagen darf, Nein zu diesem Vertrag sagt? Auch hier wissen Sie die Antwort: Die gesamte politische Klasse stimmt ein Wehgeschrei an, als ob keine demokratische Entscheidung gefallen, sondern eine Krankheit ausgebrochen wäre.

Außenminister Steinmeier erklärt direkt nach Bekanntgabe des Ergebnisses, die Iren sollten wegen ihrer Obstruktion aus der Europäischen Union austreten. Oder meinte

er vielleicht besser, ausgeschlossen werden? Der Präsident der EU-Kommission schließt sich dieser Forderung so schnell an, dass man sich fragen muss, ob nicht schon vor der Abstimmung eine entsprechende Absprache zwischen Berlin und Brüssel getroffen wurde. Von anderer Seite erhebt sich die Forderung nach Wiederholung der irischen Abstimmung. Die Bertelsmann-Stiftung findet hierfür folgende fadenscheinige Formulierung:

„Es geht keinesfalls darum, den Mehrheitswillen der irischen Bevölkerung zu ignorieren, sondern die irrationalen Ängste, die bei diesem Referendum deutlich geworden sind, ernst zu nehmen, zu artikulieren und nochmals mit etwas Abstand bewerten zu lassen.“

Will wohl heißen: Man wolle den Mehrheitswillen der Iren zwar nicht ignorieren – wie könnte man das auch? –, da er aber das Ergebnis irrationaler Ängste sei, dürfe er einfach auch nicht ernst genommen werden. Denn wer unter dem Einfluss pathologischer Zustände sein Votum abgibt, der müsse zuerst geheilt und dann natürlich wieder zu den Wahlurnen geschickt werden. Selbstverständlich, um dann richtig abzustimmen, wie es sich die Herrschenden vorstellen, versteht sich.

Dass man bei einem solchen Verfahren und bei einer derartigen politischen Mentalität von Demokratie wahrlich nicht reden kann, dürfte jedem wirklichen Demokraten sofort einleuchten. Wie sieht es bei Ihnen aus, meine Damen und Herren, die Sie doch stets salbungsvoll von Demokratie reden? Sollten Sie entgegen Ihren Gepflogenheiten politisch-inhaltlich darauf antworten wollen, so bin ich schon sehr gespannt darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD und den fraktionslosen Abgeordneten)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU; Herr Schowtka, bitte.

**Peter Schowtka, CDU:**

(Holger Apfel, NPD: Aber den Schulterchluss zum Dritten Reich nicht vergessen!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war fraglos ein schwarzer Tag in der Geschichte des europäischen Integrationsprozesses, als am 13. Juni bekannt wurde, dass genau 862 415 Bürger Irlands – das entspricht 54 % derer, die zur Wahlurne gingen – in einem Referendum den in Lissabon vereinbarten EU-Verfassungsvertrag abgelehnt haben. Diesen Tag als einen Glückstag für die Völker Europas zu bezeichnen, wie es im Antrag der NPD zu dieser Aktuellen Debatte heißt, entspricht einem verquastenen Denken, das als Glückstag

wohl den 30. Januar 1933, den Tag der Machtergreifung Ihres unseligen Ahnherrn,

(Lachen bei der NPD)

oder auch den 1. September 1939 apostrophiert, als dieser Wahnsinnige den schlimmsten aller Kriege vom Zaume brach.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Meine Damen und Herren! Dass die Vereinigung Europas kein Schönwettersegeln sein wird, haben schon die Gründungsväter Konrad Adenauer, Alcide de Gasperi, Robert Schuman und Jean Monnet erkannt. Dennoch hat uns der von ihnen auf den Weg gebrachte europäische Einigungsprozess die längste Friedensperiode in der Geschichte Mitteleuropas beschert:

(Beifall bei der CDU,  
der Linksfraktion und der SPD)

63 Jahre. Darüber können wir froh und glücklich sein.

(Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos:  
Waffenstillstand, ja!)

Um den Herausforderungen der Globalisierung gerecht zu werden und im internationalen Wettbewerb von Waren und Dienstleistungen einen vorderen Platz zu belegen, gibt es keine ernst zu nehmende Alternative zur Europäischen Union. Darüber hinaus verfügt der Kontinent über eine Fülle von historisch gewachsenen Werten und Errungenschaften, deren Bewahrung und Weiterentwicklung nur gemeinsam erreicht werden kann.

Diese Chancen und Erfordernisse müssen den über 500 Millionen Menschen von Portugal bis Zypern, von Finnland bis Malta noch besser und überzeugender erklärt werden. Das erfordert aber auch eine Abkehr von der Selbstherrlichkeit und institutionellen Selbstbezogenheit der Akteure in Brüssel und Straßburg. Das gilt für Abgeordnete und Beamte gleichermaßen. Eine Sisyphusarbeit, die die Pro-Europäer auf allen Ebenen in einer historisch kurzen Zeit leisten müssen, zumal die Demagogen der extremen Rechten und Linken nicht müde werden, das vereinigte Europa schlechtzureden und damit nicht völlig erfolglos sind.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich ausgerechnet aus einer Rede des vielfach verleumdeten US-Präsidenten Ronald Reagan am 18. Mai 1985 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg zitieren. Da Reagan auch den Fall der Mauer und den Untergang des Kommunismus voraussagte, halte ich diese seine Worte ebenfalls für prophetisch, indem er erklärte:

„Vor uns liegt viel Arbeit, eine Arbeit, die dem Bau einer großen Kathedrale gleicht. Diese Arbeit wird langsam vorangehen, kompliziert und mühsam sein. Das Ergebnis wird nur langsam erkennbar, aber unsere Kinder und Kindeskinde werden die Konturen der Bögen und Türme zeichnen und etwas von dem Glauben und der Hingabe und der Liebe verspüren, mit der sie entworfen wurden. Meine Freunde, diese Kathedrale ist Europa.“

Keine Frage, das Votum der Iren ist ein Rückschlag für Europa.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Aber 0,02 % der EU-Bevölkerung können nicht über das Schicksal einer halben Milliarde Menschen bestimmen,

(Holger Apfel, NPD: Die anderen dürfen ja gar nicht abstimmen! – Weitere Zurufe von der NPD)

zumal eine jüngste Umfrage erbracht hat, dass 80 % der Neinsager des Referendums für die Mitgliedschaft Irlands in der EU sind. Bei den Befürwortern sind es sogar 98 %.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Den Iren ist wohl danach erst wieder bewusst geworden, dass sie sich auch dank 40 Milliarden Euro Nettozahlungen seitens der EU vom Armenhaus zum europäischen Tigerstaat entwickeln konnten.

Ich meine, dass diese widersprüchlichen Voten auch die Sinnhaftigkeit eines Referendums über einen komplexen Vertrag von 600 Seiten infrage stellen, denn Intention des Lissabon-Vertrages sind ja gerade die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments und mehr Demokratie und Transparenz in den Institutionen der EU.

(Jürgen Gansel, NPD: Und Sozialabbau!)

Trotz der primitiven Schadenfreude aufseiten der NPD-Fraktion wird Europa weiter zusammenwachsen und weiter um seine konstitutionellen Grundlagen ringen, was bei 27 Mitgliedsstaaten mit ihren Partikularinteressen nicht leicht sein wird.

Dennoch, meine Damen und Herren, das Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts wird sich weiter auf der Grundlage von Freiheit, Demokratie und Toleranz und nicht nach dem Muster eines international isolierten Führerstaates von vorgestern entwickeln, wie es der NPD vorschwebt. Denn seien Sie doch ehrlich, meine Herren von ganz rechts: Ein in Frieden und Freiheit vereintes Europa geht Ihnen doch völlig gegen den Strich.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Wird das gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die SPD, den Koalitionsvertreter. – FDP? – Herr Dr. Martens.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die NPD-Fraktion das Nein bei der irischen Volksabstimmung über den Reformvertrag von Lissabon in diesem Hause nicht nutzen würde, um ihre Europaphobie zu pflegen, war nicht wirklich zu erwarten. Also haben wir diese Debatte, kurz bevor wir uns in die Sommerpause verabschieden, um noch einmal einiges richtigzustellen, auch wenn die NPD-Fraktion das nicht hören möchte, wie die Reaktionen gerade eben wieder gezeigt haben, und Herr Menzel von hinten

souffliert, man befinde sich seit Mai 1945 lediglich im Waffenstillstand.

(Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

– Ja! Das zeigt die geistigen Horizonte, zwischen denen Sie und Ihre Kameraden sich bewegen. Dass wir zum Beispiel 1990 den Zwei-plus-Vier-Vertrag, den Friedensvertrag haben,

(Jürgen Gansel, NPD:  
Zwei plus Vier, was ist denn das?)

mit dem der Waffenstillstand hinfällig wurde, haben Sie noch gar nicht richtig mitgeschnitten. Aber das tut uns auch nicht weiter weh. Wir wissen ja: Leise rieselt der Kalk.

Meine Damen und Herren! Sie behaupten, es sei ein Glückstag für Europa – nein, das ist es nicht –, aber der von Ihnen bejubelte Untergang der europäischen Idee ist es mit Sicherheit auch nicht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Die Iren haben abgestimmt und haben mehrheitlich gesagt: Nein, diesen Vertrag wollen wir so nicht haben. Aus welchen Gründen, ob sie ihn nicht wollten oder ob sie ihn nicht verstanden haben, das bleibt dahingestellt. Das ist das Ergebnis und wir werden damit leben. Das Schöne ist, dass 27 Länder damit leben können und trotzdem nicht gleich mit Waffen übereinander herfallen werden.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie ignorieren das Votum!)

Das ist eine ungeheure zivilisatorische Errungenschaft, von der Sie nichts verstehen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, an diesem Vertrag und an der Einigung Europas wird weiter gearbeitet, und – davon bin ich fest überzeugt – mit Erfolg. Dieser Vertrag ist gut, anders als Sie es in Ihren Publikationen behaupten. Neulich gab es ein buntes Blättchen in den Briefkästen. Da wurde von einem „Dolchstoß“ gegen die Souveränität Deutschlands gesprochen. Auch das ist von der Sprachwahl her bezeichnend. Eine Dolchstoßlegende nach der anderen, das ist das Politikniveau, auf dem sich die NPD bewegt.

Jedenfalls ist es ein solcher Dolchstoß mit Sicherheit nicht, denn dieser Vertrag erweitert – das ist gesagt worden – die Befugnisse des Europäischen Parlaments. Er ist gerade ein Schritt zu mehr Demokratie in Europa, weg von einem nur von den Regierungen und dem Rat der Europäischen Union bestimmten europäischen Politikanthatz, beispielsweise durch die Schaffung der europäischen Bürgerinitiative in Artikel 11 Abs. 4 des Europäischen Unionsvertrages. Die Mitentscheidungsverfahren des Parlaments sind um ein Mehrfaches ausgeweitet worden. Die Ausweitung der Rechte des Parlaments, selbst zur Änderung des Vertrages, sind vorgesehen worden.

Es ist eine Grundrechtscharta eingefügt worden – auch das ist etwas, was Sie wahrscheinlich schwer ertragen können –, in der ausdrücklich Rechte wie die Menschenwürde, rechtliche Grundfreiheiten oder der allgemeine Gleichheitsgrundsatz jetzt auch im Primärrecht der Europäischen Gemeinschaft als bindende Verpflichtung für alle Mitgliedsstaaten verankert werden. Dass Sie, die sich sowieso von diesen Grundfreiheiten verabschieden wollen, das nicht mögen, kann ich nachvollziehen, aber circa 480 Millionen Europäer sind darüber eigentlich froh.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, der zu bildende Ausschuss der Regionen gibt endlich die Möglichkeit, dass auch regionale Bezüge stärker als bisher in der europäischen Politik Verankerung finden. Über den Rechtsausschuss ist ein Beschluss der Parlamentspräsidenten der Regionalparlamente verteilt worden. Es ist schon sehr beachtlich, wie viele Regionalparlamente von den Azoren über die Balearen, die österreichischen Bundesparlamente, die deutschen Bundesparlamente bis zu Parlamenten in Osteuropa diese Charta begrüßt haben.

Die Position der FDP ist eindeutig wie auch die der meisten demokratischen Parteien: Wir begrüßen diesen Vertrag. Es gibt natürlich auch welche, die diesen Vertrag abgelehnt haben, zum Beispiel die Linksfraktion. Das liegt aber nicht daran, dass sie Europa nicht will, sondern dass sie gesagt hat, dieser Vertrag biete ein zuwenig an demokratischer Mitbestimmung. Das kann man auch akzeptieren. Jedenfalls Ihre Position wird in diesem Haus nie und nimmer irgendjemand anderes begeistern als Sie selbst.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der Fraktion GRÜNE das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die NPD. – Herr Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass Sie, Herr Schowtka, wie ihre Parteifreunde im Bund das irische Volk beschimpfen und den demokratischen Willen des irischen Volkes, ausgedrückt in einer freien Wahl, als schwarzen Tag verunglimpfen,

(Beifall bei der NPD –  
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

macht deutlich, dass Sie alles Mögliche sein mögen, aber mit Sicherheit, Herr Schowtka, sind Sie damit kein anständiger Demokrat,

(Beifall bei der NPD – Stefan Brangs, SPD:  
Das kommt von den Richtigen!)

der den Mehrheitswillen eines Volkes achten würde.

Aber Sie befinden sich in guter Gesellschaft, wenn wir sehen, dass die österreichische Schwesterpartei ÖVP

sogar eine Regierungskoalition platzen lässt, nur weil der Bundeskanzler Österreichs künftig zu EU-Fragen Volksabstimmungen einführen wollte. Da ist die nackte Angst bei Ihnen vorherrschend.

(Beifall bei der NPD)

Deswegen darf nirgendwo anders, außer eben in Irland, das Volk befragt werden, wenn es um grundlegende europapolitische Fragen und den Fortbestand der europäischen Kulturvölker geht.

1993 hat das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf die Bundesrepublik festgestellt, dass die Europäische Union kein Bundesstaat werden und das demokratische Legitimationskettenprinzip des Artikels 20 Grundgesetz nicht durchbrechen darf. Gegen beide Verbote wurde schon lange vor dem Lissabon-Vertrag schamlos verstoßen. Im Prinzip war das bereits 1993 abzusehen, aber das Gericht fällt sein Urteil unter der Fiktion, es ließe sich vermeiden. Mit der gescheiterten EU-Verfassung und ihrem Ersatzkonstrukt EU-Reformvertrag ist aber die Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz auch in formaler Hinsicht offensichtlich geworden. Kein Gericht kann ohne Schaden für Volk und Staat gegen die Gesetze der Logik verstoßen. Das würde aber das Bundesverfassungsgericht tun, wenn es die von Prof. Schachtschneider minutiös ausgearbeitete Verfassungsklage verwerfen würde. Dass dies wirklich geschehen könnte, kann ich mir nicht vorstellen, und wenn, wäre es für diesen Staat, der vorgibt, dass deutsche Volk zu vertreten, der letzte Sargnagel, denn dann stünde unserem Volk auch nach dem Grundgesetz das Widerstandsrecht gegen die Fremdherrschaft zu.

(Beifall bei der NPD – Gelächter bei der FDP)

Wie, meine Damen und Herren, kann der französische Präsident heute die demokratische Entscheidung der Iren gegen den Lissabon-Vertrag bedauern und verurteilen, obwohl sein eigenes französisches Volk 2005 mit deutlicher Mehrheit den Verfassungsvertrag abgelehnt hat? Wie kann der Ministerratspräsident im Ministerrat und in der Öffentlichkeit gegen den deutlichen Willen seines eigenen Volkes handeln? Es weiß doch jeder, dass dieser Lissabon-Vertrag nichts anderes ist als ein schlecht getarnter Ersatz für die EU-Verfassung. Wie kommen der französische Staatspräsident und die übrigen Vertreter der politischen Klasse in Europa dazu, eine staatsrechtliche Neubildung zu beschließen, die von der Mehrheit der Europäer abgelehnt wird und die in den bisher abgehaltenen Volksabstimmungen eine klare Abfuhr erhalten hat?

Meine Damen und Herren! Die NPD bekennt sich zur Volksgemeinschaft und zum Selbstbestimmungsrecht der Völker.

(Beifall bei der NPD)

Die Volksgemeinschaft ist die Voraussetzung für die Solidargemeinschaft und damit für den sozialen Staat, der auch im Grundgesetz gefordert wird.

(Caren Lay, Linksfraktion: Quatsch!)

Das nationale Selbstbestimmungsrecht wiederum ist die Voraussetzung für einen demokratischen Staat. Das wird heute angesichts der Machtanmaßung der Europäischen Union, aber auch wegen der von politischen und finanziellen Sonderinteressen durchgepeitschten Globalisierung immer deutlicher. Die etablierten Politiker der Bundesrepublik geben heute selbst zu, dass ihr politischer Spielraum durch die Europäische Union und sogenannte internationale Verpflichtungen immer kleiner wird, und zwar nicht nur außenpolitisch, sondern gerade auch in Fragen, die zu den ureigensten inneren Angelegenheiten unseres Volkes gehören, wie Wirtschaftspolitik, Rechtspolitik, Kultur- und Bildungspolitik. Wir erleben es immer wieder im Landtag, wo darauf hingewiesen wird, dass an diesem oder jenem nichts geändert werden könne, weil entsprechende Richtlinien aus Brüssel dem entgegenstehen würden.

Dieser Zustand steht der Freiheit entgegen und ist für jedes Volk, vor allem für ein altes Kulturvolk wie das deutsche, schlicht und ergreifend entwürdigend, meine Damen und Herren. Deswegen muss er beendet werden.

(Beifall bei der NPD)

Und er wird beendet werden, nämlich dann, wenn das aufgeblasene, kulturfeindliche, globalistische System wie eine Supernova zerplatzen wird. Dieser Tag, meine Damen und Herren, ist nicht fern, und deswegen sollten wir umso vorsichtiger sein, wenn es darum geht, unsere nationale Selbstbestimmung und unseren Nationalstaat preiszugeben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch  
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Schowtka, bitte.

**Peter Schowtka, CDU:** Gestatten Sie eine Richtigstellung! – Es ist eine infame Unterstellung, die sich Herr Apfel hier geleistet hat: mir vorzuwerfen, ich hätte das irische Volk beleidigt oder beschimpft. Das habe ich mit keinem Wort getan und möchte das zurückweisen, weil es eine Lüge ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Die Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD zum Thema „Freitag, der 13., ein Glückstag für die Völker Europas! Demokratie oder EU?“, ist damit abgeschlossen. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Fragestunde

#### Drucksache 4/12768

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages vor. Sie wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Ich bitte jetzt, dass die Abg. Frau Roth ihre Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 3.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke schön, Herr Präsident. – Es geht mir um den Anschlussgrad an öffentliche Abwasseranlagen im Vogtland.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist im Vogtland der Anschlussgrad an öffentliche Abwasseranlagen in den drei Abwasserzweckverbänden (bitte unterteilt nach Voll- und Teilanschluss)?
2. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner müssen bis 2015 ihre Abwasserhältnisse sanieren (bitte unterteilt nach den drei Zweckverbänden)?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Staatsregierung antwortet Staatsminister Kupfer.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zur ersten Frage. Der Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen beträgt in den drei Abwasserzweckverbänden im Vogtlandkreis, unterteilt nach Voll- und Teilanschluss, für den Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland Vollanschluss 76 %, Teilanschluss 8 %; Abwasserzweckverband Reichenbacher Land Vollanschluss 92 %, Teilanschluss 7 %; Abwasserzweckverband Klingenthal-Zwota Vollanschluss 50 % und Teilanschluss 24 %.

Zur zweiten Frage. Für alle vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen, ob in öffentlicher oder privater Trägerschaft, besteht die Pflicht, bis zum 31.12.2015 die Abwasserreinigung dem Stand der Technik anzupassen. Die überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzepte waren durch die Aufgabenträger bis zum 30.06.2008 der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen. Diese sind beauftragt, bis spätestens drei Monate nach Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes die Übereinstimmung mit den wasserrechtlichen Vorgaben zu prüfen.

Da die Abwasserbeseitigungskonzepte des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland sowie des Abwasserzweckverbandes Reichenbacher Land erst in dieser Woche eingereicht wurden und das Konzept des Abwasserzweckverbandes Klingenthal noch fehlt, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage zur Anzahl der Bürger, die ihre Abwasserhältnisse sanieren müssen, getroffen werden.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Ich danke Ihnen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich bitte, dass der Abg. Petzold seine Frage stellt; Frage Nr. 1.

**Winfried Petzold, NPD:** Es geht um die gegenwärtige Situation der Apotheken im Freistaat Sachsen.

Nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ging die Zahl der Apothekenmitarbeiter im Vorjahr, 2007, um 189 auf 143 585 zurück, auch wenn die Zahl der öffentlichen Apotheken bundesweit um 19 auf 21 570 gestiegen ist. Rückläufig war vor allem die Zahl der Apothekenhelferinnen und pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten. Sie sank um 2 329 auf 36 026.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie schätzt die Staatsregierung die gegenwärtige Situation der Apotheken in Bezug auf die Versorgungsdichte besonders in ländlichen Regionen im Freistaat Sachsen unter Berücksichtigung des prognostizierten demografischen Wandlungsprozesses ein?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation sowie die perspektivische Entwicklung im pharmazeutischen Versorgungsbereich im Freistaat Sachsen?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Staatsregierung antwortet Staatsminister Mackenroth.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung:

Die Gewährleistung einer flächendeckenden Arzneimittelversorgung rund um die Uhr durch öffentliche Apotheken nimmt in der Arbeit der Staatsregierung einen außerordentlich hohen Stellenwert ein. Auch wenn bei der Gründung von Apotheken keinerlei staatlicher Einfluss möglich ist, so geht die Staatsregierung doch davon aus, dass die Arzneimittelversorgung über öffentliche Apotheken gegenwärtig im Freistaat überall gesichert ist. Trotzdem wird der weitere Erhalt eines flächendeckenden sowie qualitätsgesicherten Versorgungssystems für Arzneimittel bei den konzeptionellen Überlegungen der Staatsregierung zur Bewältigung des demografischen Wandels mit erfasst und berücksichtigt.

Eine gewisse Gefahr für die flächendeckende Arzneimittelversorgung durch Apotheken sehen wir in der Tat in dem gegenwärtig vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen des hier geltenden Fremd- und Mehrbesitzverbots bei Apotheken. Aber mit einer Entscheidung des EuGH in diesem Verfahren ist nicht vor 2009 zu rechnen.

Sollte im Ergebnis dieses Verfahrens der Apothekenmarkt für Fremdkapital geöffnet werden, so kann dies zu massiven Konzentrationsprozessen führen, die die Arzneimittelversorgung in der Fläche gefährden könnten. Ohne dem Urteil vorgreifen zu wollen, darf ich heute schon festhalten, dass die Staatsregierung zu gegebener Zeit die Umsetzung der EuGH-Urteile in deutsches Recht kritisch begleiten wird und zu etwaigen Regelungen, die die flächendeckende Arzneimittelversorgung der sächsischen Bevölkerung infrage stellen, im Bundesrat eine deutliche Gegenposition beziehen wird.

Zur zweiten Frage: Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, nach denen die aktuelle Arbeitsmarktsituation in öffentlichen Apotheken Sachsens besonders problematisch wäre. In sächsischen Apotheken gibt es derzeit etwa 6 500 qualifizierte Arbeitsplätze. Die Zahl ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben und auch bundesweit hat sich 2007 im Vergleich zum Vorjahr der Umfang der Arbeitsplätze in den öffentlichen Apotheken insgesamt lediglich um 0,1 % reduziert. Die erwähnten Rückgänge bei den Apothekenhelferinnen sowie pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten wurde durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze für Apothekerinnen und Apotheker, Pharmazie-Ingenieure sowie pharmazeutisch-technische Assistentinnen kompensiert. Somit sieht die Staatsregierung die perspektivische Entwicklung der öffentlichen Apotheken im Freistaat durchaus positiv.

**Winfried Petzold, NPD:** Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich bitte jetzt, dass Herr Abg. Herbst, Fraktion der FDP, seine Frage stellt; Frage Nr. 9.

**Torsten Herbst, FDP:** Es geht um die Nichteintragung von Ausbildungsverträgen in die Lehrlingsrolle.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Bei wie vielen Ausbildungsverträgen haben die Kammern in den vergangenen Jahren in Sachsen die Eintragung in die Lehrlingsrolle wegen fehlender Angemessenheit der Ausbildungsvergütung abgelehnt, welchem Anteil an der Gesamtzahl der Ablehnungen entsprach dies, wie hoch war bei den Ablehnungen im Durchschnitt die im ersten Lehrjahr angebotene Ausbildungsvergütung und wie viele Ablehnungen betrafen nicht tarifgebundene Betriebe bzw. Unternehmen? (Angabe bitte jahresweise ab dem Jahr 2005 bis zum heutigen Zeitpunkt und getrennt nach Kammerarten und Kammerbezirken.)

2. Wie viele der Jugendlichen, bei denen die Kammern zwischen dem Jahr 2005 und dem heutigen Zeitpunkt eine Eintragung ihrer Ausbildungsverträge in die Lehrlingsrolle wegen fehlender Angemessenheit der Ausbildungsvergütung ablehnten, haben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) eine Ausbildung begonnen und wie hoch ist die von der GISA im ersten Lehrjahr gezahlte durchschnittliche Ausbildungsvergütung?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Frau Staatsministerin Dr. Stange, Sie haben das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Nach dem Berufsbildungsgesetz § 17 haben Auszubildende einen Anspruch auf angemessene Vergütung. Angemessen ist eine Vergütung, wenn sie für den Lebensunterhalt des Auszubildenden eine fühlbare Unterstützung bildet und zugleich eine Mindestentlohnung für die Leistungen des Auszubildenden darstellt.

Soweit für den Ausbildungsbetrieb einschlägige Tarifverträge vorliegen, die die Höhe der Ausbildungsvergütung festlegen, sind diese Vergütungen als angemessen anzusehen, da die jeweiligen Belange eingeflossen und berücksichtigt worden sind.

Besteht jedoch keine tarifliche Bindung, ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes eine Ausbildungsvergütung nicht mehr angemessen, wenn die vereinbarte Vergütung die für den Ausbildungsbereich geltenden tariflichen Vergütungsregelungen um mehr als 20 % unterschreitet. Wird die Vergütung einzelvertraglich unter der Angemessenheitsgrenze festgelegt, so berührt das grundsätzlich zwar nicht den rechtlichen Bestand des Berufsausbildungsvertrages, der Vertrag kann aber von der für die jeweilige Berufsausbildung zuständigen Stelle nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eingetragen werden. Das führt dazu, dass der Auszubildende letztlich nicht zur Prüfung zugelassen werden kann.

Im Übrigen hat der Auszubildende gegen den Ausbildenden einen Anspruch auf Anhebung auf die angemessene Höhe der Vergütung. Hierauf kann nicht verzichtet werden.

Es besteht keine gesetzliche Pflicht der zuständigen Stellen, die Zahl der nicht eingetragenen Verträge bzw. die Gründe der Nichteintragung statistisch zu erfassen. Insofern liegen die gewünschten Angaben zum Teil nicht vor bzw. können durch die zuständigen Stellen auch nicht rückwirkend recherchiert werden.

Im Bereich der Berufsausbildung in Berufen der Handwerksordnung wurde an der Handwerkskammer Chemnitz seit 2005 lediglich ein Vertrag wegen nicht angemessener Ausbildungsvergütung registriert. Die Handwerkskammer zu Leipzig hat für insgesamt vier Lehrverträge die Eintragung wegen Unterschreitung der gesetzlichen Ausbildungsvergütung versagt. Im Bereich der nicht handwerklichen Gewerbeberufe hat die IHK zu Leipzig angegeben, dass im Zeitraum von 2005 bis 2007 circa fünf bis sieben Verträge nicht eingetragen worden sind. Das betraf nicht tariflich gebundene Unternehmen, bei denen die Vergütung mit circa 40 bis 60 % unter der Angemessenheitsgrenze gelegen hat.

Die IHK Dresden meldet, dass in den Jahren 2005 bis 2007 circa 15 Ausbildungsverträge wegen fehlender Angemessenheit der Ausbildungsvergütung nicht in die Lehrlingsrolle eingetragen wurden.

Die Relation zu den eingetragenen Lehrverträgen, die durch Betriebe im gleichen Zeitraum abgeschlossen wurden, lag allerdings deutlich unter ein Promille.

Die Nichteintragung betraf Verträge mit Ausbildungsvergütungen, die mit circa 40 bis 50 % erheblich unter der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe lagen.

Die IHK Chemnitz musste in diesem Ausbildungsjahr bislang 17 Verträge, also circa 1 %, wegen erheblicher Unterschreitung der gesetzlichen Vergütung ablehnen.

Im Bereich der Berufsausbildung in Berufen der Landwirtschaft einschließlich der ländlichen Hauswirtschaft werden pro Ausbildungsjahr etwa 15 bis 20 Lehrverträge, das entspricht ebenfalls knapp 1 % aller Lehrverträge, mit nicht angemessener Entgelteintragung im Lehrvertrag der zuständigen Stelle vorgelegt.

Im Bereich der freien Berufe gab es in den vergangenen Jahren bei der Apothekenkammer und der Ärztekammer jeweils einen Fall, in dem die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses wegen unangemessener Vergütung abgelehnt wurde.

Bei den übrigen Kammern, also Tierärzte-, Zahnärzte-, Steuerberater-, Notar- und Rechtsanwaltskammer, sind in den vergangenen Jahren keine derartigen Fälle aufgetreten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Anteil der zur Eintragung abgelehnten Verträge im Freistaat Sachsen nur 0,1 % bzw. maximal 1 % der eingereichten Verträge beträgt. Wird den zuständigen Stellen ein Vertrag vorgelegt, der nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, geht dieser an das Unternehmen mit entsprechender Information über die rechtlichen Erfordernisse und Folgen der Nichtbeachtung zurück. Auch ein Gespräch mit dem Mitgliedsunternehmen durch die Berufsberater der Kammern hat sich bewährt und wird oft durchgeführt. In der überwiegenden Zahl der Fälle kommt es in der Folge zu den erforderlichen Korrekturen und die Vergütung wird entsprechend angeboten.

Zu Ihrer zweiten Frage. Es ist kein entsprechender Fall in dem von Ihnen genannten Sinne bekannt. Im Gegenteil wurde aber erreicht, dass Auszubildende aus den außerbetrieblichen Ausbildungen im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen, der GISA, sowie der Landesergänzungsprogramme verstärkt während der Ausbildung in betriebliche Ausbildungsverhältnisse überwechseln. Die außerbetriebliche Ausbildung im Freistaat Sachsen ist ausgerichtet auf benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber, also solche mit schlechten Zeugnissen oder ungünstigem Bewerbungsverhalten, die keine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben.

Bei den Jugendlichen, die bereits eine betriebliche Lehrstelle erhalten haben, handelt es sich aber gerade nicht um benachteiligte Jugendliche. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Jugendlichen in der Regel einen anderen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, sollte die Ausbildung

tatsächlich einmal an der Nichteintragung des Ausbildungsverhältnisses scheitern.

In der Gemeinschaftsinitiative Sachsen sowie dem dualen Landesergänzungsprogramm wird im 1. Lehrjahr eine Vergütung in Höhe von 164 Euro gezahlt. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass bei Ausbildungen, die zu 100 % von der öffentlichen Hand finanziert werden, die Ausbildungsvergütungen nicht an den tariflichen Vergütungen gemessen werden müssen, weil diese Ausbildung für den Auszubildenden zu keinerlei finanziellen Vorteilen führt – im Gegensatz zur dualen Ausbildung – und die Entlohnungskomponente somit wegfällt.

Im Rahmen des kooperativen Landesergänzungsprogramms wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt. Die Teilnehmer haben hier einen Schülerstatus. Die niedrige Vergütung in dem staatlichen Programm bietet auch einen Anreiz für die Teilnehmer, sich ständig um den Übergang in eine betriebliche Ausbildung zu bemühen. Die Quote der Auszubildenden, die aus GISA und dem Landesergänzungsprogramm in eine betriebliche Ausbildung übernommen wurden, steigt vielleicht auch deshalb stetig an und beträgt derzeit circa 10 %.

**Torsten Herbst, FDP:** Darf ich eine Nachfrage stellen?

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sofern ich diese beantworten kann.

**Torsten Herbst, FDP:** Sie können es nachreichen, wenn Sie sie heute nicht sofort beantworten können.

Sie führten gerade aus, dass die Ablehnung dann durch die Kammer erfolgt, wenn die Ausbildungsvergütung im Schnitt 20 % unter dem vergleichbaren Tarifvertrag liegt. Wissen Sie, ob in der Vergangenheit tatsächlich alle Fälle, in denen das so war, abgelehnt wurden oder ob es doch eine Einzelfallprüfung gab und manchmal dann zugelassen wurde?

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Gut. – Die Antwort würde ich dann gern nachreichen.

**Torsten Herbst, FDP:** Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Danke, Frau Ministerin. Ich bitte jetzt, dass die Abg. Günther-Schmidt, GRÜNE, ihre Frage stellt; Frage Nr. 5.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Danke schön. – Meine Fragen beziehen sich auf die Störung der Weißstorchbrut in Seebenisch, Kreis Leipziger Land, durch Feuerwerk.

In Seebenisch, Kreis Leipziger Land, ist der Weißstorch seit einigen Jahren wieder zur Brut geschritten. Der lokale Weißstorchbetreuer informierte uns darüber, dass im Mai 2008 in unmittelbarer Nähe des Nestes ein genehmigtes Feuerwerk gezündet wurde. Daraufhin haben die Altvögel zeitweise ihr Nest verlassen.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchem Grund wurde in der Nähe dieses Storchennestes ein Feuerwerk genehmigt? Ich bitte um Angabe der Genehmigungsbehörde, der Auflagen zur Genehmigung und der erfolgten Kontrollen.

2. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dieser Störung der Brut einer besonders geschützten, im Rückgang befindlichen Vogelart?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben das Wort.

(Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich fliege!)

– Gehen reicht.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich darf Ihre beiden Fragen beantworten.

Zur Frage 1. Bei dem Feuerwerk handelte es sich um ein privates Kleinf Feuerwerk. Die Genehmigungsbehörde war gemäß § 36 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe die Stadt Markranstädt. Sie bezog das Landratsamt Leipziger Land als zuständige untere Naturschutzbehörde in das Erlaubnisverfahren ein, damit artenschutzrechtliche Belange geprüft werden. Die untere Naturschutzbehörde war unterrichtet, dass Störche den Horst belegt hatten. Sie erteilte daher folgende Auflagen:

Erstens. Dem Kleinf Feuerwerk wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Kreuzungsbereich des Feldweges mit der ehemaligen Bahntrasse nördlich des Ortes genutzt wird.

Zweitens. Der ursprünglich beantragte Abbrennplatz in 50 Meter Entfernung vom Horst ist zu versagen. Die Entscheidung zum Neubestimmten Standort ist in den abschließenden Bescheid der Stadt Markranstädt aufzunehmen.

Die Auflagen wurden in die Erlaubnis der Stadt übernommen. Der Sachverhalt wurde mit dem Antragsteller so vor Ort erörtert. Dabei gab es keine Anhaltspunkte, dass ein Verstoß zu befürchten wäre.

Das Feuerwerk wurde zum Zeitpunkt des Abbrennens nicht kontrolliert. Nach drei Tagen traf eine Anzeige beim Landratsamt Leipziger Land ein, worauf die Stadtverwaltung und die untere Naturschutzbehörde den vorgeschriebenen Abbrennort unabhängig voneinander kontrollierten. Es wurden Feuerwerkskörperreste vorgefunden, jedoch konnte nicht belastbar nachgewiesen werden, dass ein näher zum Horst gelegener Platz gewählt wurde.

Bei der letzten Kontrolle der unteren Naturschutzbehörde Ende Mai wurden Jungvögel im Horst festgestellt. Wie die „LVZ“ vom 03.07.2008 berichtete, konnten die Jungvögel am 30.06.2008 durch den Weißstorchbetreuer beringt werden.

Zur Frage 2: Keine, da die drei Jungtiere erfolgreich aufgezogen wurden.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Ich habe noch eine Nachfrage.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Bitte.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Warum bekam der Weißstorchbetreuer bislang noch keine Antwort auf seine von Ihnen erwähnte Anzeige?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Das entzieht sich meiner Kenntnis. Das kann ich Ihnen aber nachreichen.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich bitte jetzt die Abg. Frau Roth, Linksfraktion, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 4.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Frage bezieht sich noch einmal auf die Abgabe der Abwasserbeseitigungskonzepte bis 30.06.2008.

Mit der Frist Ende Juni des laufenden Jahres waren alle Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung aufgefordert, ihre Abwasserbeseitigungskonzepte nach den neuen – vom SMUL vorgegebenen – Grundsätzen für die Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen für die Jahre 2007 bis 2015 grundlegend zu überarbeiten und den zuständigen Wasserbehörden vorzulegen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Von wie vielen Aufgabenträgern lagen diese Konzepte fristgerecht vor (mit Angabe des prozentualen Anteils aller Träger)?
2. Welche Aufgabenträger haben mit welcher Begründung um eine Fristverlängerung gebeten?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben das Wort.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Fragen 1 und 2 beantworte ich wie folgt:

Eine flächendeckende Übersicht über die von den Aufgabenträgern bis zum 30. Juni fristgerecht bei den Regierungspräsidien als zuständigen Wasserbehörden vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzepte kann ich Ihnen zum heutigen Tag noch nicht vorlegen.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Fragen Sie einmal Herrn Lehmann; er weiß es.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Die kann ich Ihnen noch nicht vorlegen, da diese derzeit noch in den Regierungspräsidien auch hinsichtlich Vollständigkeit erfasst werden.

Ich gehe davon aus, dass Herr Lehmann, wenn er etwas weiß, auch nur einen Zwischenstand kennt und nicht das endgültige Ergebnis.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Ich danke.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Jetzt bitte ich Herrn Petzold, seine nächste Frage zu stellen; Frage Nr. 2.

**Winfried Petzold, NPD:** Frau Präsidentin! Mir geht es um den Vertrieb gefälschter pharmazeutischer Produkte im Freistaat Sachsen.

An den EU-Außengrenzen wurde im Vorjahr 2007 nach Angaben der EU-Kommission ein dramatischer Zuwachs von 50 % bei gefälschten Medikamenten festgestellt. Dabei versuchen Fälscher, ihre nachgemachten pharmazeutischen Produkte in die normale Vertriebskette über Apotheken einzuschleusen. 60 % aller sichergestellten Fälschungen kamen aus China.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Fälle des Inumlaufbringens pharmazeutischer Fälsifikationen wurden im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2002 bis 2007 in welchen Regionen festgestellt, und welche Aussagen kann die Staatsregierung über Täter, Vertriebswege und Aufklärungsquoten sowie über welche möglichen gesundheitlichen Schäden für Patienten bzw. über die Höhe der entstandenen finanziellen Verluste der Pharmazeuten treffen?

2. Welche Maßnahmen erwägt die Staatsregierung zum Schutz der sächsischen Verbraucher sowie der sächsischen Apotheken vor pharmazeutischen Fälsifikationen?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung:

Belastbares und aufbereitetes Zahlenmaterial zum Umfang des Auftretens von Arzneimittelfälschungen, konkret bezogen auf den Freistaat Sachsen, liegt der Staatsregierung gegenwärtig noch nicht vor. Es ist aber bekannt, dass seit dem Jahre 2002 ein sächsischer Pharmahersteller von der Fälschung seiner Präparate betroffen war. Auf der Grundlage der gemeldeten Zwischenfälle mit Arzneimitteln kann eingeschätzt werden, dass in den letzten Jahren kein sächsischer Patient durch gefälschte Arzneimittel massiv geschädigt worden ist.

Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation schwankt der Anteil von gefälschten Arzneimitteln zwischen über 10 % in Entwicklungsländern und unter 1 % in entwickelten Ländern. Der Umfang der Arzneimittelfälschungen für entwickelte Länder erscheint gegenwärtig auch für den Freistaat Sachsen realistisch zu sein. Vor diesem Hintergrund sind zurzeit wesentliche wirtschaftliche Verluste durch Arzneimittelfälschungen relativ unwahrscheinlich.

Zur zweiten Frage. Die Staatsregierung nimmt den Schutz der sächsischen Bürgerinnen und Bürger vor gefälschten Arzneimitteln sehr ernst. Der effektive Schutz vor Arz-

neimittelfälschungen erfordert zunächst eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen den pharmazeutischen Überwachungsbehörden sowie Zoll, Polizei und Strafverfolgungsbehörden. Diese Zusammenarbeit ist in Sachsen schon heute ohne Einschränkung gewährleistet.

Darüber hinaus haben alle Länder bei der Zentralstelle für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten in Bonn, ZLG, eine spezielle Stelle geschaffen, die der Suche nach illegalen Arzneimittelangeboten im Internet dienen soll.

Da illegale Arzneimittelangebote aus dem Internet als eine wesentliche Quelle für Arzneimittelfälschungen feststehen, wird die Staatsregierung dazu im September 2008 eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einbringen. Auf der Grundlage eines entsprechenden Urteils des Europäischen Gerichtshofes soll mit dieser Initiative erreicht werden, dass in Deutschland zukünftig nur noch der Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln möglich ist. Bei einem Erfolg des sächsischen Antrages im Bundesrat wäre dann der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verboten. Dies würde ein besonders wirksames Mittel zum Schutz der sächsischen Bürgerinnen und Bürger vor Arzneimittelfälschungen darstellen.

**Winfried Petzold, NPD:** Danke.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich bitte jetzt Herrn Herbst, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 11.

**Torsten Herbst, FDP:** Ich habe zwei Fragen zur Besetzung der Stelle der Stellvertretenden Schulleiterin der 96. Grundschule Dresden. In der 96. Grundschule Dresden erfolgt die Besetzung der Stelle der Stellvertretenden Schulleiterin jeweils nur durch einjährige Abordnungen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum erfolgt bei der 96. Grundschule Dresden die Besetzung der Stelle der Stellvertretenden Schulleiterin jeweils nur durch einjährige Abordnungen?

2. Wann ist mit einer dauerhaften Lösung für die 96. Grundschule Dresden zu rechnen?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Bis zum Ablauf des Schuljahres 2005/2006 war an der 96. Grundschule Dresden durchgängig eine bestellte Stellvertretende Schulleiterin tätig. Auf eigenen Wunsch wurde diese von der Funktion abberufen. Im Schuljahr 2006/2007 wurde die Stellvertretende Schulleiterin einer Nachbargrundschule, an der die Schülerzahl unter 180 lag, an die 96. Grundschule Dresden abgeordnet. Mit Ablauf des Schuljahres erfolgte jedoch die Rückkehr an die Stammschule, da dort die Schülerzahl wieder auf mehr als 180 anstieg. Seit Beginn des Schuljahres

2007/2008 ist eine Stellvertretende Schulleiterin einer kleineren Grundschule mit dem Ziel der Versetzung und Bestimmung an die 96. Grundschule abgeordnet worden. Diese wird auch im kommenden Schuljahr dort tätig sein. Das Verfahren zur Bestellung als Stellvertretende Schulleiterin dieser Grundschule wird im Schuljahr 2008/2009 eingeleitet.

**Torsten Herbst, FDP:** Danke.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich bitte die Abg. Herrmann, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 10.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Thema meiner Fragen ist das Bienensterben im Freistaat Sachsen.

Viele Imker in Sachsen berichten von einer Verendung ihrer Bienenvölker über den Winter 2007/2008 mit Verlustraten von 50 bis 100 %. Auffällig sei, dass die Verluste besonders in Rapsanbaugebieten auftreten. In Gegenden ohne Rapsanbau, wie dem Elbtal, sind kaum Verluste zu beklagen. In Verdacht, das Bienensterben auszulösen, steht der Wirkstoff Clothianidin. Er wird als Saatgutbeizmittel eingesetzt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang und in welchen Regionen Sachsens wurde zwischen 2004 und 2007 Saatgut eingesetzt, das mit einem Saatgutbehandlungsmittel gebeizt wurde, das diesen Wirkstoff enthält?

2. Welche Gebiete in Sachsen sind von einem Bienensterben besonders betroffen und welche nicht?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abg. Herrmann! Ich darf Ihre beiden Fragen wie folgt beantworten:

In Sachsen ist bisher kein Bienensterben durch den Einsatz von Saatgutbeizmitteln bekannt. Clothianidinhaltige Beizmittel für Rapsaatgut werden nicht generell, sondern nur dort eingesetzt, wo eine klare Indikation für das Vorkommen des Rapserrdflohs gegeben ist. Nach den mir vorliegenden Informationen handelt es sich bisher bei den mit Clothianidin im Zusammenhang stehenden Bienensterben ausschließlich um ein regional begrenztes Problem in Südwestdeutschland. Dieser spezielle Fall mit allen nachfolgenden Maßnahmen ist über die Medien umfassend kommuniziert worden.

Zur ersten Frage: Darüber, in welchem Umfang und in welchen Regionen Sachsens zwischen 2004 und 2007 Saatgut eingesetzt wurde, das mit Saatgutbehandlungsmitteln gebeizt wurde, die Clothianidin enthalten, kann keine Aussage getroffen werden. Der Einsatz von Beizmitteln ist nicht meldepflichtig und wird auch auf keine andere Art erfasst.

Zur zweiten Frage: In der Winterperiode 2007/2008 waren mit circa 30 % überdurchschnittliche Bienenverluste zu verzeichnen.

Statistisch gesicherte Verlustraten werden nur über das Deutsche Bienenmonitoring erhoben. Dort werden 120 über das gesamte Bundesgebiet verteilte Imkereien hinsichtlich ihrer Verluste durch Bienenkrankheiten und Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Der letzte aktuelle Bericht liegt allerdings nur für das Jahr 2006/2007 vor. Die durchschnittlichen Auswinterungsverluste lagen damals bei 14 %.

Eine statistisch belastbare Erhebung nach Gebieten gibt es hinsichtlich der Bienenverluste für Sachsen nicht.

Dem natürlichen Verlustgeschehen bei Bienenvölkern liegt ein Ursachenkomplex aus folgenden Einzelproblemen zugrunde:

Erstens, ungünstiges Zusammentreffen von Krankheiten, insbesondere Varroatose und damit im direkten Zusammenhang stehende Virosen als Sekundärerkrankungen. Das sind im Speziellen der Flügeldeformationsvirus und der akute Bienenparalysevirus.

Zweitens, mangelhafte Wirksamkeit von Varroaziden aufgrund von Resistenzen bzw. Behandlungsfehlern.

Drittens, untypischer Trachtverlauf durch veränderte klimatische Bedingungen.

Viertens, Managementprobleme mit der Folge einer ungünstigen Populationsentwicklung in den Herbstmonaten durch zu kleine Völker bzw. zu alte Königinnen.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ich habe noch eine Nachfrage.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Das kann ich mir denken.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Wissen Sie, wann der Bericht des Monitorings für den letzten Winter vorliegen wird?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ende des Jahres.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke schön.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Gern.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich bitte jetzt Herrn Neubert, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 6.

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Minister! Das Thema der Anfrage ist die Rückverfüllung des Lehmtagebaus Dresden-Lockwitz mit Asbestabfällen und weiteren Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten.

Laut Informationen aus der Abfallwirtschaft ist im Tagebau Dresden-Lockwitz der AMAND Umwelttechnik Lockwitz GmbH, Maxener Straße, die Verwendung von Asbestabfällen, u. a. Abfallschlüssel (AVV) 170105, für die Rückverfüllung des Lehmtagebaus zugelassen. Das

Verbringen wird als Verwertungsmaßnahme nach dem geltenden Abfallrecht hingestellt. Die LVR-Entsorgungsgemeinschaft Sachsen e. V. hat nach der Prüfung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH die AMAND Umwelttechnik am 13. September 2007 wieder als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Laut Zertifikat, Anlage 1, dürfen Rost- und Kesselaschen, Filter- und Kesselstäube, die gefährliche Stoffe enthalten (AVV 1901 11, 13 und 15), abgelagert werden, sofern diese „aus eigener Holzfeuerung“ stammen. Des Weiteren ist vermerkt: „Die angegebenen Abfallarten für die Rückverfüllung am Standort Maxener Straße wurden mit dem zuständigen Oberbergamt abgestimmt. Ein abschließender Bescheid wurde noch nicht erteilt.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Behörden des Freistaates Sachsen erteilen für welche Zeiträume die Genehmigung zur Verwendung von Asbestabfällen als Material für die Rückverfüllung des Lehmtagebaus Dresden-Lockwitz, wo doch deren Ablagerung gewöhnlich in Monobereichen von Deponien folienverpackt erfolgen soll, um auch in Zukunft die Freisetzung von Asbestfasern auszuschließen?

2. Welchen Standpunkt bezieht die Staatsregierung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Schadlosgkeit der Zertifizierung der AMAND Umwelttechnik durch die LVR-Entsorgungsgemeinschaft Sachsen e. V. und des in der Vorbemerkung beschriebenen Verwaltungshandelns des Oberbergamts in Bezug auf die zur Rückverfüllung des Lehmtagebaus Dresden-Lockwitz zugelassenen Abfallarten, darunter Abfallarten, die gefährliche Stoffe enthalten?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Lieber Herr Abgeordneter, zu Frage 1: Eine Genehmigung zur Verwendung von Asbestabfällen als Material für die Rückverfüllung des Lehmtagebaus Dresden-Lockwitz besteht nicht. Das Oberbergamt hat aufgrund einer Änderung der Gefahrstoffverordnung im Jahre 1999, die die Verwertung von Asbestabfällen in Tagebauen ausschloss, der Firma AMAND die zuvor bestehende Zulassung für die Verfüllung von asbesthaltigen Abfällen entzogen.

Zu Frage 2: Die Zertifizierung von Entsorgungsunternehmen zu Entsorgungsfachbetrieben ist ein Instrument der Selbstkontrolle der Wirtschaft und wird durch die Entsorgungsfachbetriebeverordnung des Bundes geregelt. Das Verfahren wird nicht durch Behörden durchgeführt, sondern durch private technische Überwachungseinrichtungen oder durch den Überwachungsausschuss einer Entsorgungsgemeinschaft. Das Zertifikat ersetzt behördliche Genehmigungen, insbesondere Anlagenzulassungen und deren abfallrechtlichen Bestimmungen, nicht. Insofern ist auch bei einem fehlerhaften Zertifikat eine schadlose Abfallentsorgung gemäß den behördlichen Bestimmungen gewährleistet. Um Missbrauch zu verhindern,

dürfen solche Zertifikate nicht länger als 18 Monate gültig sein.

Das angesprochene Zertifikat für die Firma AMAND ist im Übrigen nur noch knapp drei Monate bis zum 4. Oktober 2008 gültig, wie auf dem Zertifikat auch deutlich zu lesen ist. Das Unternehmen hat zwischenzeitlich für die Verfüllung in Lockwitz die Zulassung eines neuen Abschlussbetriebsplans beantragt, der keine gefährlichen Abfälle mehr enthält. Die Firma AMAND hat dementsprechend, wie eine Prüfung der Nachweise für gefährliche Abfälle ergeben hat, seit Januar 2006 die Annahme von solchen Abfällen für die Verfüllung eingestellt.

Das für die Zertifizierung zu Entsorgungsfachbetrieben durch Entsorgungsgemeinschaften in Sachsen zuständige Regierungspräsidium Chemnitz wurde im Übrigen angewiesen, von der Entsorgungsgemeinschaft des Landesverbandes der Recyclingwirtschaft die Anpassung des Zertifikates an die geänderten Rahmenbedingungen der Firma AMAND in Dresden-Lockwitz zu fordern.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich bitte die Abg. Frau Schütz, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 12.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es geht mir um die Sicherheit von Schülern während Klassenfahrten und in Ferienlagern.

Pressemeldungen zufolge ermittelt die Kriminalpolizei Chemnitz wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch von zwei neunjährigen Schülern. Diese übernachteten im Rahmen einer Klassenfahrt in einem Feriendorf. Aus dem Vorfall ergeben sich mehrere Fragen zur Sicherheit während Schulfahrten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere die Beaufsichtigung während der Nachtzeit, werden bei Aufhalten von Kindern in Schullandheimen, Jugendherbergen etc. als notwendig angesehen und ist das Verschließen von Türen durch die Kinder aus brandschutzrechtlichen Gründen unzulässig?

2. Welche Hinweise und Richtlinien existieren hinsichtlich der Unterrichtung von Eltern durch Schule und Polizei, wenn es während Schulfahrten zu Straftaten an und von Schulkindern kommt?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Staatsregierung antwortet Staatsminister Prof. Dr. Wöller. Bitte schön.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Frau Präsidentin! Werte Frau Abgeordnete, bevor ich Ihre Fragen beantworte, möchte ich eine Vorbemerkung machen: Die Pressemeldungen, auf die Sie als Fragestellerin Bezug nehmen, beziehen sich auf einen Vorfall, von dem Schüler einer Schule in freier Trägerschaft betroffen sind. Die Fragestellung berücksichtigt diesen Umstand nicht. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die

nachfolgenden Aussagen für Schulfahrten gelten, die von Schulen in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt werden.

Zu Frage 1: Art und Umfang der Aufsichtspflicht für die gesamte Dauer einer Schulfahrt richten sich nach den Gegebenheiten der jeweiligen Schulfahrt und dem Alter und der Einsichtsfähigkeit der Schüler. Dabei sollte die Aufsichtsführung umsichtig, beständig und nachdrücklich kontrollierend sein. Sie ist nicht auf einzelne Maßnahmen beschränkt, sondern ein kontinuierlicher Vorgang. Über das Verschließen der Türen in Jugendherbergen und Schullandheimen entscheidet in erster Linie der Betreiber der Einrichtung im Rahmen seiner Brandschutzordnung. Dabei ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass die Rettungswege frei von Hindernissen sind. Türen dürfen im Zuge von Rettungswegen nicht versperrt werden. Sie müssen von innen leicht zu öffnen sein. Aus diesem Grunde lassen Betreiber ein Verschließen der Türen von innen oft nicht zu.

Zu Frage 2: Für den Bereich der Schule gilt, dass vor Beginn eines Schuljahres das Lehrerkollegium über seine Aufsichtspflichten und den Umgang mit Schadensfällen, die von Schülern ausgelöst worden sind bzw. bei denen diese betroffen sind, belehrt wird. Das betrifft auch das Verhalten auf Schulfahrten. Sobald Rechte des Kindes beeinträchtigt sein können, sind die Eltern zu informieren, was sich aus dem Gebot, den Sorgeberechtigten die vollumfängliche Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu gewährleisten, ergibt. Zuvor ist jedoch abzuwägen, inwieweit ein vorliegender Sachverhalt plausibel ist, da im Falle einer Fehlinformation wiederum das Recht Dritter beeinträchtigt werden könnte. Grundsätzlich sollte die Information an die Eltern, sobald dies die Situation im Einzelfall erfordert und auch ermöglicht, unverzüglich erfolgen, um die Interessenvertretung des Kindes ohne schuldhaftes Zögern zu ermöglichen, zum Beispiel hinsichtlich einer ärztlichen oder auch psychologischen Konsultation oder auch einer polizeilichen Anzeige. Hierbei ist zu beachten, dass Eltern und gesetzliche Vertreter vor der Vernehmung eines Minderjährigen der Grund dafür mitzuteilen ist, sofern kriminaltaktische Erwägungen dem nicht entgegenstehen. Sind Eltern und gesetzliche Vertreter nicht erreichbar, ist ihnen der Grund der Vernehmung nachträglich mitzuteilen.

**Kristin Schütz, FDP:** Ich hätte noch eine Nachfrage.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ja, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sie bezogen sich jetzt in der Beantwortung darauf, dass das nur für die staatlichen Schulen gelte. Inwieweit existieren denn Richtlinien oder Handreichungen für freie Träger, sich in gleichem Maße an die Richtlinien zu halten, wie Sie sie eben vorgelesen haben?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Also, ich betone nochmals, dass ich mich ausdrücklich nur auf die öffentlichen Schulen bezogen habe, weil wir

für den öffentlichen Sektor zuständig sind und nicht für den privaten Schulsektor. Also erübrigt sich die Frage.

**Kristin Schütz, FDP:** Also gibt es keine Richtlinien und Handhabungen für freie Träger?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Nein.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich bitte jetzt Frau Günther-Schmidt, ihre Frage zu stellen.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Eigentlich wollte ich noch eine Nachfrage stellen. Wäre das möglich?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ja.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Ich würde gerne wissen, ob es nicht so ist, dass die Rechts- und Fachaufsicht dennoch auch für freie Schulen beim Freistaat Sachsen liegt. Es ist ja nicht nur so, dass die freien Schulen staatliche Gelder bekommen, sondern sie haben doch auch das Genehmigungsverfahren zu durchlaufen, welches bedeutet, dass sie sich eben auch in diesem Rechtsrahmen bewegen müssen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Staatsminister, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Ich bin gerne bereit, Ihre Frage zu beantworten.

Selbstverständlich gibt es eine Rechts- und eine Fachaufsicht, die im Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft niedergelegt ist. Sie erstreckt sich allerdings nur auf den Unterricht in der Schule selbst. Bei Klassenfahrten handelt es sich um einen privatrechtlichen Vorgang. Insofern erstreckt sich die Aufsicht nicht darauf.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** So, Frau Günther-Schmidt, jetzt Ihre Frage mit der Nr. 13.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Es handelt sich um die Lagerung heizwertreicher Fraktion der MBA Cröbern in Zeuchfeld (Sachsen-Anhalt).

Nach mir vorliegenden Informationen wurden Teile der heizwertreichen Fraktion aus der MBA Cröbern auch nach Zeuchfeld bei Freyburg (Sachsen-Anhalt) transportiert.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Mengen heizwertreicher Fraktion wurden seit 2005 aus der MBA Cröbern auf die Deponie Zeuchfeld verbracht? Ich bitte um Angabe getrennt nach Jahren.

2. Welche Mengen der nach Zeuchfeld verbrachten heizwertreichen Fraktion wurden wohin abtransportiert und welche Mengen befinden sich noch heute dort? Ich bitte wiederum um Angabe getrennt nach Jahren.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Frau Abg. Günther-Schmidt, die Fragen 1 und 2 beantworte ich wie folgt:

Das Landesverwaltungsamt Halle als zuständige Überwachungsbehörde für die Deponie Zeuchfeld hat auf Anfrage des SMUL mitgeteilt, dass ihm keine konkreten Hinweise auf die Verbringung heizwertreicher Abfälle aus der MBA Cröbern zur Deponie Zeuchfeld vorliegen.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Jetzt bitte ich Sie, Frau Simon, Ihre Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 7.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Ich habe zwei Fragen zum Wegerecht.

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage kann ein im Zusammenhang mit einem Bebauungsplan im Jahre 1974 angelegter Weg durch wen und auf welche rechtliche Weise beseitigt werden?

2. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Betroffene bzw. Anlieger, wenn sie den Weg erhalten wollen, weil sie sonst einen wichtigen Zugang zu ihrem Grundstück verlieren?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Staatsregierung antwortet Staatsminister Buttolo, bitte.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Simon, für eine umfassende Beantwortung Ihrer Fragen wäre im konkreten Fall eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes erforderlich. Zunächst wäre zu prüfen, ob der in der Frage zitierte Bebauungsplan, auf dessen Grundlage im Jahre 1974 ein Weg angelegt wurde, ein übergeleiteter Plan im Sinne des § 233 Abs. 3 des BauGB ist. Eine Überleitung setzt gemäß § 236 a Abs. 4 BauGB 1990 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 und 2 DDR-Bebauungs- und Zulässigkeitsverordnung voraus, dass der überzuleitende Plan verbindliche Regelungen enthielt und von der Gemeinde bis zum 30. Juni 1991 durch Beschluss bestätigt wurde.

Sollte ein entsprechender Bebauungsplan vorliegen und der Weg im Bebauungsplan mit einer entsprechenden Zweckbestimmung festgesetzt sein, wäre für eine Änderung dieser Zweckbestimmung in der Regel die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Änderung eines Bebauungsplans erfolgt durch die Gemeinde nach dem im BauGB im Einzelnen aufgeführten Verfahren.

Zur zweiten Frage. Sollten die angeführten Prämissen zutreffen, können die Anlieger im Rahmen des Aufstellungsverfahrens innerhalb der vorgegebenen Frist ihre Einwände und Bedenken äußern. Diese werden dann von der Gemeinde im Rahmen der Abwägung entsprechend gewürdigt. Den Betroffenen empfehle ich, sich mit ihrem

Anliegen an die zuständige Gemeinde oder das Landratsamt zu wenden.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Ich habe noch eine Nachfrage.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Bitte schön.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Herr Minister, was empfehlen Sie den Betroffenen, wenn die von Ihnen genannten Prämissen, zum Beispiel die Aufhebung des Bebauungsplans, definitiv nicht stattgefunden haben? Welchen Weg sollten die Betroffenen gehen, um zu ihrem Recht zu kommen?

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Frau Simon, nicht die Aufhebung ist entscheidend, sondern entscheidend ist, ob dieser DDR-Bebauungsplan in neues Recht übergeleitet worden ist. Das muss man zuerst prüfen. Alles andere folgt danach. Wenn dieser Bebauungsplan nicht übergeleitet wurde, ist er schlichtweg nicht existent.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Herr Minister, wenn es sich um eine bestehende Eigenheimsiedlung – 1974 im Bebauungsplan beschlossen, 1976 vollendet – handelt, kann doch kein bundesrepublikanisches Recht Gültigkeit haben.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Es muss trotzdem geprüft werden, ob der B-Plan übergeleitet wurde.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Aha, wir werden das prüfen. – Danke.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Frau Simon, Sie können die Frage Nr. 8 gleich anschließen.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Ich habe zwei Fragen zum Tierschutz.

1. Welche Position bezieht die Staatsregierung zu der von Tierschutzvereinen erhobenen Forderung, dem als kommunale Pflichtaufgabe zu gewährleistenden Tierschutz durch eine von den Landkreisen zu erbringende Pauschale von circa 0,50 Euro pro Einwohner seine solide finanzielle Basis zu geben?

2. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Staatsregierung und welche Schritte unternimmt sie, um den Tierschutzvereinen eine bessere finanzielle Ausstattung zu geben?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Abg. Simon, ich spreche in Vertretung von Frau Staatsministerin Orosz und beantworte Ihre Frage wie folgt:

Die von den Tierschutzvereinen geforderte Pauschalfinanzierung der Kommunen für Tierschutzaufwendungen

bezog sich nach Erkenntnis der Staatsregierung bisher auf die Aufbewahrung und Betreuung von Fundtieren und herrenlosen Tieren in den Tierheimen der Tierschutzvereine.

Andere tierschutzbezogenen Pflichtaufgaben der Kommunen waren bisher nicht Gegenstand dieser Forderung. Die Aufbewahrung und Betreuung von Fundtieren und herrenlosen Tieren stellt eine Pflichtaufgabe der Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung dar. Sie beruht auf den Regelungen des § 967 in Verbindung mit § 966 des BGB. Frei lebende wilde Tiere werden hiervon nicht erfasst.

Für die auf die Behörden der Kreise und kreisfreien Städte übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des Tierschutzes erhalten diese einen Finanzausgleich gemäß dem Finanzausgleichsgesetz. Wird die Gemeinde im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr bei der Verwahrung von herrenlosen Tieren oder von Fundtieren tätig, so handelt es sich hierbei um eine Weisungsaufgabe nach dem sächsischen Polizeigesetz.

Da im sächsischen Landesrecht nichts anderes bestimmt ist, werden die anfallenden Kosten für die Aufnahme und Betreuung von Fundtieren und herrenlosen Tieren im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgabe den Tierschutzvereinen in der Regel entweder durch vertragliche Regelung (Pauschalvereinbarung) oder auf Einzelrechnung erstattet. In der Wahl der Art der Erstattung sind die Kommunen frei. Auch die Höhe der für die entsprechende Pauschalvereinbarung eingesetzten Mittel liegt im Ermessen der Kommunen. Bei Vermittlung der Fundtiere können Kosten für Futter und für tierärztliche Behandlung auch dem neuen Besitzer auferlegt werden.

Zur Frage 2. Die Tierschutzvereine sind nach dem Vereinsrecht organisiert und eingetragen. Sie arbeiten in der Regel gemeinnützig und meistens auf ehrenamtlicher Basis. Aufgrund der anerkannten Gemeinnützigkeit können Tierschutzvereine gemäß einer Richtlinie des sächsischen Staatsministeriums zur Gewährung von Zuordnungen im Bereich des Tierschutzes vom 5. November 2001 auf Antrag gefördert werden. Der Freistaat Sachsen hat die dafür einzusetzenden Fördermittel für das Jahr 2008 erhöht und damit 290 000 Euro im Haushalt vorgesehen.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Ich würde Ihnen gern eine Nachfrage stellen, die Sie schriftlich beantworten könnten.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Davon können Sie ausgehen; bitte.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Ist der Staatsregierung bekannt, dass diese Pauschalvereinbarung lediglich für 14 Tage die Übernahme der finanziellen Kosten für die Aufbewahrung von Tieren umfasst und alle darüber hinaus anfallenden Kosten deutlich höher sind und diese 14 Tage überhaupt nicht absichern?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Danke für die Nachfrage. Sie bekommen die Antwort schriftlich.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Danke.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Vielen Dank, Herr Minister. – Ich bitte jetzt Herrn Abg. Kosel, die Frage Nr. 14 zu stellen.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die Schülerbeförderung zum Sorbischen Gymnasium.

Nach dem Besuch des Witaj-Kindergartens und der sorbischen Grundschule wollen Kinder aus entlegenen Dörfern das Sorbische Gymnasium in Bautzen besuchen, um die sorbischsprachige Ausbildung fortzusetzen. Aus diesen Orten besteht keine Direktverbindung nach Bautzen. Das Internat mit seiner Interimslösung ist indes nicht mehr ausreichend sprachfördernd.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung in diesen besonderen Fällen für den Schülertransport?
2. Ist die Staatsregierung auch der Meinung des Landkreises Bautzen, der in §§ 2 und 3 der Satzung über Schülerbeförderungskosten zwar einräumt, dass – ich zitiere – "beim Besuch sorbischer Schulen ... höhere Beförderungskosten" erstattet werden können, dass aber ein Anspruch auf zusätzliche Leistungen nicht bestehe?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt.

Erstens. Der Landkreis Bautzen als gemäß § 23 Abs. 3 Schulgesetz zuständiger Träger der Schülerbeförderung hat auch auf Drängen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus die Schülerbeförderung zum Sorbischen Gymnasium in Vorbereitung des Schuljahres 2007/2008 weiter optimiert, um insbesondere Schülerinnen und Schülern aus dem peripheren ländlichen Raum möglichst zumutbare Schulwegbedingungen zu sichern und damit die Akzeptanz für die Fortführung einer Ausbildung in sorbischer Sprache zu erhöhen.

Die Schulleiterin des Sorbischen Gymnasiums Bautzen berichtete am Freitag vergangener Woche, dass sich die durch den Landkreis Bautzen vorbereitete Schülerbeförderung zum kommenden Schuljahr verbessern wird. Lediglich mit einer Familie konnte trotz intensiver Bemühungen bisher noch keine Lösung gefunden werden. Grundsätzlich besteht aber auch in diesem Fall alternativ die Option des Internatsbesuchs. Sinn und Zweck des Sorbischen Internates ist es, Schülerinnen und Schülern, denen der Landkreis Bautzen trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten kein zumutbares Schülerbeförderungsangebot unterbreiten kann, nach Besuch einer sorbischen

Grundschule auch den Besuch des Sorbischen Gymnasiums Bautzen oder der Sorbischen Mittelschule Bautzen zu ermöglichen. Die Einschätzung, dass das Internat nicht sprachfördernd sei, wird nicht geteilt.

Zur Frage 2. Die Staatsregierung unterstützt die Position des Landkreises Bautzen, dass zum Schutz und zur Wahrung der Rechte des sorbischen Volkes gemäß Artikel 6 der Sächsischen Verfassung beim Besuch sorbischer Schulen höhere Beförderungskosten erstattet werden können. Dieses erfolgt jeweils nach Prüfung des Einzelfalls.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Ich habe eine Nachfrage, wenn Sie gestatten. Was machen wir in den Fällen, in denen das mit der Schülerbeförderung nicht klappt? Wir alle wollen die Weiterführung des Witaj-Projektes über die Kita, über die gesamte schulische Ausbildung hinaus und die Eltern haben dieses gewollte Modell unterstützt, indem sie selbst Unannehmlichkeiten auf sich genommen haben, was den Transport der Kinder betrifft.

Sie haben die Kinder in den Witaj-Kindergarten und in die sorbischen Grundschulen geschickt, und nun geht es darum, das Witaj-Projekt entsprechend dem, was wir alle wollen, bis zum Abitur fortzuführen. Sollten wir nicht etwas unternehmen, damit es nicht am Schülertransport scheitert, die letzte Etappe, nämlich den Besuch des sorbischen Gymnasiums, sicherzustellen?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Die Staatsregierung tut alles, um den Besuch sorbischer Schulen zu ermöglichen und den Schutz und die Förderung des sorbischen Volkes nach vorn zu bringen. Ich verweise hierzu auf den entsprechenden Passus im Schulgesetz: dass in Abweichung von den geltenden Rahmenbedingungen in begründeten Fällen Ausnahmen bei sorbischen Schulen zulässig sind. Ich denke, dass wir alles getan haben, um dem Rechnung zu tragen. Wie Sie in den Ausführungen gehört haben, ist es – bis auf eine Familie – ermöglicht worden, auch im Bereich der Schülerbeförderung entsprechende Ausnahmen und höhere Erstattungen zu regeln. Im Übrigen verweise ich noch einmal darauf: Alle diejenigen, die es möchten, können das sorbische Internat besuchen.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich bitte Herrn Kosel, die letzte Frage für heute zu stellen; Frage Nr. 15.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage bezieht sich auf die Insolvenz der Pulsnitzer Lebkuchenfabrik.

Die Pulsnitzer Lebkuchenfabrik hat Insolvenz angemeldet. Nach Aussagen des Insolvenzverwalters seien jedoch

gute Chancen vorhanden, die traditionelle Lebkuchenfabrik am Markt zu erhalten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für den Erhalt regionaltypischer traditioneller Kleinunternehmen und Gewerbe?

2. Welche Entwicklung nahmen traditionelle Unternehmen der Oberlausitz wie Lebkuchenherstellung, Blaudruck und andere angesichts veränderter Produktions- und Absatzbedingungen in den vergangenen Jahren?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Staatsregierung antwortet Frau Dr. Stange in Vertretung von Herrn Staatsminister Jurk.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon im Interesse der jeweiligen Unternehmen wird die Staatsregierung kein Urteil über die Wettbewerbsfähigkeit einzelner privater Unternehmen abgeben; aber das haben Sie, denke ich, auch nicht erwartet.

Die Wirtschaftspolitik des Freistaates Sachsen ist auf eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Standortes ausgerichtet. Dazu müssen sich die privaten Unternehmen dem Wettbewerb stellen und durch die unternehmerischen Entscheidungen auch über ihren Fortbestand bestimmen. Die Sächsische Staatsregierung verzichtet deshalb auf einzelfallbezogene Eingriffe, die Wettbewerbsverzerrung zur Folge haben. Die nachhaltige Wirtschaftspolitik in Sachsen leistet deshalb einen Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Standortes, wobei sie sich nicht am Wohl eines einzelnen Unternehmens, sondern an der Zukunft der sächsischen Wirtschaft insgesamt orientiert.

Die Größennachteile kleiner Unternehmen sollen durch ein umfassendes Angebot von Instrumenten der Mittelstandsförderung ausgeglichen werden. Für den Erhalt regional typischer, traditioneller handwerklicher Kleinunternehmer und Gewerbe sind grundsätzlich auch die Maßnahmen hilfreich, die für die kleinen und mittleren Unternehmen generell zutreffen. Das sind insbesondere die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die KMU, die Verbesserung des Zuganges zu Fremdfinanzierung, die Unterstützung bei der Verbesserung der Energieeffizienz der Unternehmen und entsprechende Fördermöglichkeiten dazu, die Unterstützung bei der Ausbildung von Nachwuchskräften, aber auch die Unterstützung beim Einstieg in überregionale Absatzmärkte wie zum Beispiel die Messförderung, sowie weniger, aber bessere Rechtsvorschriften, sprich: Bürokratieabbau.

Die Handwerkskammern sind grundsätzlich immer die ersten Ansprechpartner für die handwerklichen Unternehmer. Die Kammern erhalten für sogenannte Betriebsberater eine staatliche Förderung vom Bund und vom Land. Damit ist es auch möglich, handwerkliche Kleinunternehmer kostenlos bzw. kostengünstig betriebswirt-

schaftlich zu beraten, insbesondere über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt durch seine Messeförderung vor allem regional typische traditionelle Kleinunternehmer bei der Erschließung überregionaler Absatzmärkte. Beispielhaft hierfür seien die Internationale Handwerksmesse in München und die Mitteldeutsche Handwerksmesse in Leipzig genannt, auf denen immer auch traditionelle Handwerksbetriebe präsent sind. Das SMWA hat in Ergänzung bestehender Förderangebote 2005 das Programm „Regionales Wachstum“ aufgelegt. Zur Zielgruppe zählen Handwerksbetriebe und handwerksähnliche Unternehmen, also auch regional typische Kleinunternehmen und Gewerbe.

Zu Ihrer zweiten Frage:

Belastbare statistische Angaben zur wirtschaftlichen Situation traditioneller Unternehmen gibt es nicht, da diese Handwerke statistisch nicht gesondert erfasst werden. Nach Einschätzung der Handwerkskammer Dresden sind die Nachfrage und der Absatz im traditionellen Handwerk seit mehreren Jahren rückläufig. Ursachen werden unter anderem im veränderten Konsumverhalten der Bevölkerung, in den gestiegenen Lebenshaltungskosten und den damit geringeren frei verfügbaren Einkommen und in der zunehmenden Konkurrenz durch eine Globalisierung der Märkte gesehen.

Chancen haben Unternehmen, die sich einerseits spezialisieren und andererseits miteinander kooperieren. So haben bereits 1997 neun Firmen die Absatzgemeinschaft Oberlausitzer Leinen gebildet, welche auch Träger der „Internationalen Leinentage“ sind.

Die Pfefferkühlerei ist vor allem in Pulsnitz konzentriert. Hier sind viele Handwerksbetriebe in Familienbesitz, die nach eigenen Rezepten herstellen. Der Absatz ihrer Produkte ist äußerst saisonal. Als Ausgleich werden

alternative Produkte hergestellt. Vor allem durch die Kombination mit touristischen Angeboten werden Möglichkeiten gesehen, angesichts der veränderten Produktions- und Absatzbedingungen das traditionelle Handwerk zu erhalten. Als Beispiele aus der Region seien genannt: die Ferienstraße „Handwerk erleben“ – die Route umfasst Pfefferkuchenbäcker und eine Blaudruckwerkstatt in Pulsnitz –, die Blumenkünstler in Sebnitz, die Holzspielzeugmacher und viele Töpfereien. Das Projekt wird auch durch die Marketinggesellschaft Oberlausitz mbH begleitet. Weitere Beispiele sind der „Tag der offenen Töpferei“ in der Oberlausitz oder die Entwicklung von Tourismus im Glashandwerk in der Region Weißwasser.

Staatsminister Jurk steht im Gespräch mit dem Geschäftsführer der Pulsnitzer Lebkuchenfabrik. Der Geschäftsführer, Rechtsanwalt Heumann, sieht nach Aussagen von Staatsminister Jurk die Fortführung des Unternehmens optimistisch.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Bitte.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich bedanke mich ebenfalls, meine Damen und Herren. Mit der Beantwortung der letzten Frage ist auch die Fragestunde beendet und wir können den Tagesordnungspunkt schließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage Ihnen heute ausnahmsweise eine Mittagspause von nur 30 Minuten vor. Wir setzen unsere Beratung in Abrundung der Zeit um etwa 13:15 Uhr fort.

(Unterbrechung von 12:47 bis 13:16 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten wieder in die Beratung ein. Ich rufe auf den

### Tagesordnungspunkt 3

#### Starterpaket für sozial bedürftige Schulanfänger

##### Drucksache 4/12695, Antrag der Linksfraktion

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet Linksfraktion, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort; Frau Abg. Bonk, bitte.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir könnten auch sofortige Abstimmung beantragen, aber auch bei mäßig gefülltem Haus möchte ich unseren Antrag nicht minder engagiert einbringen und zur Diskussion stellen; denn viele Hörerinnen und Hörer im Lande verfolgen möglicherweise unsere Diskussion.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wieder so, dass Bildung für einige zu teuer wird. Hohe Bildungs-

kosten schließen Kinder vom Schulwesen aus oder sorgen für Diskriminierung, wenn zum Beispiel einige Schüler beim Zeichenunterricht keine Farben haben, und das nicht, weil sie sie vergessen haben, sondern weil sich ihre Eltern nicht darum gekümmert haben oder den Zirkel, die Schürze, passende, neue Sportschuhe, den Taschenrechner, die Farben, Arbeitshefte oder das Exkursionsgeld nicht bezahlen können.

Auf der letzten Sitzung des Sächsischen Landtages vor der Sommerpause wollen wir mit unserem Antrag das Problem thematisieren und dem Haus Gelegenheit geben, Abhilfe zu schaffen; denn die Entwicklung ist dramatisch.

Eine kürzlich veröffentlichte Bildungsstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung machte deutlich, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg

steigt. Das mag auch mit den Kosten der Bildung zusammenhängen, die ebenfalls im Steigen begriffen sind. Die Fahrtkosten, das wissen Sie, steigen. Materialkosten können aufgrund klammer Schulbudgets immer weniger von den Schulen angeschafft werden und die Kosten werden den Eltern übertragen. Und nicht zu vergessen das Phänomen der allmählich als selbstverständlich verstandenen privaten Nachhilfe.

In einer Anhörung stellte ein Vertreter des Landeselternrates erste Ergebnisse einer Umfrage vor, die sich mit dem Thema Lernmittelfreiheit beschäftigte. Das Ergebnis: Etwa 1 000 Euro pro Schuljahr und Kind wenden Eltern inklusive der Fahrkarten usw. für die Bildung ihrer Kinder auf. Wenn Sie das im Kopf überschlagen, werden Sie feststellen, wie sich das mit einem geringen Einkommen und beim Empfang staatlicher Transferleistungen pro Monat im Familienbudget ausnimmt. Es ist katastrophal; es ist beinahe nicht zu handeln.

Getreu dem Motto „Auf den Anfang kommt es an“ und um allen Kindern einen willkommenen Einstieg ins Schulwesen zu ermöglichen, möchten wir für die Erstattung der Kinder von sozial Bedürftigen einen Landesfonds zur Erstattung der Schulbedarfe einrichten. Nach dem Vorbild der Stadt Zwickau soll im ganzen Land den Eltern dieser Kinder eine Beihilfe von 250 Euro für die Grundausstattung bei der Einschulung gezahlt werden. Wir gehen davon aus, dass von den circa 31 000 Schulanfängern circa 12 000 diese Unterstützung brauchen.

Zur Vorstellung des Starterpaketes haben wir die notwendigen Utensilien und deren Kosten zusammengestellt: Ein Schulranzen für 75 Euro, Sportsachen für 47 Euro, eine Zuckertüte mit Füllung für insgesamt 50 Euro und noch einiges mehr sind für Einkommensschwache kaum zu handeln. Für den Freistaat aber ist die Summe von 3 Millionen Euro, die der Landesfonds kosten würde, eine eher bescheidene – sagen wir: leicht zu schulternde – Summe. Ich möchte hinzufügen: Das ist nichts im Vergleich zu dem, was anderswo für Bürgschaften verschleudert oder für Infrastruktur ausgegeben wird.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein gleichberechtigter Eintritt ins Schulwesen sollte ein Recht aller Kinder sein, für dessen Umsetzung sich der Freistaat in der Pflicht fühlen muss. Eine Linderung sozialer Not müsste im Interesse aller sein. Längst haben auch andere erkannt, dass bei der Berücksichtigung von Kindern in den Regelsätzen nach SGB II und X etwas verändert werden muss. In unserer Anhörung zu diesem Thema äußerten sich mehrere Sachverständige der Konrad-Adenauer-Stiftung in Richtung der Einführung eines Regelsatzes für Kinder.

Zu unserem Starterpaket und für Sie zum Vergleich: Im Bedarfssatz eines ALG-II-Empfängers sind für die Ausstattung der Kinder zum Unterricht für Broschüren und Bücher monatlich 3,28 Euro, für weitere Gebrauchsgüter 1,40 Euro und für Schreibwaren und Zeichenmaterial 1,63 Euro vorgesehen. Die Ausstattung für den Unterricht

soll also mit 6,31 Euro erfolgen. Dass das kaum, nicht ordnungsgemäß und nicht vollständig zu schultern ist, werden Sie einsehen.

Seitdem die Möglichkeit der Beantragung von Einmalleistungen mit der Einführung von Hartz IV weggefallen ist und damit wirklich alles aus dem Budget der Familie bezahlt werden müsste, ist die Not größer geworden. Menschen, die in Stadtteilzentren oder bei Sozialverbänden aktiv sind, wissen davon. 11 700 gesammelte und dem Landtag übergebene Unterschriften des Vereins „Helfende Hände“ sind ein Zeichen für den Handlungsbedarf bei der Einschulungsbeihilfe.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das Starterpaket ist auf dem Weg zur Verwirklichung echter Lernmittelfreiheit und für uns ein Schritt zur Absicherung vor größten Härten, so wie es schon das kostenlose Mittagessen für die Kinder sozial Schwacher sein muss.

Diese Probleme dürfen Sie in der Koalition nicht nur bereden, Sie müssen auch handeln. Die SPD zum Beispiel will das kostenlose Mittagessen, die CDU sagt Nein, jeder erzählt irgendetwas, aber gehandelt wird nicht. Um für die Menschen relevant zu sein, muss sich Politik mit den wirklichen Problemen im Land zum richtigen Zeitpunkt beschäftigen.

Darum stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die CDU-Fraktion erhält das Wort; Herr Krauß, bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung, die die Linkspartei erhebt, ist nicht neu. Sie hat sie schon in anderen Landesparlamenten eingebracht und mithin ihren Antrag, den sie uns heute vorstellt, nur abgeschrieben.

(Zuruf der Abg. Caren Lay und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Während Sie in Sachsen 250 Euro fordern, haben Sie in Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag von 150 Euro und in Bremen von 80 Euro gestellt. Spannend ist ja immer, dahin zu schauen, wo die PDS regiert. Was hat sie denn dort gefordert? Sie regiert in Berlin mit. Dort hat sie sich das auch auf die Agenda geschrieben und 50 Euro gefordert. Das ist ein Fünftel von dem, was sie hier in Sachsen fordert.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion – Caren Lay, Linksfraktion:  
Das hängt mit der Haushaltspolitik zusammen!)

Wirklich durchgesetzt haben Sie dann 300 000 Euro, und das heißt 24 Euro pro Kind. Wenn Sie sagen, dass das so leicht zu schultern sei, dann frage ich mich, wieso das in Berlin nicht möglich war und Sie noch nicht einmal in Berlin die Forderung aufgemacht haben, das hinzubekommen. Warum fordern Sie dort nur den zehnten Teil

dessen, was Sie bei uns fordern? Dafür sind Sie leider die Erklärung schuldig geblieben: warum es bei uns 250 Euro sind und in Berlin gerade einmal 24 Euro.

(Caren Lay, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Alexander Krauß, CDU:** Ja, gern.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Verehrter Herr Kollege, ist Ihnen – erstens – bekannt, dass sich das Land Berlin in extremer Haushaltsnotlage befindet? Stimmen Sie mir – zweitens – darin zu, dass dies zentral auf das Versagen von CDU-Politikern zurückzuführen ist?

**Alexander Krauß, CDU:** In der zweiten Frage stimme ich Ihnen nicht zu.

(Zuruf des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Bei der ersten Frage kann ich nur das wiederholen, was Frau Bonk gesagt hat. Das Geld, 300 000 Euro – – Sie haben von 3 Millionen Euro gesprochen – vom Zehnfachen – und dazu gesagt: „Das ist leicht zu schultern.“ – Originalzitat. Wenn das leicht zu schultern ist, dann wird es in Berlin wohl möglich sein, ein Zehntel von dem „leicht zu Schulternden“ aufzubringen.

(Julia Bonk, Linksfraktion: Dazu stehe ich auch!)

Die Erklärung liegt also auf der Hand: Sie sind nicht in der Verantwortung und deshalb versprechen Sie soziale Wohltaten, die nicht finanzierbar sind.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gibt noch eine Zwischenfrage.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Wir wollen auch in der letzten Landtagssitzung vor der Sommerpause konstruktiv sein. Könnten Sie sich vorstellen, einen Änderungsantrag einzubringen, damit zumindest ein Teil der hier vorgeschlagenen Maßnahmen für die Kinder in Sachsen Wirklichkeit wird?

**Alexander Krauß, CDU:** Ich komme noch dazu, welche Gründe für oder gegen Ihren Antrag sprechen. Mir ging es nur darum, diese Doppelzüngigkeit aufzuzeigen, die Sie bringen. Dort, wo Sie in der Verantwortung stehen, bekommen Sie das nicht zustande. Das fordern Sie hier bei uns in überschwänglichem Maße ein.

(Beifall bei der CDU)

Sie stellen sich immer die Frage: Darf es ein bisschen mehr sein? Während man beim Fleischer 200 Gramm Leberwurst bestellt hat und es sich um 20 Gramm handelt, ist es hier so, als wenn man beim Fleischer 200 Gramm Blutwurst bestellt hat und Sie dann mit zwei Kilogramm kommen und fragen: Darf es ein bisschen mehr sein? Denn Sie fordern hier in der Tat das Zehnfache von dem, was Sie dort durchsetzen, wo Sie selbst mitregieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weshalb sind wir aber insgesamt gegen Ihren Antrag? Wir halten den Verwaltungsaufwand, der damit verbunden ist, für viel zu hoch. Bleiben wir einmal bei den 24 Euro. Es ist doch klar, wenn dort 24 Euro ausgezahlt werden, dann ist der Verwaltungsaufwand, um diese 24 Euro auszuzahlen, mindestens genau so hoch; denn ich brauche dafür Leute, die das machen, prüfen usw. Wir wollen keine zusätzliche Bürokratie schaffen.

Einer der großen Vorteile bei Hartz IV ist ja gewesen, dass man Leistungen in einem Topf zusammengetan hat, damit nicht für jede Zuckertüte, für jede Waschmaschine oder für jeden Wäscheschrank ein extra Antrag zu stellen ist, sondern dass man das Geld gebündelt bekommt und selbst entscheidet, wofür man es ausgibt. Ich glaube auch, dass dahinter ein weit besseres Menschenbild steckt, dass der Betroffene nämlich sein Geld selbst einteilt und nicht irgendein Beamter ihm das vorschreibt. Deswegen war diese Regelung richtig, Leistungen zusammenzufassen und damit Bürokratie abzubauen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Arm sein ist teuer!)

Unser Weg ist also ein anderer als der von Ihnen vorgeschlagene. Wir haben gesagt, wir wollen prüfen, ob die Hartz-IV-Sätze für Kinder angemessen sind. Derzeit liegt dieser Satz eher bei 60 % des Satzes für Erwachsene. Wir wollen, wie das bei den Erwachsenen auch geschehen ist, genau nachschauen, was ein Kind braucht, das in einer Familie lebt, in der beide Eltern arbeiten, was dort für Kinderbekleidung und Lebensmittel ausgegeben und wie viel für Schulsachen eingesetzt wird. Danach soll sich dann der Bedarf bemessen, was ein Kind in einem Hartz-IV-Haushalt bekommt.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Alexander Krauß, CDU:** Ja, bitte schön.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Sie haben eben die Stichworte Waschmaschine und Schulbedarf gegeneinander ausgespielt. Ich würde Sie gern fragen, ob es für Sie vorstellbar ist, dass eine Familie, in der die Waschmaschine kaputtgegangen ist, zuerst eine neue kaufen und die Kinder möglicherweise ohne entsprechende Unterrichtsmaterialien in die Schule schicken wird.

**Alexander Krauß, CDU:** Sie haben das etwas falsch verstanden. Ich wollte damit deutlich machen, dass ich nicht möchte, dass jede Leistung einzeln beantragt wird, dass es einen Antrag gibt, den man schreiben muss; dazu kommt ein Bearbeiter, der das prüft, und ein weiterer Bearbeiter, der es auszahlt. Das war die Neuerung, und das hat, so glaube ich, Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit unterstützt, sonst wäre die Hartz-IV-Gesetzgebung nicht so gekommen, dass man Leistungen bündeln soll und Bürokratie abbaut. Diesen Grundgedanken, den sowohl die CDU als auch Bündnis 90/DIE GRÜNEN vertreten haben, halte ich auch heute noch für richtig.

Wie gesagt, diesen Antrag haben wir in den Bundesrat eingebracht, dass kindgerecht bzw. kindgenau geprüft wird, was der wirkliche Bedarf ist. Der Bundesrat hat dem in einer Entschließung zugestimmt.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gibt noch eine Nachfrage.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Ich betrachte meine Frage nicht als beantwortet. Ich würde gern wissen, ob Sie meine Einschätzung teilen, dass die Bedürfnisse der Erwachsenen in vielen Familien vorrangig vor denen der Kinder sein werden.

**Alexander Krauß, CDU:** Das sehe ich nicht so. Ich kenne sehr viele Familien, bei denen die Kinder immer vornan stehen und die bei wenig Geld zuerst an ihre Kinder denken.

(Beifall bei der CDU)

Dass es, Frau Günther-Schmidt, sicherlich auch Einzelfälle gibt, die Sie im Blick haben, mag sein. Aber ich glaube, die meisten Eltern sind äußerst verantwortungsbewusst und haben das Wohl ihrer Kinder oder Enkel in erster Linie im Blick.

Nun zur letzten Frage, aber dann würde ich auch gern wieder in meiner Rede fortfahren.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Auch ich kann das nicht so stehenlassen, wie Sie über die Zusammenlegung der Leistungen sprechen. Können Sie sich vorstellen, dass sich durch den Wegfall der Einmalleistung und die Aufnahme in die Regelsätze bei 6,31 Euro, verteilt auf den Monat, nicht die gleiche Summe ergibt wie bei der Beantragung von Einmalleistungen und dadurch ein realer Wegfall von Mitteln für die Familie und die Bezahlung von Schulbedarf entstanden ist?

**Alexander Krauß, CDU:** Nein, das kann ich mir nicht vorstellen; denn Sie wissen, dass die Sozialhilfe geringer war, als es die Hartz-IV-Sätze insgesamt sind. Wenn man beide Summen gegenüberstellt, wird man feststellen, dass der Hartz-IV-Satz höher ist als das, was es früher gab, wenn man normale Sozialhilfe bezogen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Armut lässt sich nicht durch Starterpakete bekämpfen, sondern vor allem durch gute Bildung. Die Bildung ist der Schlüssel zum sozialen Aufstieg. Deswegen sind für uns gute Kindergärten und Schulen so wichtig. Dafür haben wir in Sachsen eine ganze Menge getan. Der Zugang zu Kindertagesstätten und zu Schulen ist frei. Wir haben exzellente Schulen und Kindergärten. Kein Kind wird nicht eingeschult, weil es kein Geld hat, oder kein Kind kann den Kindergarten nicht besuchen, weil die Eltern kein Geld haben. Jeder kann diese Angebote, unabhängig vom Geldbeutel seiner Eltern, in Anspruch nehmen. Das ist richtig.

Frühkindliche Bildung ist für uns ein Schwerpunkt. Sie können das am neuen Landeshaushalt ablesen. Wir haben die Mittel für den frühkindlichen Bereich im nächsten

Landeshaushalt um 44 Millionen Euro aufgestockt. Das ist eine Riesensumme.

(Beifall bei der CDU)

Wir stellen im neuen Landeshaushalt insgesamt 357 Millionen Euro pro Jahr für den frühkindlichen Bereich zur Verfügung. Denken Sie bitte zurück, dass wir allein in dieser Legislaturperiode in diesem Bereich schon um einen dreistelligen Millionenbetrag aufgestockt haben, weil uns diese frühkindliche Bildung wirklich am Herzen liegt. Unser Schwerpunkt bleibt also die Investition in die Qualität von Kindertagesstätten und eine gute Schulausbildung. Damit lässt sich aus unserer Sicht der Armut wirkungsvoll und nachhaltig begegnen. Aus diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst klingt der vorliegende Antrag ganz gut. Wer könnte sich schon einer Forderung entziehen, bedürftige Kinder zu unterstützen? Das zeigt ja auch die Unterschriftenaktion von ver.di, auf die wir aufspringen. Aber wie so oft bei populistischen Anträgen liegen die Dinge dann doch nicht so einfach. Bevor ich aber auf die Sache eingehe, ein Wort zum Verfahren.

Dass dieser Antrag nicht in den Ausschüssen, sondern gleich im Plenum behandelt wird, entzieht uns die Möglichkeit, wirklich vertieft und der Sache angemessen auf den Antrag einzugehen. Wir wissen, dass es im Plenum bei einem derart rechtlich komplexen, sozial differenzierten und finanziell nicht nebensächlichen Thema schwierig ist, sich zu verständigen. Eine Anhörung hätte klären müssen, wie es Eltern bislang schaffen, ihre Kinder auszustatten, oder ob es Fälle gab, in denen Kinder ohne die nötige Grundausstattung die Schule begannen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Martin Dulig, SPD:** Ja.

**Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:** Herr Kollege Dulig, könnten Sie mir sagen, wie oft Sie in den vergangenen drei Jahren nach vertiefter Beschäftigung und sachlicher Auseinandersetzung mit einem Problem in einem unserer Ausschüsse anders abgestimmt haben als Ihr Koalitionspartner?

**Martin Dulig, SPD:** Das Interessante bei dem Thema ist, dass es eigentlich im Haushalt verhandelt werden müsste. Das heißt, die praktische Auswirkung dessen, was wir inhaltlich wollen, auch gerade beim Thema Lehrmittelfreiheit, werden wir doch bei dem sehen, was wir bei den Haushalten verhandeln.

**Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:** Ich hätte gern eine Zahl gehört, aber Sie haben sie offensichtlich nicht parat, oder sie ist null.

**Martin Dulig, SPD:** Wir hätten uns über die Zahl der Bedürftigen einen Überblick verschaffen müssen, denn dazu sagt der Antrag nichts. Aber man muss Haushaltsmittel einplanen, und da ist es schon wichtig, wie viele Kinder die 250 Euro erhalten sollen. Es wird salopp von einer unbürokratischen pauschalen Beihilfe auch für Bezieher niedriger Einkommen gesprochen. Aber wir wissen, dass es nicht so einfach ist und ohne Bürokratie schon gar nicht geht, wenn man eine Leistung nur für eine bedürftige Klientel bereithält, denn die Bedürftigkeit müsste ja dann auch festgestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Wirklichkeit ging es der Antragstellerin wohl eher um politische Selbstdarstellung als um eine wirkliche Lösung des Problems, denn dazu hätten Sie schon etwas früher aufstehen müssen.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wenn man für das nächste Schuljahr etwas hätte erreichen wollen, dann hätte der Antrag zu Beginn des Jahres vorliegen müssen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Zur Sache!)

– Was ist denn Ihre Antwort? Wenn Sie heute den Antrag durchbekommen, wie wollen Sie denn das bis zum Anfang des Schuljahres realisieren? Das ist doch ein Schaukastenantrag!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit bin ich bei zwei inhaltlichen Anmerkungen zum Thema. Zunächst verweist uns das Problem des Schulanfanges auf ein allgemeines Problem bei der Festsetzung der Regelsätze nach SGB. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, die deshalb einfach mit einem Abschlag des Erwachsenenregelsatzes auskommen können.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Allein schon weil Kinder oft schneller wachsen und schneller als Erwachsene ihre Sachen abtragen, brauchen sie mehr Geld für Bekleidung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Aus diesem Grund gibt es – mein Kollege Krauß ist darauf eingegangen – inzwischen eine positive Bundesratsinitiative in der Bundesratsdrucksache 329/08, in welcher die Bundesregierung zur grundsätzlichen Neubemessung der Regelleistungen für Kinder auf der Grundlage der besonderen Bedarfe der Kinder – ich zitiere – „im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen sowie bei der Beschaffung von besonderen Lernmitteln aufgefordert wird“.

Das ist genau der Weg, auf dem das Problem zu lösen ist. Das hat im Übrigen bereits die Anhörung zur Drucksache

4/10572 im Schulausschuss in großer Übereinstimmung der verschiedenen Sachverständigen ergeben.

Aber es gibt noch einen zweiten Aspekt der Lösung des Problems und das ist die Seite der Schule. Wir müssen generell sehen, wie wir den Verfassungsgrundsatz der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und der Kostenfreiheit der Lehrmittel ausgestalten. Aus unserer Sicht gibt es dabei durchaus Handlungsbedarf, weil Schulen in größerem Maß auf die Geldbeutel der Eltern zugreifen. Sie tun das im Interesse der Kinder und Jugendlichen und weil die Budgets der Schulträger für manche Dinge nicht ausreichen.

Sie würden nun gleich eine bessere Ausstattung durch die Schulträger oder ein staatliches Förderprogramm fordern. Mehr Geld für Bildung, das kommt immer an. Aber wir wollen erst einmal schauen, wie viel Geld im System selbst vorhanden ist und wofür es verwendet wird. Da stoßen wir im Zusammenhang mit unserer Umfrage im Internet schon auf Dinge, die korrigiert werden müssen – ohne zusätzliches Geld. Nicht selten leisten sich die Schulen Arbeitsmaterialien usw., weil die Eltern diese bezahlen. Schaut man aber genauer hin, sind diese Arbeitsmaterialien gar nicht zweckmäßig.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Martin Dulig, SPD:** Ja.

**Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:** Herr Dulig, entschuldigen Sie, dass ich Sie in Ihrem Redefluss unterbreche. Aber Sie haben vorhin gesagt, es sei eine Haushaltsangelegenheit. Angesichts der Besetzung der Regierungsbank frage ich Sie, welches Ressort nun wirklich mit dieser Problematik, die wir hier besprechen, befasst sein sollte.

**Martin Dulig, SPD:** Entschuldigung, wir führen hier eine Debatte aufgrund Ihres Antrages –

**Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:** Ja.

**Martin Dulig, SPD:** – und Sie können Ihren Antrag gern anlässlich der Haushaltsverhandlungen einbringen usw.

**Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:** Nein, ich frage, welcher Minister von den auf die Regierungsbank gehörenden zuständig ist. Wo ist er denn? Wir haben keinen. Er gehört auf die Regierungsbank. Ich will ihn sehen.

(Zurufe von der CDU)

**Martin Dulig, SPD:** Klären Sie doch Ihre Probleme intern. Das ist doch –

**Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:** Das ist doch eine Schande!

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

**Martin Dulig, SPD:** Starten Sie doch eine Kleine oder eine Große Anfrage. – Wir waren gerade bei der Frage,

welche Arbeitsmaterialien die Schulen sich zusätzlich leisten, weil die Eltern diese bezahlen. Schaut man also genauer hin, ist nicht alles zweckmäßig.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Um es auf den Punkt zu bringen: Eine Schachtel Streichhölzer – abgebrannte natürlich – ist für den Mathematikunterricht der Grundschule bei Weitem wirkungsvoller als ein Stapel Arbeitsblätter.

Ebenso muss man darüber nachdenken, ob wir im Informationszeitalter bei inzwischen guter EDV-Ausstattung unserer Schulen wirklich jedem Schüler alle Lehrbücher geben müssen, ob wir Lehrbüchern überhaupt diesen Stellenwert beimessen müssen. Vielleicht stellen wir lieber ein paar Lehrbuchreihen in eine Arbeitsbibliothek, die auch die PCs aus dem aufgelösten Computerkabinett enthalten, und verwenden das dadurch eingesparte Geld für Materialien, welche sonst die Eltern bezahlen. Beide Maßnahmen verändern natürlich die Lernkultur, auch ein gewünschter Nebeneffekt. Kurz: Wir müssen dringend auch aufseiten der Schulen nach Wegen suchen, Eltern grundsätzlich nicht derartig mit Kosten zu belasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben also durchaus einiges zu tun, um Kinder nicht zu benachteiligen. Ein Starterpaket für Schulanfänger kommt für das kommende Schuljahr zu spät und ist in der unspezifischen Ausgestaltung Ihres Antrages der falsche Weg. Solange die Bundesregierung die Regelsätze noch nicht neu gestaltet hat, gibt es auch viele soziale Akteure, wie zum Beispiel bei der AWO in Dresden, die sich der Bedürftigen annehmen. Das zeigt im Übrigen auch, dass unsere Gesellschaft als Bürgergesellschaft funktioniert.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Frau Schübler, bitte.

**Gitta Schübler, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Anliegen der Linken, eine Einschulungsbeihilfe für Kinder aus sozial schwachen Familien bereitzustellen, können wir ohne Weiteres folgen. Schon deshalb, weil meine Fraktion einen Antrag mit einer ähnlichen Intention bereits vor einem Jahr, und zwar ebenfalls im letzten Plenum vor der Sommerpause, eingebracht hat. Sie haben damals leider aus ideologischen Gründen abgelehnt, und zwar alle.

Der jetzige Antrag der Linken ist allerdings handwerklich so schlecht, dass wir ihm auch nicht zustimmen können. Bei aller Sympathie für Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der Linksfraktion: Sie müssten doch wissen, dass sich die Rechtslage geändert hat. Aufgrund von § 23 Abs. 1 Satz 4 SGB II sind jegliche weiter gehenden Leistungen ausgeschlossen. Wir haben das doch auch in der Anhörung vom letzten Jahr im Sozialausschuss zur kostenfreien Schülerspeisung schon gehört. Auch dort ergab sich eindeutig, dass zusätzliche Leistungen an

Empfänger nach SGB vom Regelsatz wieder abzuziehen sind. Die ARGEn sind dazu verpflichtet. Deutsche Hartz-IV-Empfänger hätten also überhaupt nichts von Ihrem Starterpaket.

Nun haben Sie in Ihren Antrag auch die Asylbewerber einbezogen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Diese sind aufgrund der meist als Sachleistungen gewährten Unterstützung berechtigt, zusätzliche Leistungen zu empfangen. Würde man also Ihrem Antrag in der vorliegenden Form zustimmen, dann hieße das: Deutschen Hilfebedürftigen wird zwar das Starterpaket für Schulanfänger gewährt, die 250 Euro jedoch müssten vom Hartz-IV-Geld wieder abgezogen werden. Anders bei den Asylbewerbern: Sie dürften das Geld behalten. Natürlich betrifft das gerade in Sachsen nicht allzu viele Kinder. Wir haben nur etwa 4,5 % Schüler mit Migrationshintergrund und das ist auch gut so. Trotzdem sehen wir eine Benachteiligung, eine Diskriminierung der deutschen Sozialbedürftigen.

Wir stimmen mit Ihnen überein, dass eine Finanzierung der kompletten Einschulungsbeihilfe die meisten sächsischen Kommunen überfordern würde. Aber anders als Sie setzen wir nicht auf einen Landesfonds. Das wäre auch rechtlich, wie bereits gesagt, überhaupt nicht sinnvoll. Wir müssen das Übel an der Wurzel packen, und zwar das SGB ändern.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, „Hartz IV ist Armut per Gesetz“, das war Ihr Spruch im Wahlkampf 2004. Aber mit diesem Antrag manifestieren Sie Hartz IV, statt es zu beseitigen. Das aber wäre der bessere Weg. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD und des Abg.  
Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meiner Rede möchte ich voranstellen: Wir dürfen nicht zulassen, Kinder aus einkommensschwachen Haushalten in der Bildung zu benachteiligen. Nein, nicht in solch einem wichtigen Bereich wie der Bildung!

Ich gebe Ihnen recht: Schulranzen, Sportsachen, Schulhefte und Zuckertüte kosten Geld, für viele ist es sehr viel Geld. Diesem Problem muss sich die Gesellschaft stellen. Aber ich sage bewusst „die Gesellschaft“ und dazu gehört unter anderem auch der Staat.

(Beifall des Abg. Gottfried Teubner, CDU)

Doch „die Gesellschaft“ sind genauso die verantwortlichen Eltern und jeder Einzelne, der sich im Interesse der Gesellschaft einbringen kann.

Leider ruft die Linksfraktion unserer Meinung nach viel zu oft nach dem Staat und sucht nicht zuerst die kleinen

Lösungen im privaten Bereich oder über ehrenamtliche Strukturen. Das ist zwar schwierig, aber für den Zusammenhalt der Gemeinschaft ungemein wichtig.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Denn eines ist klar: Überall dort, wo der Staat tätig wird, verdrängt er private Anstrengungen und Engagement. Viel zu oft wird eine Erwartungshaltung aufgebaut, die im Übrigen nicht der Finanzminister, sondern jeder einzelne Steuerzahler bezahlen muss.

Wir als FDP wollen zuerst die Eltern stärken – finanziell und auch bei der Selbstorganisation –, wir wollen Hilfs- und Spendenbereitschaft fördern, wir wollen unbürokratisch und ohne Behördengänge soziale Notlagen lösen. Nur wenn es nicht anders geht und es sich um Grundbedürfnisse von Menschen handelt, muss der Staat helfen. Ich habe aber Zweifel, dass wir tatsächlich für 12 000 Schulanfänger einen solch hohen Handlungsbedarf haben. Die wirkliche Zahl der Notlagen dürfte wesentlich kleiner sein.

Doch selbst wenn das staatliche Eingreifen notwendig ist, ist der vorliegende Antrag inhaltlich nicht zustimmungsfähig. Zum einen halte ich die Staatsregierung für den falschen Adressaten. Der Bundestag hat entschieden, die Einzelleistungen für sozial Bedürftige enorm zu reduzieren und Beträge zu pauschalisieren. Der Bund – und nicht Sachsen – ist deshalb in der Pflicht, die Pauschalen, also den Regelsatz für Kinder – meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen und der Änderungsantrag der GRÜNEN bezieht sich darauf in Punkt 1 – entsprechend zu gestalten. Mit einem Fonds auf Landesebene lösen wir ein Problem der Bundespolitik. Bundesfinanzminister Steinbrück wird sich bei allen sächsischen Steuerzahlern recht herzlich bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linksfraktion! Es gibt genügend Probleme in der Landespolitik. Diese sollten wir lösen und nicht die der Bundespolitik. Ich will dies weiß Gott nicht als bloße Formalie abtun, aber wenn ich dann in die – wenn auch geringe – Tiefe Ihres Antrages einsteige, halte ich ihn für nicht zielführend; denn der große Empfängerkreis mit fast 40 % aller Schulanfänger soll von diesem Fonds profitieren. Da entsteht die Frage, ob tatsächlich eine zielgenaue Förderung erfolgt. Ich halte unter anderem den Änderungsantrag der GRÜNEN, der in Punkt 2 vorsieht, Sachmittel statt Finanzmittel auszureichen, für die geeignetere Lösung.

Es wird nun mal mit Geld nicht sichergestellt, dass damit tatsächlich zum Beispiel ein Schulranzen gekauft wird. Ich möchte aber, dass das Geld konkret bei den Kindern ankommt. Deshalb ist der Vorschlag der Linksfraktion nicht zielführend.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP-Fraktion haben eine klare Linie, wie wir in Sachsen die negativen Folgen für Kinder aus einkommensschwachen Familien begrenzen wollen. An erster

Stelle steht das kostenlose Schulvorbereitungsjahr, also Bildung für alle Kinder. Wir wollen die Kräfte von Land und Kommunen bündeln, um für alle Kinder beste Bildungschancen zu bieten. Als erste Maßnahme muss endlich – da bin ich Kollegen Dulig sehr dankbar – die echte Lernmittelfreiheit in Sachsen hergestellt werden, damit alle Kinder an der Schulauswahl teilnehmen können und dies nicht nach Kassenlage der Eltern geschieht. Ich hoffe sehr, dass das der Vergangenheit angehört.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Frau Günther-Schmidt spricht für die Fraktion der GRÜNEN.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kinderarmut ist in der Bundesrepublik keine Randerscheinung mehr. In Gesamtdeutschland leben mittlerweile 16,4 % der Kinder unter 16 Jahren unter Hartz-IV-Bedingungen, in Ostdeutschland fast jedes dritte Kind. Arme Kinder und Jugendliche haben eingeschränkte Lebens- und Teilhabemöglichkeiten. Sie sind vielfach in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung benachteiligt, und bereits vor der Einschulung werden bei Kindern aus sozial schwachen Familien vermehrt Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen festgestellt. Armut ist häufig auch in Sachsen mit verminderten Bildungschancen verbunden. Eine zentrale Erkenntnis der PISA-Studie ist, dass heute immer noch der soziale Status der Eltern weitgehend über den Bildungserfolg der Kinder bestimmt.

In den amtlichen Bedarfsaufstellungen, die den Hartz-IV-Leistungen zugrunde liegen, sind überhaupt keine Kosten für Schule vorgesehen. Das heißt, das Geld muss aus anderen Lebensbereichen abgezweigt werden. Wie soll das bei den bestehenden Regelsätzen möglich sein? Vonseiten der Kommunen wird immer häufiger festgestellt, dass einkommensschwache Familien zunehmend Probleme haben, den notwendigen Schulbedarf ihrer Kinder abzudecken. Vereinzelt unterstützen die Kommunen die Familien bereits auf freiwilliger Basis. Die Linksfraktion bringt selbst das Beispiel Zwickau und schlägt vor, sich an der hier gezahlten Beihilfe von 250 Euro zu orientieren. Andere Kommunen zahlen andere Beträge: Dortmund 100 Euro, im Treuener Land im Erzgebirge gibt es 50 Euro, finanziert über eine Sonderumlage der Kommunen.

Die Antragstellerin sieht das Land in der Pflicht, für einen gleichberechtigten Start aller Kinder zu sorgen und entsprechende Initiativen nicht den Kommunen zu überlassen. Ich bin mir im Moment noch nicht ganz sicher, ob die kommunale Ebene nicht doch die richtige wäre. Allerdings kenne ich auch die Vertreter des Städte- und Gemeindetages oder des Landkreistages, die immer wieder sagen: Das machen wir alles gern, wenn es uns der Freistaat auch finanziert. Die SPD hat übrigens bereits im November 2007 einen Betrag von 150 Euro bundesweit zu diesem Thema erwogen.

Ich glaube, über die Höhe eines Zuschusses muss man noch einmal sprechen. Die Linksfraktion selbst hat in ihrer Pressemitteilung vorgerechnet, dass sie ein Schulstarterpaket im Wert von 225 Euro zusammengestellt hat. Es gibt also eine Differenz. Bei der Höhe einer Einschulungsbeihilfe sollte auch berücksichtigt werden, dass diese den Charakter einer Beihilfe behalten sollte, Eltern also eine angemessene eigene Leistung dafür aufbringen sollten.

Um Bildungsgerechtigkeit herzustellen, muss die Politik allerdings gleichzeitig auf mehreren Wirkungsebenen ansetzen. Ich fürchte ein wenig, wenn wir uns heute mit diesem Einzelantrag beschäftigen, dass wir uns in den kommenden Sitzungen des Landtages bis zur nächsten Wahl immer wieder mit ähnlichen Anträgen beschäftigen müssen. Wir haben im Grunde genommen dasselbe Problem auch in verschiedenen anderen Bereichen. Meiner Meinung nach greift der Antrag der Linksfraktion auch zu kurz, wenn er sich nur auf die Einschulung bezieht; denn nicht nur zu Beginn des Schullebens, sondern auch beim Übergang zu einer höheren Schule oder über den ganzen Schuljahresablauf hinweg entstehen finanzielle Notwendigkeiten, die berücksichtigt werden müssen.

Ich denke, die Diskussion wird sich in der nächsten Zeit auf die Forderung zuspitzen, dass es Kinderbedarfe als eigenständige Regelsätze geben sollte. Das kann natürlich nur bedeuten, dass der eigenständige Regelsatz für die besonderen Entwicklungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen möglichst auf die Alters- und Entwicklungsstufen eingeht. Jetzt gibt es nur zwei Stufen, die die tatsächlichen Bedarfe nicht vernünftig abbilden. Ein dreistufiges Modell, das verschiedene Altersgruppen der Kinder in den Blick nimmt, scheint mir sachgerechter zu sein. Dann können die Einschulung und die beschriebenen Übergänge besser abgedeckt werden. Darüber hinaus geht es um die Frage, ob man die mit den Hartz-Gesetzen abgeschafften einmaligen Leistungen gerade in diesem Bereich wieder in Erwägung zieht. Das ist allerdings eine Aufgabe für den Bund und kann meines Erachtens nicht von einem Land allein entschieden werden.

Aufgrund der beschriebenen Problemzusammenhänge haben wir unseren Änderungsantrag formuliert. Er greift richtig, denn es werden Übergänge formuliert und Sachleistungen in Aussicht gestellt. Wenn ich mir die Begründung der Sozialdemokraten zur Ablehnung des vorliegenden Antrages anhöre, erwarte ich eigentlich, dass sie unserem Änderungsantrag zustimmen werden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es noch weiteren Diskussionsbedarf? – Frau Abg. Bonk, Linksfraktion.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass jetzt auch der Minister anwesend ist. Für eine sachliche inhaltliche

Diskussion des Schulwesens ist es immerhin nützlich, anwesend zu sein.

Herr Krauß, ich habe mich mit weiteren Nachfragen an Sie zurückgehalten und werde auf einige der ziemlich erschreckenden Falschdarstellungen Ihrerseits näher eingehen. Wer von Solidarität spricht wie der neue Ministerpräsident, muss sich an seinen Worten messen lassen.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Ich habe von Ihnen nur Abwiegung und Argumente aus Parteiräson gehört. Die Menschen im Land haben kein Verständnis dafür – und es gibt auch keinen Grund –, sozial Schwache nicht beim Einstieg ins Schulleben zu unterstützen. In der Tat besteht Solidarität, staatliche Verantwortung für Gerechtigkeit, besonders in der Ermöglichung von Bildung für alle Bürgerinnen und Bürger.

Frau Schütz, wenn Sie von der Gesellschaft sprechen, meinen Sie in Wirklichkeit jeden Einzelnen und wollen den Staat zurücknehmen; aber auch in Ihrem liberalen Weltbild muss der Rechtsanspruch, den Kinder auf einen Einstieg in Bildung haben, eine Rolle spielen. Es ist geradezu zynisch, wenn Sie die Befürchtung formulieren, das Geld komme nicht bei den Kindern an, deswegen sollen sie lieber gar nichts bekommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Sehr richtig!)

Im Gegensatz dazu sieht unser Antrag die Zuweisung der 250 Euro für die genannten Schulbedarfe vor, sodass ich gar nicht sehe, woher dieses offensichtlich vorgebrachte Argument aus Angst vor einer zu starken staatlichen Herstellung einer gewissen Gerechtigkeit kommt.

Herr Krauß, es freut mich ja, dass Sie sich umgesehen und mit anderen Landesparlamenten verglichen haben. Die Summe von 250 Euro, die wir in unserem Antrag im Sächsischen Landtag gewählt haben, ist ein Beispiel aus der Stadt Zwickau. So werden dort die Schulanfänger unterstützt.

(Widerspruch des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Gehen Sie zum Mikrofon, wenn Sie in direkten Austausch treten wollen. Ich habe es auch einmal getan.

Insofern wäre es sinnvoller gewesen, wenn Sie sich ein wenig im Land umgeschaut und nicht einfach sofort unseren Antrag formal weggeschoben hätten, ohne sich mit dem Inhalt beschäftigt zu haben. Sie sprachen von den Einmalleistungen und welch unheimlicher Fortschritt es ist, dass sie nun in der Zusammenlegung mit dem ALG II gebündelt worden sind. Dann ist es völlig logisch, dass es durch den Wegfall der Einmalleistungen und mit den geringen Beträgen, die für die einzelnen Ausgaben im Monatssatz vorgesehen sind, unterm Strich weniger ist. Wenn Sie das negieren, ist Ihnen offensichtlich die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Lande einfach egal. Sicherlich ist das Problem, dem wir uns gegenübersehen, umfassend durch eine Wirtschafts- und Sozialpolitik verursacht, die die niedrigen Einkommen

begründet und die öffentlichen Kassen leert. Wir stehen deshalb auch auf Bundesebene für eine höhere Besteuerung von Gewinnen, hohen Einkommen und Erbschaften, damit die politische Steuerung der Probleme möglich ist.

Die öffentlichen Kassen sind ja nicht ohne Grund leer, wie in den Debatten oftmals verschwiegen wird. Deswegen können nicht alle Kommunen frei reagieren, um bei der Benachteiligung von Kindern Abhilfe zu schaffen. Es ist eine bildungspolitische Aufgabe, den Zugang aller zur Schulbildung zu ermöglichen. Weil es eine bildungspolitische Aufgabe ist, wollen wir eine Entscheidung auf Landesebene.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn die Bundesregierung versagt, dann ist es nach Eid Aufgabe der Staatsregierung, zum Wohl und zum Schutz der Bevölkerung in Sachsen tätig zu werden. Es ist nun wirklich keine zu hohe Summe im Landeshaushalt. Nein, wir stehen dazu, dass diese 3 Millionen Euro angesichts aller Bürgschaften, die hier am Parlament vorbei oder mit dem Parlament oder in andere Bereiche fließen, auch für die Bildung von Kindern und Jugendlichen zu nutzen sind. Um mit diesen 3 Millionen Euro das Starterpaket einzuführen und so vielen Menschen zu helfen, das wäre der richtige Schritt, der eigentlich von allen mitgetragen werden müsste. Rufen Sie sich noch einmal in Erinnerung: 6,13 Euro für Schulbedarfe im Monat und 2,50 Euro an Kosten für Einschulungsmaterialien. Das ist keine Zahl von uns, das sind die Erhebungen des Landeselternrates, von Vereinen und Sozialträgern. Auch die Bezieher geringer Einkommen haben keine Rücklagen, aus denen sie das einfach so bezahlen können.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Ja, natürlich.

**Kristin Schütz, FDP:** Frau Bonk, geben Sie mir recht – denn Sie haben vorhin gesagt, 3 Millionen Euro wären leicht zu schultern –, dass ich gesagt habe, wir treffen damit 40 % aller Schulanfänger? Wir könnten es für 100 % tun und kämen ungefähr auf 6 Millionen Euro. Das heißt, alle Steuerzahler wären gleichmäßig belastet und würden davon profitieren. Könnten Sie sich auch diesem Vorschlag anschließen?

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Das ist ein interessanter Vorschlag. Für die Umsetzung einer umfassenden Lehrmittelfreiheit, die wir sowohl für die Bücher als auch die Arbeitshefte und das Material fordern, können wir uns das im Prinzip vorstellen. Aber unser Anliegen mit diesem Antrag – deswegen ist er so zustimmungsfähig – ist, bei den besonderen sozialen Härten abzuweichen, die gerade bei Beziehern von ALG II entstehen.

**Kristin Schütz, FDP:** Darf ich dazu noch eine Nachfrage stellen? Dürfen wir dann zukünftig davon ausgehen, dass es auch einen Antrag von Ihnen auf einen Landesfonds für

Jugendweihen, Hochzeiten und Beerdigungen geben wird?

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie Ihre Frage ernst meinen. Natürlich muss man darüber diskutieren, welche diejenigen Aufgaben sind, für die gesellschaftliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Zu dem, was Sie ausgeführt haben, würde ich Ja sagen: dass gerade bei Schwierigkeiten, die für den Einzelnen bestehen, Leistungen des Staates nachhelfen müssen.

Ich würde jetzt gern meine Ausführungen fortsetzen. Ihre Vorschläge und Anmerkungen nehme ich als Hinweis festzustellen, das es noch Diskussionsbedarf gibt. Wir nehmen Sie, Herr Dulig, beim Wort. Wir gehen davon aus, dass die von Ihnen hier vorgetragene Argumente, aber auch die anderer Fraktionen, in einer Sitzung des entsprechenden Ausschusses in geeigneter Weise vorgetragen und mit Vorschlägen unteretzt werden.

Aus der Debattenlage muss ich leider entnehmen, dass unser Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt für das nächste Schuljahr keinen entsprechenden Rückhalt bekommen wird, das Starterpaket einzuführen. Deshalb setzen wir die Diskussion fort. Wir möchten Ihre Anmerkungen aufnehmen. Wir wollen eine ordentliche Diskussion im nächsten Jahr und auch im darauffolgenden Schuljahr führen. Deshalb beantrage ich zum jetzigen Zeitpunkt nach § 81 Geschäftsordnung die Überweisung an den entsprechenden Ausschuss. Meine Fraktion als Antragstellerin würde dem nicht widersprechen.

Wenn ich davon ausgehen kann, dass Ihre vorgetragene Argumente ernst zu nehmen sind, dann sollten wir uns im Ausschuss damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Auch wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen werden, werden wir natürlich diese Maßnahme „Starterpaket“ und das kostenlose Mittagessen als weitere Maßnahmen zum Landeshaushalt wieder einbringen und damit deutlich machen, dass ein anderes Sachsen möglich ist.

(Beifall bei der Linksfraktion –

Volker Bandmann, CDU: Das hatten wir 40 Jahre! Das brauchen wir nicht noch einmal!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage die Staatsregierung, ob sie zu diesem Antrag das Wort ergreifen möchte. – Herr Staatsminister Kupfer.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Porsch, ich vertrete meine Kollegin Orosz. Ich stehe deswegen hier.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich bereits mehrfach vor dem Sächsischen Landtag zu der Problematik geäußert, ob die derzeitige Bemessung der Regelsätze nach SGB XII bzw. der Regelleistung nach dem SGB II den spezifischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht wird. Ich darf erinnern: Unser Standpunkt dazu

war, dass es gegenwärtig keine wissenschaftlich nachprüfbare Datengrundlage zum spezifischen Bedarf von Kindern und Jugendlichen gibt. Wir haben deshalb zugesagt, uns auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die notwendige Datengrundlage bundesweit geschaffen wird. Das ist auch geschehen.

Zunächst hat es dazu einen einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialminister in ihrer 84. Konferenz im November 2007 gegeben. Mit Unterstützung der Staatsregierung hat dann im Mai dieses Jahres der Bundesrat ebenfalls einstimmig einen entsprechenden Beschluss gefasst.

An die Adresse des Antragstellers gerichtet möchte ich noch einmal betonen: In beiden Fällen war es ein einstimmiger Beschluss. Auch das Land Berlin mit der Senatsbeteiligung der Linken hat diesem Vorgehen zugestimmt. Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, die notwendigen Grundlagen zu schaffen.

Sofern mit dem Antrag der Eindruck erweckt wird, Kinder aus sozial schwachen Familien könnten sich den Schulbeginn nicht leisten, ist dem klar zu widersprechen.

Zu den durch Regelsatz bzw. Regelleistung abzudeckenden Bedarf von Kindern und Jugendlichen gehört selbstverständlich auch der besondere Schulbedarf. Es liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern, bei den Planungen der Familienfinanzen den nahenden Schulbeginn mit einzuplanen. Vor diesem Hintergrund kann die Staatsregierung die Forderung nach einem Starterpaket in Form eines Landesfonds für sozial Bedürftige nicht befürworten.

Hinzu kommt, dass der Bundesgesetzgeber im Bereich des SGB XII und SGB II von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht hat, die Sachverhalte bundeseinheitlich zu regeln. Hinter der Forderung verbirgt sich deshalb im Grunde die Erweiterung einer bundesgesetzlich geregelten Leistung auf Kosten des Landeshaushaltes. Eine solche Erweiterung stellt das System der pauschalierten Regelleistung infrage und eröffnet wieder den Einstieg in die Schaffung von Sonderleistungen.

Anlässlich der Beantwortung des Antrages der Linksfraktion „Kinderarmut nicht länger akzeptieren“ haben wir dazu bereits ausführlich unsere Position dargestellt. Nach wie vor sehe ich keine Veranlassung, das bewährte Regelsatzprinzip infrage zu stellen. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen müssen die Bestrebungen vielmehr dahin gehen, statt landesrechtlicher Sonderregelungen endlich bundeseinheitliche Lösungen zu forcieren.

Gemeinsam mit der Arbeits- und Sozialministerkonferenz wird der Freistaat Sachsen den eingeschlagenen Weg daher weiter verfolgen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Es wurde von der einreichenden Fraktion beantragt, heute keine Abstimmung durchzuführen, sondern nach § 81 Abs. 6 die Überweisung in die Ausschüsse zu beschließen. Welche Ausschüsse schlagen Sie denn vor, Frau Abg. Lay?

**Caren Lay, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Ich schlage vor, diesen Antrag federführend selbstverständlich in den Ausschuss für Schule und Sport zu überweisen, denn es ist aus unserer Sicht eine bildungspolitische Forderung. Weiterhin beantragen wir die Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Sozialausschuss.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es gegenteilige Meinungen?

(Heinz Lehmann, CDU: In einen Ausschuss!)

Bitte?

(Heinz Lehmann, CDU: In einen Ausschuss!)

Warum? Wieso nur in einen Ausschuss?

(Heinz Lehmann, CDU: GO § 81 (6)! –

Caren Lay, Linksfraktion: Wenn Sie darauf bestehen, dann nur Schule und Sport!)

Bitte.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Um dem Einwand von Herrn Lehmann entgegenzukommen, beantrage ich ausschließlich die Überweisung in den Ausschuss für Schule und Sport.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gut. – Dann bitte ich die Abgeordneten, diesem Überweisungsantrag zuzustimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen ist der Überweisung mehrheitlich zugestimmt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 3 beenden.

(Allgemeine Unruhe – Bewegung im Saal)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte doch, dass wir uns wieder etwas konzentrieren.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### Unsere Kneipen existenziell schützen und unterstützen! Ein-Raum-Gaststätten als gemeinschaftsfördernde Treffpunkte erhalten!

#### Drucksache 4/12723, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die NPD-Fraktion als einreichende Fraktion, danach die gewohnte Reihenfolge. Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausschankwirtschaften waren und sind seit alters her Orte der Geselligkeit, wo nicht nur abends nach getaner Arbeit, sondern sogar sonntags nach dem Kirchgang der Durst gestillt wurde und wo vor allem die dörfliche Gemeinschaft zusammenkam, wo man Neues erfahren konnte und dem Tratsch und Klatsch gefrönt wurde.

Schankwirtschaften waren und sind über die Zeiten hinweg Treffpunkte der verschiedensten Volksschichten, ein Diskussions- und Versammlungsort mit hoher sozialer Bedeutung für alle, ideal für Menschen gleich welcher Herkunft, Religion oder Generation, der richtige Ort für Schüler und Studenten, Lehrer und Professoren. Denken Sie nur an die „Feuerzangenbowle“. Und genau das ist es, was die NPD schützen will.

Wir wollen jene Orte schützen, wo die strategischen Biertischbomben gezündet werden, wie das Herr Martens einmal so schön treffend, wenn auch in diskriminierender Absicht, ausgedrückt hat. Ob Dorfschänke oder Eckkneipe in der Anonymität der Großstadt, die Lokale waren stets Orte der Vertrautheit und der Gemütlichkeit. Das Vereinsleben fand in den Vereinszimmern der Lokale statt. Volle Kneipen gaben dem Ganzen eine lebendige Stimmung. Gaststätten waren auch mit ihren Stammtischen Orte der Begegnung und des menschlichen Austausches.

Fast jeder noch so kleine Ort hatte bis zur sogenannten Wende in Sachsen seine Gastwirtschaft, die der Dorfgemeinschaft einen lebendigen Mittelpunkt gab. Heute stirbt vor allem im ländlichen Raum auch noch dieser Restbestand ländlicher Infrastruktur immer stärker ab, was Sie natürlich als Ergebnis der Demografie schönreden, ohne dieser dramatischen Entwicklung ernsthaft entgegenzusteuern. Aber das ist ein anderes Thema.

Kosten und Preisdruck zerstören seit Jahren die über Jahrzehnte gewachsene Gaststätten- und Kneipenkultur. Die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen der Nachwendezeit haben viele Gastwirtschaften ins wirtschaftliche Aus getrieben. Hohe Gewerbemieten, bürokratische Schikanen, billiger Fernsehklamauk auf zahlreichen Kanälen, steigende Preise im Gastronomiegewerbe haben die über Jahrzehnte gewachsene Gaststättenkultur zerstört. Damit wurde aber auch die wirtschaftliche Existenzgrundlage vieler Familienbetriebe zerstört. Dass auf der anderen Seite ausländische Billiglokale oder Edelre-

staurants und Schickimicki-Bars für Reiche entstanden, ändert nichts an diesem Befund.

Die große Zahl der inhabergeführten Gaststätten steht gerade heute fortwährend unter enormem wirtschaftlichem Druck. Viele Gaststätten müssen in den nächsten Jahren zunehmend um ihre wirtschaftliche Existenz bangen. Das Problem besteht darin, dass der Gaststättenbesuch für viele inzwischen zum Luxus geworden ist, den sich arme Menschen heute gar nicht mehr leisten können. Die Gastwirte können dafür am wenigsten. Sie geben oft nur die gestiegenen Kosten weiter. Die hohen Mieten, die viele Gastronomen bis heute zahlen müssen, sind Ergebnis der Immobilienspekulation, die nach der Wende viele Mieten in astronomische Höhen stiegen ließ. Die Politiker der herrschenden Altparteien haben hier nur zugeschaut, nicht ohne Grund.

Auch für die Herrschenden war die Immobilienspekulation ein Riesengeschäft, weil die Steuereinnahmen stiegen, das Vermögen der öffentlichen Hand höher bewertet wurde und so die Veräußerungsgewinne groß waren.

Das Nichtraucherschutzgesetz tut hier nun das Übrige dazu. Und das Übrige ist hier das Schlechte. Das Nichtraucherschutzgesetz ist eventuell gut gemeint. Doch es ist mangelhaft durchdacht und an der Wirklichkeit vorbei. Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut.

Natürlich sollten nicht so viele Menschen rauchen. Die Volksgesundheit ist ein hohes Gut. Natürlich unterstützt die NPD weitgehend das neue Nichtraucherschutzgesetz, vor allem mit Blick auf das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden. Nicht von ungefähr war es die NPD, die mit dem Blick auf den Jugendschutz als erste Fraktion hier im Landtag ein Rauchverbot an Schulen forderte; von Ihnen damals einhellig abgelehnt.

Doch das Gesetz in seiner endgültigen Form ist in sich unschlüssig und wirklichkeitsfremd. Es benachteiligt besonders kleine Wirtschaftsbetriebe, konkret kleine Ein-Raum-Kneipen. Für diese Kneipen können die Auswirkungen des Gesetzes das endgültige Aus bedeuten. Denn für Nichtraucherzimmer ist dort kein Platz und für Umbaumaßnahmen kein Geld vorhanden. Wenn die Raucher nicht mehr kommen, fehlen viele der bisher zahlenden Gäste.

So können wir nur darauf hoffen, dass das durch den Sächsischen VGH auch im Hauptsacheverfahren so gesehen wird und die vorläufigen Ausnahmeregelungen Bestand erhalten.

Die NPD-Fraktion ist der Auffassung, dass es an der Zeit ist innezuhalten, um die Fakten zu prüfen, die zu einer ausgewogenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gaststätten im Freistaat befähigen. Ferner sollten wir

nicht abwarten, bis die wirtschaftlich gefährdeten kleinen Kneipen den Bach hinuntergegangen sind, sondern schnellstmögliche Unterstützungsmaßnahmen ergreifen, um dieses Schicksal abzuwenden. Diesen Zielen soll unser Antrag dienen.

Die NPD-Fraktion ersucht daher die Staatsregierung zur Unterrichtung des Landtags, wie sich die Zahl und die wirtschaftliche Lage der sächsischen Gaststätten seit 1990 bis heute entwickelt haben. Ferner: wie viele dieser Gaststätten von ihren Betreibern als Haupt- oder Nebengewerbe geführt werden, wie viele ihrer Betriebe durch Insolvenz eingestellt werden mussten und wie viele Erwerbstätige davon betroffen waren, nicht nur, aber vor allem auch mit Blick auf die Auswirkungen seit Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes.

Wir fordern Sie auf darzulegen, welche Bedeutung Sie kleinen Gaststätten, zum Beispiel städtischen Arbeiterkneipen oder Dorfkneipen auf dem Lande, in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht für die Gegenwart und Zukunft zumessen und wie Sie dieser Bedeutung gerecht werden wollen, damit die Gaststätten auch in wirtschaftlich schweren Zeiten als gemeinschaftsfördernde Treffpunkte erhalten bleiben.

Welche Unterstützungsmaßnahmen halten Sie für geboten, um die wirtschaftlich gefährdeten Kneipen zu erhalten, potenzielle Sozialkosten zu vermeiden und um die für den Fall des Eintretens der uneingeschränkten Rechtskraft des Nichtraucherschutzgesetzes zu erwartende Existenzgefährdung dieser Gastronomiebetriebe zu kompensieren?

Nicht zuletzt fordern wir Sie auf, eine zunächst auf zwei Jahre befristete Beihilfe für die Betreiber von Ein-Raum-Gaststätten in voller Höhe der abgeführten Einkommensteuer nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz zu gewähren und diese privilegierende Maßnahme nach Fristablauf einer Bewertung ihrer Wirksamkeit zu unterziehen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Sie dazu auf, unserem Antrag zuzustimmen, denn die vielen kleinen sächsischen Kneipen verdienen den Schutz des Staates und deshalb auch unsere Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage die CDU-Fraktion, ob sie dazu sprechen möchte. – Die Linksfraktion? – Die SPD? – Herr Gerlach, bitte.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit Antrag vom 15.01.2007 am 25.01.2007 das erste Mal in den letzten anderthalb Jahren über die Nichtraucherproblematik gesprochen.

Dazu kam noch ein Gruppenantrag, initiiert von den GRÜNEN, vom 09.01. Dann kam das Nichtraucherschutzgesetz der GRÜNEN vom 02.02.2007, die 1. Lesung am 14.03.2007. Dazu kam noch ein Nichtraucherschutzgesetz der Staatsregierung vom 03.05., die 1. Lesung am 09.05.2007. Dann kam am 04.06.2007 die Anhörung, am 14.09. die Ausschusssitzung, anschließend die abschließende Lesung am 26.09.2007. Das war dann das Nichtraucherschutzgesetz.

Die FDP hakte genau zu der Problematik, die die NPD jetzt bringt, am 25.02.2008 mit einem Antrag nach, den wir am 06.03.2008 hier behandelt haben. Dann kam die FDP noch einmal mit einem Gesetzentwurf, 1. Lesung am 16.04.2008, 2. Lesung am 18.06.2008. Das heißt, alles, was zu diesem Thema gesagt werden müsste oder gesagt werden sollte, wurde bereits gesagt, nur noch nicht von jedem, nämlich nicht von der NPD.

Sie sind sich wirklich nicht zu schade, hier noch einmal mit etwas aus meiner Sicht vollkommen Sinnlosem nachzuhaken, denn es steht ja nichts drin außer Ihrer – von Ihnen vollkommen willkürlich gegriffenen – auf zwei Jahre befristeten Beihilfe in Höhe der Einkommensteuer. Das müssen Sie uns erst einmal erklären, wie das mit der Nichtraucherproblematik in irgendeiner Weise in Verbindung zu setzen ist. Es steht hier nichts drin. Sie stellen fünf Fragen, die hätten Sie auch anders stellen können.

Können Sie uns vielleicht noch am Ende erklären, was denn eine „städtische Arbeiterkneipe“ ist? Darüber wollen Sie nämlich eine Auskunft haben. Das wird der Staatsregierung schwerfallen, sollten wir zustimmen.

Wir werden dem nicht zustimmen. Sie haben gemerkt, dass Ihnen hier ein Thema davongelaufen ist. Wir haben alles abgehandelt, es ist alles ausdiskutiert worden, und jetzt kommen Sie noch einmal hinterher. Es versteht niemand, warum Sie das tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage, ob es weiteren Diskussionsbedarf gibt. – Von der NPD ist noch ein Redner gemeldet. Herr Abg. Delle, bitte.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gerlach, ich weiß nicht, ob Sie nicht verstehen können oder wollen, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag in erster Linie um einen Berichtsantrag handelt, mit dem wir Informationen von der Staatsregierung abfragen wollen, um auf der Grundlage der erhaltenen Antworten weitere Schritte zu unternehmen.

(Zuruf des Abg. Johannes Gerlach, SPD)

Wie Sie meinen können, dass mit der Aufzählung von Dingen, die das Thema Nichtraucherschutz betreffen, der Antrag erledigt sei, verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

Die NPD hat es in den letzten vier Jahren so gehalten, dass wir jedem Berichtsantrag, von welcher Fraktion er auch kam, immer zugestimmt haben, weil – ich denke,

dass das gerade für Politiker wichtig sein müsste – zusätzliche Informationen niemals schaden können. Sie runden ein Bild ab. Man ist, wenn man die Antworten zu einem Berichtsantrag gelesen hat, immer ein Stückchen schlauer, als man es vorher war.

Ich möchte aber einen Aspekt unseres Antrages noch etwas vertiefen. Nachdem Herr Apfel Ihnen einige Argumente genannt hat, möchte ich Ihnen eine Pressemitteilung der IHK Schwerin vom 28. März dieses Jahres nicht vorenthalten. Darin wird als Reaktion auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zum Rauchverbot in inhabergeführten Ein-Raum-Gaststätten auch auf die besondere soziale Bedeutung kleinerer Dorfkneipen im ländlichen Raum hingewiesen, deren Besuch in vielen Fällen die einzige öffentliche Freizeitgestaltung im ländlich geprägten Raum ist. Der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, Klaus-Michael Rothe, erklärte – ich zitiere –: „Die Politik in Mecklenburg-Vorpommern muss endlich erkennen, dass den Gaststätteninhabern eine besondere soziale Funktion zukommt, die sich nicht nur in der Bereitstellung von Speisen und Getränken erschöpft. Vielerorts ist der Kneiper auch der Zuhörer und Ratgeber in allen Lebenslagen. Diese Funktion kann er jedoch dann nicht mehr ausüben, wenn seine Kunden ausbleiben und er zudem in seiner Existenz gefährdet ist.“

Ich denke, meine Damen und Herren, diese Aussage kann man eins zu eins auf Sachsen übernehmen.

Ich bitte Sie deshalb nochmals, die von uns dargelegten Argumente innerlich kurz Revue passieren zu lassen und unserem nun wirklich moderat formulierten Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage, ob die Staatsregierung das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die NPD-Fraktion, ob Sie das Schlusswort halten wollen. – Das hat sich mit dem Redebeitrag erübrigt.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/12723 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden, die Drucksache wurde nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

## Tagesordnungspunkt 5

### Verwaltungsreform bürgerfreundlich umsetzen – Härten für Angestellte und Beamte vermeiden

#### Drucksache 4/12724, Antrag der Fraktion der FDP

Zu diesem Antrag können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die FDP-Fraktion als Einreicherin, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung.

Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verwaltungsreform, die wir vor sechs Monaten mehrheitlich in diesem Haus verabschiedet haben, kommt auf die Zielgerade. In etwa zwei Wochen, mitten in der Ferienzeit, muss der große Umzug von Personal und Aktenbeständen abgeschlossen sein. Der Personalübergang von insgesamt 4 144 Landesbeschäftigten ist das zentrale Element der Verwaltungsreform.

Seit dem Beschluss des Landtages zur Verwaltungsreform am 23. Januar 2008 tendiert die Auskunftsfreude der Staatsregierung zur Umsetzung dieses bedeutendsten Vorhabens in der Legislaturperiode uns gegenüber gegen null. Mit „uns hier im Haus“ – Herr Kollege Bandmann; zum Mitschreiben – meine ich nicht den Arbeitskreis VI der CDU-Fraktion, sondern das Parlament in seiner Gesamtheit.

Meine Damen und Herren! Es gibt genug Aufklärungsbedarf. Es geht hier nicht nur um Kleinigkeiten oder Verfahrensfragen, sondern um über 4 000 Beschäftigte, die zu den Landkreisen, den kreisfreien Städten und zum Kommunalen Sozialverband wechseln sollen. Da wollen wir schon wissen, ob das funktioniert, ob das so abläuft, wie es die Staatsregierung nach dem Motto „Leben Sie, wir kümmern uns um die Details“ angekündigt hat.

Nicht anders kann man es verstehen, wenn die Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen, die bisher gestellt wurden, zum Beispiel antwortet: „Die Staatsregierung geht davon aus, dass zum 01.08.2008 der Personalübergang und die Arbeitsfähigkeit bei den kommunalen Körperschaften gewährleistet sind.“ Da möchten wir schon nachfragen, was dieses etwas kryptische „wir gehen davon aus“ bedeutet. Wir wollen nicht nur wissen, ob die Staatsregierung davon ausgeht, dass es klappt, sondern wollen wissen: Klappt es nun oder klappt es nicht, und wo sind die bei einer solchen Umsetzung zu erwartenden Schwierigkeiten aufgetreten?

(Beifall bei der FDP)

Dass es solche Schwierigkeiten gibt, nehmen wir an und wissen es aus Gesprächen vor Ort. Die Schwierigkeiten

werden anscheinend nicht kleiner, sondern drängender, je näher der 1. August 2008 rückt. Was man in den letzten Monaten aus vereinzelt Pressemitteilungen erfahren konnte, lässt befürchten, dass der Personalübergang nicht in allen Punkten eine reine Erfolgsgeschichte ist.

Erwähnt sei hier der Rückschlag vom 14. März 2008. Da hat das Verwaltungsgericht Dresden der Staatsregierung ins Stammbuch geschrieben, dass die Mitbestimmungsrechte des Hauptpersonalrats im Innenministerium nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Die daraus folgende notwendige Beteiligung der Personalräte hat natürlich dann zu Verzögerungen geführt.

Wir wollen wissen: Wie groß sind diese Verzögerungen? Wie hoch sind die Folgeschäden? Welche Nachteile ergeben sich hieraus bei der Behördenarbeit? Welche Nachteile kommen auf die Bürger im Land bei der Umsetzung der Verwaltungsreform zu? In wie vielen Fällen funktioniert das Personalübergangsgesetz nicht so, wie es sich die Staatsregierung vorgestellt hat? Beispielsweise konnten die Namenslisten, die bis zum 15. Mai 2008 für den Personalübergang zusammengestellt sein sollten, doch nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, sondern sie sollten erst im Juni vorliegen. Ob sie am 16. Juni 2008 vorhanden waren, wissen wir bis heute nicht.

Meine Damen und Herren! Die Folgen, die wir befürchten und von denen wir vereinzelt hören, sind eine unnötige Hektik beim Personalübergang und Beschäftigte, die in ihren Dienststellen zu spät von dem unterrichtet werden, was im Zusammenhang mit dem Vollzug der Verwaltungsreform auf sie zukommt.

Stückchenweise erfahren wir zum Beispiel die Antwort auf die Frage, wie die betroffenen Beschäftigten einbezogen wurden. Im Innenausschuss erhielten wir den Abdruck eines Schreibens vom 20. Juni, in dem das Innenministerium davon ausgeht, dass im mittleren und technischen Dienst der Vermessungsverwaltung nur fünf sogenannte Zwangsverteilungen erfolgen müssten. Am 28. Juni wird der Staatsminister des Innern in der „Freien Presse“ damit zitiert, dass im Bereich der Vermessungsverwaltung dann doch zwölf Mitarbeiter ihren Dienst nicht freiwillig an der vorgesehenen neuen Dienststelle antreten wollten. Gleichzeitig wird für den Bereich der gesamten Verwaltung angegeben, dass sich nur 90 Angestellte und Beamte gegen die Versetzung wehren würden, während nach anderen Informationen der „Sächsischen Zeitung“ vom 5. Juli dies nur in etwa 15 Fällen der Fall gewesen sein soll.

Meine Damen und Herren, wir wollen wissen, wie der aktuelle Stand ist und wie sich der freiwillige Personalübergang gestaltet. Ist er wirklich freiwillig, sind hier Gespräche geführt worden, oder war das aus Zeitgründen gar nicht mehr möglich? Und wir wollen wissen, meine Damen und Herren: Wie gestaltet sich der Aufgabenübergang oder der Übergang der Verwaltungsvorgänge?

Wir haben bereits im letzten Jahr zum Beispiel mit Kleinen Anfragen festgestellt, dass es im Bereich des Landesblindengeldes und im Bereich der Anerkennung von

Schwerbehinderteneigenschaften etliche Tausend nicht abschließend bearbeitete Anträge gab. Dieser Antragsstau ist – entgegen der Ankündigung der Staatsregierung – nicht bis April 2008 abgearbeitet worden, sondern er soll sich zumindest im Bereich von Anträgen des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales weiter aufgebaut haben. Die Stadt Dresden rechnet aufgrund dieses Staus jetzt schon mit einem erheblichen Mehrbedarf an Personal, der nicht durch einen Mehrbelastungsausgleich gedeckt ist.

Dresden hat übrigens bereits am 8. Februar 2008 ein Schreiben an das SMI geschickt und auf Bearbeitungsrückstände in Bereichen der Umwelt- und der Sozialverwaltung hingewiesen. Nach einer Unterrichtung des Stadtrats seitens der Stadtverwaltung Dresden ist bis 1. Juli 2008 auf dieses Schreiben seitens der Staatsregierung nicht einmal reagiert worden. Das ist ein Umgang, den wir kritisieren, wobei wir ebenfalls feststellen wollen, wie das wirklich läuft.

Meine Damen und Herren, der Übergang der Akten auf die neuen zuständigen kommunalen Stellen ist wohl in etlichen Fällen weniger geglückt. Wir wollen mit diesem Antrag Klarheit schaffen und dazu beitragen, dass manches, was jetzt noch klemmt, vielleicht doch noch einmal nachgefragt wird. Es wird bis 1. August nicht alles funktionieren, aber wir wollen wissen, welche Bemühungen die Staatsregierung unternimmt, damit es wenigstens so weit wie möglich funktioniert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Das war die einreichende Fraktion. Nun die CDU; Herr Kollege Bandmann, bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine gute, leistungsfähige Verwaltung braucht gute, leistungsfähige, aber auch hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb ist es sehr wichtig, die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prozess dieser Verwaltungsreform mitzunehmen. Wir, die Koalition, haben uns frühzeitig dafür eingesetzt und im Reformgesetz die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen.

Seit Langem planen die Fachleute die Vollzugsphase. Die vom Landtag beschlossene Reform befindet sich mitten in der Umsetzung. Am 16. Juni 2008 wurden die Listen mit den konkreten Vorschlägen zum Wechsel des Personals der kommunalen Seite übergeben. Staatsminister Dr. Buttolo hat uns, als er nach dem Zeitplan des Personalüberganges gefragt wurde, mitgeteilt, dass zum 1. August 2008 der Personalübergang und die Arbeitsfähigkeit in den kommunalen Körperschaften gewährleistet werden. Die Staatsregierung hat daran mit Hochdruck gearbeitet.

Die Personalvertretungen wurden in den Prozess der Erarbeitung der Fragebögen für den Personalübergang

ausdrücklich einbezogen. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hatten die Möglichkeit, bei der konkreten Abordnungs- bzw. Übergangsverfügung die Personalvertretung erneut einzubeziehen. Etwa ein Viertel hat davon Gebrauch gemacht.

Im Ergebnis – und das ist aus heutiger Sicht mehr als erfreulich – werden weniger als 2 % der Fälle in ein Einigungsverfahren gehen müssen – und das bei mehr als 4 000 Beschäftigten. Beim Schiedsstellenverfahren sind es derzeit weniger als 1 %. Die Vermutung, zu der Sie aufgrund vereinzelter Fälle kommen, kann sich also in der Tat nur auf seltene Einzelfälle beziehen.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich auf den Entschließungsantrag der Koalition aus CDU und SPD hinweisen. Unter der Drucksachennummer 4/8817 haben wir einen Antrag zu den Auswirkungen der Verwaltungs-, Funktional- und Kreisgebietsreform gestellt. Uns kommt es eben genau auf die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung an.

Herr Dr. Martens, bei aller Zulässigkeit des Antrages muss ich sagen: Zum jetzigen Zeitpunkt die Verwaltung mit diesem Katalog von Fragen zu überziehen ist eben keine Unterstützung für die Verwaltung, sondern genau das Gegenteil. Sie irren auch in der Annahme, dass wir das hier im Hohen Haus beschlossen haben. Formal ist diese Formulierung zwar richtig, aber Sie haben die Reform bei der Beschlussfassung nicht unterstützt, sondern Sie haben, wenn ich das richtig sehe, dagegen votiert.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:  
Das ist kein Geheimnis!)

Das heißt, es war in der Tat die Koalition, die dieses Reformvorhaben getragen hat. Wir sehen in diesen wenigen Schiedsstellenverfahren, dass die Umsetzung bis jetzt ausgezeichnet läuft.

Neben dem Personalübergang ist der Übergang der IT-gestützten Aufgaben sicherzustellen. Daran arbeiten eine Projekt- und eine Steuerungsgruppe. Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass hinsichtlich des SGB-IX-Verfahrens alle Bandbreiten zur Verfügung stehen und es keine technischen Probleme geben wird. Es muss sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Verzögerung für die betroffenen Bürger bei der Bearbeitung ihrer Anträge kommt.

Ich denke, die Staatsregierung ist hinreichend sensibilisiert, dies aus eigenem Interesse im Auge zu haben. Staatsminister Dr. Buttolo hat uns ja im Innenausschuss dazu berichtet, dass es auch im Sozialbereich derzeit einen Rückstau gibt. Die Landräte haben bei dem Gespräch mit dem Staatsminister darauf aufmerksam gemacht. Genau in diesem Bereich ist daraufhin eine Verstärkung der Abteilungen sichergestellt worden.

Es muss eine Einigung zwischen der kommunalen und der staatlichen Seite herbeigeführt werden; denn nicht alle Anträge werden bis zum Übergang der Aufgabe abgearbeitet sein. Das hängt nicht zuletzt mit der Laufzeit dieser Verfahren zusammen.

Dass die Bürgerinnen und Bürger die Reform als notwendig ansehen und ihr auch eine Zukunftschance geben, haben sie mit ihren Wahlergebnissen bei der Kommunalwahl im Juni hinreichend dokumentiert. Die Landräte haben durch die Reform eine große Verantwortung übertragen bekommen.

Mit dem Wahlergebnis ist allerdings auch eines deutlich geworden: Die Menschen im Lande trauen am ehesten den CDU-Landräten zu, diese Verantwortung zu schultern.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Dies sehen wir im Übrigen ganz genauso. Deshalb halten wir Ihren Antrag heute und hier für überflüssig und werden ihn ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Für die Linksfraktion ist Herr Dr. Friedrich angekündigt.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Bandmann, alles wird gut, aber nichts ist gut. Der Antrag der FDP-Fraktion ist vollauf berechtigt und hochaktuell. Das darf ich gleich zu Beginn sagen. Wir werden ihm zustimmen.

Ich muss jedoch vor einer Illusion warnen. Selbst die tollste Berichterstattung – angenommen, Herr Staatsminister Buttolo, Sie treten ans Pult und berichten entsprechend dem Antrag – wird die aus unserer Sicht misslungene Reform nicht retten.

Ich darf an die letzten Tage im Januar dieses Jahres erinnern, als es Marathonsitzungen des Plenums gab. Auf diesen Sitzungen wurden die beiden großen Reformpakete beschlossen. Auch die harmlosesten Änderungsanträge der demokratischen Oppositionsfraktionen – DIE LINKE hat allein 23 beigesteuert –, die von der Koalition mit milbradtscher Sturheit zum Durchhalten, komme, was da wolle, diszipliniert worden sind, wurden abgewiesen. Zugelassen wurde lediglich ein völlig folgenloser Zwergenaufstand einiger Regional-Abgeordneter, die sich noch nicht einmal miteinander verbündet hatten, sodass ihr Anliegen, diese oder jene Änderung, wie zum Beispiel die Kreissitzfrage, doch noch zu klären, völlig erfolglos blieb.

Fazit: Die Reform ist alles andere als bürgerfreundlich und schon gar nicht ist sie mitarbeiterfreundlich. Daran kann auch jede noch so tolle Berichterstattung nichts ändern. Etwas ändern daran kann höchstens noch die Normenkontrollklage der Linksfraktion und die Klage des Muldentalkreises. Ich darf daran erinnern, dass zwar drei kommunale Verfassungsklagen, nämlich die von Plauen, von Aue und von Grimma, von den Verfassungsrichtern in Leipzig als offensichtlich unzulässig abgelehnt worden sind, aber unsere und die des Muldentalkreises wurden nicht abgelehnt. Hier wird es nach unserer Information Anfang oder Mitte September zur mündlichen Verhand-

lung kommen. Warten wir doch einmal ab, wie die Verfassungsrichter entscheiden.

Herr Staatsminister Buttolo, Sie sollten etwas mehr Demut vor den Verfassungsrichtern haben. Vor einigen Tagen haben Sie in einem Interview geäußert, dass die Klage der Linken destruktiv und rückwärts gewandt wäre und Sie davon ausgehen, dass wir unterliegen werden. – Schauen wir doch einmal, was dabei herauskommt.

Ich sage hier: Unsere Klage ist keineswegs destruktiv und schon gar nicht rückwärts gewandt. Es ist unser gutes demokratisches und parlamentarisches Recht, dass wir als stärkste Oppositionsfraktion die Klagemöglichkeit in Anspruch nehmen. Was daraus wird, werden wir sehen. Wer sonst, wenn nicht die stärkste Oppositionsfraktion im Landtag, sollte klagen? Dafür müssen wir uns nun wirklich nicht rechtfertigen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich habe es an diesem Pult schon sehr oft gesagt: Wir wollen die Reform nicht verhindern, denn die Reform ist notwendig; aber wir wollen eine bürgerfreundliche Reform, eine bessere Reform und nicht dieses bürokratische Machwerk, das am Ende nur die Landräte stärkt. Das ist nämlich der Punkt. Wir wollen eine Reform, die sicherstellt, dass diejenigen, die die politischen Vorgaben, die der Landtag beschließt, umsetzen müssen – das sind die Angestellten und die Beamten in den Verwaltungen und in den Kommunen – und deren berechtigte Sorgen, Bedenken, Kritiken, Anregungen und Vorschläge ernst genommen werden. Aber, Kollege Bandmann, diese werden eben nicht ernst genommen. Ich darf daran erinnern, dass sich die Personalräte ihre legitimen Mitwirkungsrechte erst vor dem Verwaltungsgericht erkämpfen mussten.

(Zuruf von der Staatsregierung:  
Das stimmt doch gar nicht!)

– Selbstverständlich stimmt das! Ich darf an die Umweltverwaltung erinnern.

Deshalb war es von Anfang an klar, dass der ambitionierte Zeitplan bis zum 15. Mai mit der Namensliste derer, die in die Kommunen oder an die betreffenden Landratsämter wechseln sollten, nicht zu halten sein würde, weil die Beteiligungen mehr Zeit erfordern.

Es wurde also erst vor Gericht erstritten, dass eine Minimalform der Beteiligung gegeben ist. Dass das so kommen musste, ist einem Geburtsfehler der Reform zu verdanken. Statt einen Überleitungstarifvertrag vorzusehen, den man rechtzeitig verhandeln und abschließen muss und nicht erst kurz vor der Angst, wurde bekanntlich die gesetzliche Übergabeverfügung durch die Mehrheit des Landtages in die Gesetze eingefügt, quasi per Dekret. Am Ende haben alle Staatsministerien recht, und 4 144 Bedienstete haben zu wechseln, egal, ob sie einen kw-Vermerk haben, ob sie vor Ort gebraucht werden oder nicht. Man muss sich daher nicht über die geringen Prozentzahlen wundern. Herr Kollege Bandmann, mich

wundert es auch, dass es nicht mehr sind, aber das ist keinesfalls ein Güteausweis, das sage ich Ihnen eindeutig.

Für die neuen Kreistage ist es eine schwere Hypothek, denn das neu ankommende Personal ist keineswegs in die Landratsämter integriert; auch das wird mit Sicherheit einige Zeit dauern. Diese Defizite beim Personalübergang sind eindeutig hausgemacht durch Ihr Ministerium, Herr Dr. Buttolo. Sie haben die Zeitplanung völlig von der Realität abgekoppelt. Ihre Zeitplanung ist wie ein Kartenhaus zusammengestürzt und die Akzeptanz der Reform, wenn man sich mit Beschäftigten oder Personalräten unterhält, ist total unter die Räder gekommen.

Ein weiteres großes Problem sind die im FDP-Antrag angesprochenen Bearbeitungsrückstände, der sogenannte Antragsstau. Sie, Herr Dr. Buttolo, haben im Innenausschuss versichert, es würde alles rechtzeitig bis zum 1. August mit außerordentlichen Kraftanstrengungen abgearbeitet. Ich erinnere an solche sozialen Leistungen wie das Bundeselterngeld, das Landeserziehungsgeld, das Landesblindengeld und einige andere. Es sind exakt noch 20 Tage, einschließlich der Wochenenden. Wir werden sehen, ob Sie es schaffen und ob das für Ihr Haus und die anderen Häuser realistisch ist. Es gibt dazu verschiedene Kleine Anfragen, unter anderem von meinem Abgeordnetenkollegen Wehner. Hier sind ernste Zweifel angebracht.

Da dies so ist, wäre es viel vernünftiger, die Kreisgebietsreform von der Verwaltungs- und Funktionalreform abzukoppeln und letztere Reform erst mit dem 01.01.2009 in Kraft treten zu lassen. Davon würde die Welt nicht untergehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat mich schon ein wenig überrascht, als ich den Antrag zum ersten Mal in den Händen gehalten habe. Kollege Martens ist jetzt nicht unter uns, ich will es aber trotzdem sagen.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Er lebt noch!)

– Er lebt noch! Der Holzmichl lebt noch. Gut.

(Dr. Jürgen Martens betritt den Saal.)

– Kollege Martens, ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie sich vor nicht allzu langer Zeit hier vorn an das Mikrofon gestellt und gesagt haben: Es kann doch nicht wahr sein, dass die Koalitionsfraktionen nichts anderes drauf haben als dauernd Berichtsanträge zu schreiben!

Jetzt schreiben Sie auch einen Berichtsantrag und man könnte sagen: Vielleicht ist ein Sinneswandel eingetreten. Das kann sicherlich sein. Es ist auf jeden Fall ein interessanter Sinneswandel oder aber es ist das schlechte Gewissen, weil Sie es bei einem so wichtigen Thema nicht

geschafft haben, mit einem konkreten Antrag zu agieren. Sie hätten auch mit Kleinen Anfragen agieren können, dann hätten wir uns den Berichtsantrag sparen können. Ich glaube, es hätte Ihnen besser zu Gesicht gestanden, wenn Sie das mit einem konkreten Antrag gemacht hätten, indem Sie das, was man ändern müsste und was Sie verändert haben wollten, ausgeführt hätten.

Es gab eine zweite Überraschung, wenn ich einen solchen Antrag in den Händen halte: Scheinbar ist die FDP jetzt die Partei geworden, die die Interessen der Beschäftigten vertreten will und die Anwältin der Beschäftigten in diesem Prozess ist.

(Zuruf von der FDP)

Die gestrige Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, hätte Ihnen die Chance gegeben, sich ein wenig zu outen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie hätten sich zum Beispiel bei der gestrigen Debatte – ich weiß nicht, ob immer noch die Gleichen klatschen – zum Personalvertretungsgesetz – – Und schon hört das Klatschen beim Koalitionspartner auf.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU:  
Nein, wir klatschen auch hier!)

Beim Personalvertretungsgesetz hätten Sie sagen können, wie Sie als FDP die Mitbestimmung und die Personalvertretung, wenn Sie denn der Hüter der Interessen der Beschäftigten sind, sehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Volker Bandmann, CDU: Er hat  
von Deregulierung gesprochen!)

– Genau, er hat gestern von Deregulierung gesprochen. Das ist richtig, Kollege Bandmann.

Wenn es darum geht – das ist eine bittere Wahrheit –, dass wir Schwächen im Personalübergang haben, dann liegt das vor allem daran, dass wir im jetzigen Personalvertretungsgesetz nicht alle Fallkonstruktionen beschrieben haben, die die Verwaltungs- und Kreisgebietsreform hätten sinnvoll begleiten können.

(Beifall des Abg. Dr. Michael Friedrich,  
Linksfraktion)

Dazu sagen die einen: Gott sei Dank ist das so; denn dann müssen wir die Personalräte nicht beteiligen und haben weniger Arbeit. Aus der Sicht der Beschäftigten und der Personalräte wird gesagt: Wir fühlen uns über den Tisch gezogen. Insofern ist es natürlich richtig, dass es nach wie vor Sinn macht, über eine Novelle des Personalvertretungsgesetzes nachzudenken. Dass wir mit dieser Novelle nicht rechtzeitig in den Landtag gekommen sind, haben andere zu verantworten. Ich hätte mir das auf jeden Fall gewünscht. Was jedoch wichtig ist – darüber bin ich auch sehr froh –: dass wir in der Koalition gemeinsam dafür gerungen haben, Regelungen zu treffen, die zum Beispiel Übergangspersonalräte verankern und – –

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Den Satz möchte ich bitte noch zu Ende sprechen.

– vor allem dort, wo es Probleme mit dem Vollzug des Überganges gab und gibt, sehr konkrete Lösungsvorschläge angeboten haben.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Günther, bitte.

**Tino Günther, FDP:** Herr Kollege Brangs, sind Sie der gleichen Meinung wie Ihr Koalitionskollege Bandmann, dass die ausgezeichnete Reform zu den Landratswahlen durch die Wähler bestätigt wurde?

(Angelika Pfeiffer, CDU: Natürlich! –  
Heinz Lehmann, CDU: Ja klar, hundertprozentig!)

**Stefan Brangs, SPD:** Bitte was? Dass die Wähler durch den Landrat ...? Sorry, ich habe es wirklich nicht verstanden.

**Tino Günther, FDP:** Ich erkläre es Ihnen noch einmal: Sind Sie derselben Meinung wie Ihr Koalitionskollege Bandmann, der vorhin am Pult sagte, dass die ausgezeichnete Reform durch die Wählerinnen und Wähler am 8. oder 22. Juni bestätigt worden sei?

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD –  
Angelika Pfeiffer, CDU: Jawohl!)

**Stefan Brangs, SPD:** Aus seiner Sicht sowie aus Sicht der CDU ist das natürlich eine wunderbare Erklärung, die ich mir auch zu eigen gemacht hätte, wenn ich dieses Wahlergebnis erzielt hätte. In der Tat ist die Realität eine andere.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde Ihnen jedoch gern ein Beispiel dafür nennen, wo wir sofort ganz konkret versucht haben zu helfen. Es ging im Vogtlandkreis darum, dass dieser mit keinem anderen Landkreis fusioniert und wir genau dort Probleme hatten, dass einige Spezialisten – in einem Haus, dessen Namen ich jetzt nicht nennen möchte – der Auffassung waren, dass aus diesem Grund eine Neuwahl des Personalrates stattfinden müsse und es bis zu dieser Neuwahl keine Personalvertretung geben sollte. Wir haben dann gemeinsam denjenigen, die das vertreten haben, diesen Zahn gezogen, und das Ergebnis sieht so aus, dass wir als Koalition zusammen mit dem Innenministerium erreichen konnten, dass die Interessen der Beschäftigten gewahrt wurden. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir auch in einer schwierigen Umbruchphase und einer Situation des Überganges dort, wo es Regelungslücken oder unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten gab, im Interesse der Beschäftigten gehandelt haben.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert  
und Enrico Bräunig, SPD)

Sie, liebe Kollegen von der FDP – Sie sehen, ich gehe heute besonders pfleglich mit Ihnen um –, möchten in Ziffer II Härtefallregelungen. Kollege Martens, als Anwalt müssten Sie wissen, dass ein Blick ins Gesetz bekanntermaßen die Rechtsfindung erleichtert. Wenn Sie sich das Gesetz einmal genau ansehen, dann stellen Sie fest, dass wir im Rahmen eines sozialen Auswahlkataloges durchsetzen konnten, soziale Härten zu vermeiden.

(Volker Bandmann, CDU:  
Und Kündigungsschutz!)

Damit es im Protokoll steht und alle, die sich nicht damit befasst haben, es noch einmal hören: § 3 Abs. 6 des Gesetzes über den Personalübergang vom Freistaat Sachsen auf die kommunalen Körperschaften lautet – ich zitiere –: „Bei der Auswahl und Verteilung von vergleichbaren Bediensteten sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Umfang der Wahrnehmung der in Abs. 1 genannten Aufgabe bei der Auswahl von vergleichbaren Bediensteten“ – das kann man vernachlässigen. „2. Betreuungspflichtige Kinder, die bis zum 1. August 2008 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 3. Erziehung von im Haushalt des Bediensteten lebenden Kindern allein durch den Bediensteten; 4. Dauerhafte Pflege einer pflegebedürftigen Person durch den Bediensteten; 5. Erwerbsminderung des Bediensteten wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit; 6. Schwerbehinderung oder eine gleichgestellte Behinderung; 7. Entfernung zwischen Wohnung und künftiger Dienststelle; 8. Familienstand.“

(Volker Bandmann, CDU:  
Und Kündigungsschutz!)

Damit aber nicht genug. Für Schwerbehinderte gilt der Abs. 7 sogar als allgemeine Härtefallklausel. Das heißt, auch diese ist in das Verfahren hineinverhandelt worden.

(Margit Wehnert, SPD: Hört, hört!)

Nun kommt zusätzlich das Schankerl, das uns als Sozialdemokraten natürlich besonders freut: dass wir einen globalen Ausschluss von Kündigungen erreichen konnten, nämlich von drei Jahren. Wenn man sich einmal anschaut, wo ein solcher Kündigungsschutz bei vergleichbaren Debatten in der Bundesrepublik – auch mit Beteiligung der Linken an der Regierung – vereinbart worden ist, dann stellt man fest: Eine solche Regelung gibt es deutschlandweit nirgendwo.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert  
und Enrico Bräunig, SPD,  
sowie Volker Bandmann, CDU)

Dass uns das ein wenig Kraft gekostet hat und wir dabei Überzeugungsarbeit leisten mussten, können Sie sich vorstellen. Aber es ist ja manchmal nicht schlecht, wenn man einen Gewerkschafter hat, der an der Verhandlung teilnimmt.

Als Nächstes frage ich Sie ernsthaft: Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, selbst in der Regierung gewesen wären, hätten Sie dann auch eine solche Priorität gesetzt? Hätten Sie dann auch genau die von mir eben zitierten Standards und den Kündigungsschutz als oberste Priorität gesetzt? Wir als Sozialdemokraten haben das getan, und ich hoffe, dass es anerkannt wird.

(Volker Bandmann, CDU:  
Gemeinsam mit der CDU!)

– Auf Wunsch des Kollegen Bandmann haben wir dies gemeinsam mit der CDU getan.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD  
und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist auch: Beim Vollzug und bei der Umsetzung dieses Gesetzes ist es natürlich so, dass wir an der einen oder anderen Stelle Probleme haben. Das will ich nicht verniedlichen. Das ist der SPD-Fraktion bewusst, und es gibt auch keinen Grund, dies in Abrede zu stellen. Natürlich ist bei dieser Regelung nicht das Optimum erreicht worden, und ich bin der Auffassung, dass wir das Ganze durch eine tarifvertragliche Gestaltung dieses Prozesses auf ein erheblich anderes Niveau hätten heben können.

(Zustimmung des Abg.  
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion)

Dadurch hätten wir viele Problemlagen vermieden. Dass es dazu nicht gekommen ist – wir als SPD haben es immer gefordert; und ich glaube, nun kommt kein Zwischenruf des Kollegen Bandmann –, haben jedoch andere zu verantworten.

(Andreas Grapat, CDU: Die PDS!)

Aber dass wir eine Reform haben, die die Interessen der Beschäftigten völlig ausblendet, so wie uns jetzt der Berichtsantrag weismachen will, davon kann natürlich überhaupt keine Rede sein.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD –  
Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Wir haben als Gesetzgeber einen Rahmen vorgegeben. Der Vollzug muss daneben natürlich gesondert bewertet werden. Ich habe selbstkritisch eingeräumt, dass es an der einen oder anderen Stelle Klärungsbedarf gibt. Das wird im laufenden Verfahren getan. Das eine oder andere ist nicht optimal verlaufen; aber hinter den Kulissen – ich nannte bereits das Beispiel Vogtland – ist vieles geschehen, das in Einzelfällen immer für die Beschäftigten ausgegangen ist.

Ein Hinweis zum Schluss: Kollege Martens hat in seiner Einbringung des Antrages davon gesprochen, dass es bei den Vermessern immer noch eine hohe Anzahl ungeklärter Situationen gebe. Nach meinem Kenntnisstand – der Innenminister wird sicher gleich darauf eingehen, davon gehe ich aus – sprechen wir noch über drei Härtefälle, und ich meine, dass diese drei Konflikte in der nächsten Zeit gelöst werden. Ich denke, diese Zahl zeigt deutlich, dass

die Vorwürfe, die in diesem Antrag unterschwellig zu lesen sind, so nicht zutreffen.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Über das Thema des engen Zeitkorsetts kann man in der Tat an der einen oder anderen Stelle eine andere Auffassung vertreten. Man hätte natürlich auch darüber sprechen können, ob wir – auch mit Blick auf das Haushaltsjahr – einen Übergang zum 1. Januar 2009 realisiert hätten. Dies ist auch andiskutiert worden, und wir haben Pro und Kontra abgewogen. Letztendlich ist die Entscheidung gefallen, einen anderen Weg zu gehen. Auch wenn man den 1. Januar nicht gewählt hat, denke ich, dass der Vollzug des Personalüberganges weitgehend reibungslos verlaufen wird, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Insofern möchte ich abschließend sagen: Ich denke, dass sich der Antrag der FDP von selbst erledigt; denn die FDP entdeckt zwar das Herz für die Beschäftigten, aber wenn es dann konkreter wird und es darum geht, zum Beispiel über das Thema Kündigungsschutz zu diskutieren, sind Sie der Vorreiter für die Deregulierung und die Abschaffung von gesetzlichen Kündigungsfristen. Sie sind der Auffassung, dass zusätzliche Arbeitnehmerrechte im Betriebsverfassungsgesetz abgebaut werden sollen, und ich denke, dass Sie nicht die Hüter der Interessen der Beschäftigten sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Enrico Bräunig, SPD,  
und vereinzelt bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Als Nächster spricht für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht jetzt schnell, denn die Initiative der FDP kommt nach Ansicht der NPD-Fraktion zu einem völlig falschen Zeitpunkt. Die Verwaltungsreform ist längst – übrigens gegen die Stimmen der NPD-Fraktion – beschlossen worden und eigentlich in vollem Gange.

Die abschließende Umsetzung vieler Punkte in Ihrem Antrag obliegt letztendlich den neuen Landkreisen. Deshalb sollten Sie sich mit Ihrem Auskunftsbegehren nicht an die Staatsregierung wenden, sondern Ihre Kreistagsfraktionen bitten, sich der Sache anzunehmen. Auch nach den Kreistagswahlen sind Sie überall im Land gut vertreten. Somit dürfte das für Sie kein Problem darstellen.

Mit ist völlig unklar, was Sie mit Ihrem Berichtsbegehren bezwecken. Die umfangreichen Auskunftsünsche blockieren zum gegenwärtigen Zeitpunkt höchstens die noch mit der Reform betrauten Mitarbeiter im Innenministerium. Einen praktischen Zweck kann ich darin nicht erkennen. Glauben Sie im Ernst, dass die Verwaltungsreform dadurch besser wird, indem die Staatsregierung nach deren Vollzug dem Landtag umfangreich darüber berich-

tet? Eher kann der Bericht nicht erfolgen, denn erst nach der parlamentarischen Sommerpause – also nach dem Vollzug – findet die nächste planmäßige Landtagssitzung statt.

Der Antrag kommt zum völligen Unzeitpunkt. Ein Eingehen auf Details dieses Antrages erübrigt sich somit, weil die Gesamtrichtung nicht stimmt. Nein, dieser Antrag ist zum jetzigen Zeitpunkt schlicht und einfach überflüssig. Wir als NPD-Fraktion werden deshalb diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Herr Dr. Gerstenberg; bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Monat vor Inkrafttreten der Verwaltungsreform liest man in der Presse vom Kampf gegen das Computerchaos und der verzweifelten Suche nach Lösungen durch die Kommunen für das Problem, dass in manchen Kreisen keine Versorgungsärzte tätig sein werden.

Es wurden erhebliche Bearbeitungsrückstände auf staatlicher Ebene bekannt, die bis zum 1. August 2008 abgearbeitet werden müssen oder eines finanziellen Ausgleichs für den Mehraufwand der Kommunen, etwa durch Inanspruchnahme von Leiharbeitnehmern, Neueinstellungen oder Umschulungen, bedürfen.

Geradezu skandalös finden wir es aber, dass bis heute keine Immissionszuständigkeitsverordnung vorliegt. Zur Erinnerung für diejenigen, die sich damit nicht befasst haben: Der Übergang von Zuständigkeiten im Bereich des Immissionsschutzes wird durch eine Änderung der entsprechenden Verordnung realisiert. Das Reformgesetz enthält bisher hauptsächlich Regelungen zum Informationsfluss zwischen den Behörden.

Wann hält es denn die Staatsregierung für erforderlich, ihre Mitarbeiter darüber zu informieren, was sie ab 1. August 2008 überhaupt zu tun haben?

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

„Die Staatsregierung geht davon aus, dass zum 1. August 2008 der Personalübergang und die Arbeitsfähigkeit bei den kommunalen Körperschaften gewährleistet sind.“ – So antwortet die Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage von Herrn Pellmann.

Das ist nicht glaubwürdig. Diesen Satz müssen Sie, bitte, hier und heute untermauern, Herr Staatsminister Buttolo. Herr Jacob vom Landkreistag wurde noch letzte Woche in der Presse mit dem Satz zitiert: „In jedem Landratsamt werden andere Fachleute gebraucht. Das deckt sich nicht immer mit dem Personal, das zu uns kommt.“ Wenn allein in den Ämtern für Familie und Soziales sowie den nachgeordneten Behörden 15 Auflösungsverträge geschlossen und zwei Arbeitsverträge gekündigt wurden – so die Antwort auf eine Kleine Anfrage von Herrn Pellmann –, führt dies dazu, dass vier Landkreise oder kreisfreie

Städte zwei Mitarbeiter weniger bekommen, der Rest jeweils einen.

Ähnliche Beispiele gibt es aus der Umweltverwaltung. Welche Landkreise haben das Nachsehen? Mit welchen Folgen? Wird dann mal ad hoc ein Jurist zum Sozialarbeiter oder zum Wasserbauingenieur umgeschult? Kommunen werden dadurch vor die Entscheidung gestellt, Qualitätskriterien zu senken, wenn sie das ohne viel Gegenwehr tun können. In anderen Bereichen, etwa bei umweltfachlichen Genehmigungsverfahren für Wirtschaftsunternehmen, werden sie Sachverstand teuer einkaufen müssen.

Mitarbeiterbeteiligungen reduzierte die Staatsregierung auf eine Vereinbarung mit den Hauptpersonalräten, wie bereits ausgeführt. Dieses Konstrukt wurde vom Verwaltungsgericht Dresden zu Recht gekippt.

Ich erinnere daran, dass die Koalition immer wieder auf die von ihr besetzte Lenkungsgruppe ohne Beteiligung der Opposition verwiesen hat, die doch den Personalübergang hervorragend vorbereitet habe. Die Stellungnahmen der Gewerkschaften und der Mitarbeitervertretungen füllen ganze Ordner. Auch die Anhörungen im September letzten Jahres lassen auf das glatte Gegenteil schließen. Die Koalition hat die Verwaltungsreform schlicht und einfach durchgedrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Die Staatsregierung wird wahrscheinlich darauf verweisen, dass von Einzelnen kaum Rechtsmittel gegen Übergabeverfügungen eingelegt wurden. Das ist nun wirklich kein geeigneter Gradmesser für das Gelingen einer Reform. Seinen Arbeitgeber verklagt man eigentlich nur dann, wenn das Vertrauensverhältnis ohnehin schon gestört ist. Ansonsten tut man dem Arbeitsverhältnis eine solche Belastungsprobe nicht an.

Zum Antrag der FDP-Fraktion im Einzelnen. Mehr als die Frage, ob zwischenzeitlich Klarheit hinsichtlich des übergewandten Personals herrscht, interessiert meine Fraktion die konkrete Verteilung des Personals. Ebenso reicht es uns nicht aus zu erfahren, wann die Kommunen darüber informiert wurden, welches Personal übergeht, sondern welche konkreten Einflussmöglichkeiten sie hatten. Schließlich ist im Gesetz Einvernehmen zwischen Kommunen und Staatsregierung vorgesehen und nicht die bloße Entgegennahme der vom Freistaat entsandten Mitarbeiter.

Auskunft zu diesen Fragen erwarten wir von der Staatsregierung zum heutigen Tag in Beantwortung unserer Kleinen Anfrage vom 12. Juni. Herr Kollege Brangs, hören Sie bitte zu: Wir haben das getan, wozu Sie heute aufrufen. Wir haben Kleine Anfragen gestellt, befürchten allerdings, dass die Staatsregierung antworten wird, dass sie nichts davon weiß und diese Probleme nicht kennt.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Darüber hinaus ist uns bereits bekannt, dass keine Mitarbeiterbeteiligung stattgefunden hat. Ein Bericht der für die

Nichtbeteiligung verantwortlichen Stelle bringt also keinen Mehrwert, liebe Kollegen von der FDP.

Die Forderungen, die Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, im zweiten Teil an die Staatsregierung stellen, sind sehr selektiv. Offensichtlich wurden sie von Ihnen so ausgesucht, dass sie Ihren Traumkoalitionspartner CDU damit nicht allzu sehr ärgern. Die Staatsregierung soll eine Lösung für Härtefälle finden – das ist sicher angebracht. Aber wie die in etwa aussehen soll, das bleibt offen. In der Begründung sprechen Sie von einer Stellenbörse. Dieser Ansatz ist sicher nicht ganz verkehrt; aber ob dadurch gerade Härtefälle vermieden werden, wagen wir zu bezweifeln.

Die Staatsregierung hat in den letzten Monaten sicher massive Anstrengungen unternommen, um den Bearbeitungsstau abzuarbeiten. Welche finanziellen Folgen das für den Staatshaushalt hat, werden wir hoffentlich auch in der Beantwortung unserer Kleinen Anfragen erfahren.

Derzeit werden einfach Kisten gepackt und Anträge zum Teil nicht mehr entgegengenommen. Dass dabei Fristen für Auflagen verstreichen können, ist nicht nur eine theoretische Möglichkeit, sondern eine reale Befürchtung aus den Reihen der Verwaltung. Das Problem liegt darin, dass die Kommunen ab 1. August die Zuständigkeit zur Aufgabenerledigung bekommen und zum Teil einfach niemand da ist, der es kann. Herr Buttolo, ich frage Sie deshalb ganz konkret: Können Sie solche Fälle ausschließen?

Meine Damen und Herren! Die Probleme in der Umsetzung sind kein bedauerlicher Kollateralschaden, sondern sie sind mutwillig angelegt. Staatsregierung und Koalitionsfraktionen haben es nicht für nötig gehalten, fachliche Kriterien zum Maßstab ihrer Entscheidung zu machen. Diese Ignoranz werden wir nun alle teuer zu bezahlen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der FDP)

Der Antrag der FDP kann die Probleme zwar nicht lösen, aber auch wir halten Informationen für nötig, wie die Staatsregierung diese zu lösen gedenkt. Daher werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. - Meine Damen und Herren, gibt es noch weiteren Aussprachebedarf seitens der Koalition? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Dr. Buttolo, Sie haben das Wort.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe im Saal)

Der Personalübergang auf die Landkreise und kreisfreien Städte und den Kommunalen Sozialverband Sachsen

(Glocke des Präsidenten)

wurde gut vorbereitet und geht nun in seine entscheidende Phase. Herr Lichdi, ich weiß nicht, welche Informationen Sie haben, aber offensichtlich sind es nicht jene, die der Wirklichkeit entsprechen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Lassen Sie mich zunächst allen Beteiligten für das bisher Geleistete danken. Den Vertretern der kommunalen Familie und den Bediensteten aus den staatlichen Verwaltungen ist es zu danken, dass der Personalübergang weitestgehend reibungslos angelaufen ist.

(Beifall bei der CDU und der  
Abg. Margit Wehnert, SPD)

Für den Übergang der staatlichen Bediensteten sorgt ein aufwendiges Verfahren. Dabei werden die sozialen Belange der Bediensteten so weit wie möglich berücksichtigt. Herr Brangs hatte bereits Kriterien für die Sozialauswahl vorgetragen.

Bis zum 16. Juni sind die entsprechenden Namenslisten den kommunalen Körperschaften übergeben worden. Zusätzlich erhielten die Kommunen die wichtigsten Beschäftigungsdaten, wie im Gesetz festgeschrieben, das heißt: nicht nur persönliche Angaben, sondern auch Angaben über den beruflichen Werdegang seit dem 03.10.1990. In den anschließenden Gesprächen mit der kommunalen Seite konnte in der überwiegenden Zahl der Fälle Einvernehmen erzielt werden.

Ich darf Ihnen berichten, dass die Schiedsstelle am Dienstag dieser Woche zu 16 Fällen beraten hat. 16 Fälle! Sie wird voraussichtlich noch über drei weitere Fälle aus einer Kommune zu beraten haben. Das wird dann aller Voraussicht nach nächste Woche geschehen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Ich habe deswegen schon eine Pause eingelegt.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Sie haben gerade ausgeführt, dass die Übergabe an die Kommunen korrekt erfolgt ist. Wie erklären Sie sich dann, dass Sie mir mit Datum von heute in der Kleinen Anfrage, Drucksache 4/12614, auf Frage 1 antworten: „Die Angabe der genauen Zahl tatsächlich übergehender Bediensteter ist derzeit noch nicht möglich, da das Auswahl- und Verteilungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist“ usw. usf. Der Duktus dieser beiden Kleinen Anfragen, die Sie mit heutigem Datum beantwortet haben, sagt ganz eindeutig, dass noch nichts klar ist. Sie sagen sogar: Ich kann Ihnen das als Abgeordneten nicht sagen, weil es zu viel Arbeitsaufwand ist. Sie informieren mich hier als Abgeordneten nicht korrekt.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Herr Lichdi, das muss ich zurückweisen. In der Tat sind die

Übergabeverfügungen noch nicht ausgehändigt, sodass ich Ihnen dies noch nicht sagen kann.

Angesichts der Anzahl des übergehenden Personals – über 4100 Beschäftigte sind es – ist diese Verfahrensweise mit 16 Fällen bei der Schiedsstelle durchaus beachtlich. Die Beschäftigten wurden Mitte Mai zum Personalübergang angehört. Seither kennen Sie die aufnehmende Kommune und den jeweiligen Dienstort. Wenn sich im Einzelfall im Ergebnis der Anhörung daran etwas geändert hat, wurden die Betroffenen unverzüglich erneut informiert. Parallel dazu wurde eine Tauschbörse eingerichtet. Hier wurden Tauschwünsche der betroffenen Beschäftigten gesammelt und Listen von Tauschpartnern erstellt, denen die Kommunen im Rahmen der eingangs genannten Gespräche überwiegend zugestimmt haben. Die betroffenen Beschäftigten sind informiert, ob ihre Tauschwünsche umgesetzt werden konnten oder nicht.

Gegenwärtig wird in allen Ressorts das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren durchgeführt. In den Fällen, in denen die Personalvertretungen zugestimmt haben, werden die Beschäftigten zeitnah die Abordnungs- oder Übergabeverfügungen erhalten. Die Kommunen werden Mehrfertigungen dieser Verfügungen erhalten. Sollten die Personalvertretungen im Einzelfall nicht zustimmen, ist die Einigungsstelle anzurufen. Die Einigungsstelle spricht eine Empfehlung aus. Die Ressorts werden sich mit dieser Empfehlung auseinandersetzen und dann abschließend, so wie es das Gesetz vorsieht, entscheiden.

Nach meiner Kenntnis beteiligen zurzeit auch die kreisfreien Städte und der Kommunale Sozialverband Sachsen ihre Personalvertretungen. In Landkreisen, die zum 01.08. neu gegründet werden, ist dies natürlich noch nicht möglich.

Leider werden sich soziale Härten nicht in jedem Falle vermeiden lassen. Zur Milderung werden gegenwärtig in einigen Ressorts in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen Sozialpläne erarbeitet. Formal sind das Dienstvereinbarungen. Im Wesentlichen geht es darum, Nachteile zu mildern. Das betrifft zum Beispiel lange Fahrtzeiten zum neuen Dienstort. Denkbar sind hier beschäftigungsfreundliche Arbeitszeitregelungen oder verstärkte Angebote zur Telearbeit.

Meine Damen und Herren, zum Bearbeitungsrückstand. Die Suche und Erfassung vermeintlicher Bearbeitungsrückstände wäre kontraproduktiv und würde in etlichen Bereichen erste Bearbeitungsrückstände verursachen. Was von der FDP-Fraktion gut gemeint ist, würde Bürgern, Beschäftigten und Kommunen einen Bärenienst erweisen. Weshalb, werde ich gleich erläutern.

Wollten wir Bearbeitungsrückstände identifizieren und erfassen lassen, müssten alle von der Kommunalisierung betroffenen Aufgabenbereiche und Behörden sämtliche laufenden Vorgänge überprüfen, ob ein Bearbeitungsrückstand vorliegt oder nicht. In dieses Prüfverfahren müssten das Landesamt, die zwölf staatlichen Vermessungsämter, die drei Regierungspräsidien, die sieben Straßenbauämter,

das Sächsische Landesamt für Familie und Soziales, die drei Ämter für Familie und Soziales, die Sächsische Bildungsagentur, die elf staatlichen Ämter für Landwirtschaft, die drei staatlichen Ämter für ländliche Entwicklung sowie der Sachsenforst einsteigen, also insgesamt 43 Behörden mit ihrem gesamten Aktenbestand. Hinzu kommt, dass für eine umfassende Beantwortung der Frage nicht nur die Anzahl der offenen Vorgänge, also der noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsverfahren, entscheidend ist, sondern auch der Bearbeitungsstand in jedem Einzelfall und die Gründe für diesen Bearbeitungsstand.

Was ist ein Bearbeitungsrückstand? Ein Bearbeitungsrückstand liegt dann vor, wenn über einen Antrag auf Vornahme eines Verwaltungsaktes oder über einen Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden ist. Das ist eine Frage der jeweiligen Verfahrensart und des Standes der einzelnen Verwaltungsverfahren.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Herrschaften! Man kann hier vorn zum Teil die Stimmen Einzelner erkennen, wer spricht. Das ist ein bisschen viel. – Bitte.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Wegen der unterschiedlichen gesetzlichen formellen Anforderungen gibt es auch keine generellen Maßstäbe für die angemessene Dauer eines Verwaltungsverfahrens. Zunächst beginnt der Lauf der Bearbeitungsphase häufig erst mit der Vollständigkeit der Unterlagen, die ein Antragsteller beibringen muss. Weiterhin können Verfahren lange Bearbeitungszeiten in Anspruch nehmen, weil sie besonders komplex sind. Bestimmte Verfahrensarten setzen nicht nur die Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange, sondern auch Öffentlichkeitsbeteiligung und gegebenenfalls Umweltverträglichkeitsprüfung voraus. Denken Sie zum Beispiel an Datenfeststellungsverfahren. Planfeststellungsverfahren können über Monate, zum Teil auch über Jahre andauern. Bei komplizierten Verwaltungsverfahren kann es auch ein ordnungsgemäßes Verfahren sein, ein Gutachten eines Dritten herbeizuziehen. Ich wollte damit nur ausführen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dies ein sehr differenziertes Feld ist.

Wer eine derartige Auflistung verlangt, legt die zu kommunalisierenden Bereiche lahm und gefährdet die Übergabe der Vorgänge zum 01.08. dieses Jahres an die Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Das kann keiner wollen, dem am Erfolg dieser Reform gelegen ist. Selbstverständlich können wir bis zum 01.08. nicht alle Verwaltungsverfahren bei den übergangenden Aufgaben abgeschlossen haben, schließlich gehen bis Ende Juli auch fortlaufend neue Anträge ein. Die Staatsregierung und die kommunale Seite arbeiten daran, den Übergang des Personals, der notwendigen Sachausstattung sowie der IT-Verfahren auf die kommunale Ebene

sicherzustellen. Die dazu notwendigen Gespräche und Abstimmungen finden fortlaufend statt.

Meine sehr verehrten Vertreter der FDP-Fraktion! Über die Verwaltungsreform wurde bereits viel Pessimismus verbreitet. Anfangs haben Sie uns diese Reform nicht zugetraut und schon vom Scheitern der Koalition gesprochen. Dann wurde orakelt, wir könnten uns mit den Kommunen nicht über Termine einigen, wir bekämen keinen Mehrbelastungsausgleich hin. Herr Martens, ich möchte noch an die Diskussion zu Plauen erinnern. Dazu war Ihr Ansatz folgender: Alles soll so bleiben wie es ist; wir reden später darüber. Es war kein konstruktiver Beitrag.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich habe nach wie vor den Optimismus, dass wir zum 01.08. die Reform so umgesetzt haben, dass tatsächlich das, was wir als Ziel hatten, erreicht ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Meine Damen und Herren! Gibt es aufgrund der Ausführungen des Herrn Ministers noch einmal einen Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dr. Martens, Sie haben das Schlusswort.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da können Sie einmal aus den Antworten von Herrn Bandmann wie auch von Herrn Brangs sehen, was man mit einem einfachen Berichtsantrag so alles anrichten kann. Ich wusste nicht, dass es so einfach ist, wieder einmal hervorzuzaubern, wie uneinig sich die Koalition doch ist, wenn es speziell um das Personalvertretungsrecht geht. Das ist schon toll. Aber das ist nicht der Kern unseres Berichtswunsches gewesen. Es ist ja in der Vergangenheit öfter zutage getreten, dass sich die Koalition nicht einig ist.

Nein, hier geht es um einen anderen Punkt, obwohl ich allerdings nach den letzten Ausführungen glaube, dass dieser Berichtsantrag doch seine Berechtigung hat. Wenn Herr Brangs sagt, gut, es gibt einige Punkte, die nicht zufriedenstellend laufen, dann kann ich ihm nur entgegenen: Und welche Punkte sind das? Genau das wollen wir wissen. Wenn Sie stattdessen nur sagen, ich glaube, im Großen und Ganzen läuft es, dann drücke ich Ihnen die Daumen. Aber glauben allein – da ist die Opposition eben doch etwas genauer – reicht nicht. Wir wollen dazu auch etwas wissen.

Herr Brangs, wenn Sie sagen, Sie hätten so ganz toll, also ohne Beispiel, ohnegleichen einen Kündigungsschutz, dann stimmt das nicht. Nein, drei Jahre Schutz – überhaupt nicht. Davon ist kein Wort wahr. Sie haben triumphierend hier angeführt, dass zehn Jahre Kündigungsschutz eine völlig normale Forderung ist. In Baden-Württemberg sind zehn Jahre Kündigungsschutz hinein-

geschrieben worden. Das haben Sie ja groß als Beispiel erwähnt.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Martens?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Jetzt kommt die Frage, ob das tarifvertraglich bedingt war oder aufgrund etwas anderem. Das ist die Entzauberung Ihres Argumentes, mit dem Sie die ganze Zeit während der Diskussion über Land gezogen sind. Ich habe Ihnen die Antwort schon gleich gegeben, weil ich sie weiß.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist ein Standard von Herrn Brangs. Ja, so läuft das bei den Sozialdemokraten.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war aber taktisch unklug, Sie hätten sonst mehr Redezeit gehabt.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Die Argumente sind nicht wirklich neu, meine Damen und Herren.

Herr Staatsminister, Ihre Antwort – –

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Jetzt möchte Herr Brangs doch fragen.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Ja. Jetzt lasse ich auch eine Frage zu.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Bitte jetzt, Herr Brangs.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Neue Frage, neues Glück!

**Stefan Brangs, SPD:** Lieber Kollege, Sind Sie, nachdem Sie eingeräumt haben, dass die Regelungen in anderen vergleichbaren Bundesländern aufgrund des Tarifrechts nicht vergleichbar sind mit Sachsen, jetzt bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es mit Blick auf diese Regelung kein anderes Bundesland gibt, das einen solchen langen Kündigungsschutz vereinbart hat?

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Doch, Baden-Württemberg!)

– Nein. Herr Lichdi, passen Sie doch mal auf!

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Moment! Ob ich bereit bin, zur Kenntnis zu nehmen, dass es kein anderes Bundesland gibt, das drei Jahre – – Richtig, drei Jahre ist völlig

miserabel. Es gibt zehn Jahre in Baden-Württemberg. Da gebe ich Ihnen recht.

Meine Damen und Herren! Nein, die Übergabeverfügungen – – Herr Buttolo, Sie haben gesagt, es gebe 16 Fälle bei der Schiedsstelle. Gleichzeitig sagen Sie: Die Übergabeverfügungen sind noch nicht ausgehändigt. – Das heißt, es ist nicht klar, wie viele Rechtsmittel es hinterher noch gegen die Verfügungen gibt. Es gibt das Vorschaltverfahren, aber hinterher kann man immer noch mal ein Rechtsmittel einlegen. Auch das ist nicht klar.

Was mich erstaunt hat, ist Ihre Argumentation, Herr Staatsminister, dass die Frage nach der Ermittlung von Bearbeitungsrückständen zu schwierig sei, als dass man darauf eine Antwort geben könnte. Wir haben nicht nach Rückständen im Planfeststellungsverfahren gefragt. Dass das aufwendig ist, sieht jeder ein. Aber es geht doch um eine grobe Antwort auf die Zahlen. Wenn wir zum Beispiel 10 000 oder 20 000 Schwerbehindertenverfahren haben oder 1 000 Anträge oder Hunderte Anträge auf Landesblindengeld nicht bearbeitet werden, dann sollte es der Staatsregierung in der Tat möglich sein, darauf zumindest eine ungefähre größenmäßige Antwort zu geben. Stattdessen haben Sie uns lieber tausend Gründe genannt, warum Sie nichts wissen und die Staatsregierung auch nichts weiß.

Das heißt, im Moment befinden wir uns zwar in der Anflugphase der Verwaltungsreform, allerdings wird das Landeverfahren im Blindflug durchgeführt. Sie werden verstehen, dass das jedenfalls nicht unsere Billigung findet.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Antrag mit der Drucksachennummer 4/12724 abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einer großen Anzahl Zustimmungen ist der Antrag dennoch mit überdeutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Darüber herrscht Freude.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 6

### Abschaffung der deutschen Handelsklassen und Überarbeitung der europäischen Qualitätsnomen

Drucksache 4/5844, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die einreichende Fraktion beginnt. Herr Kollege Weichert.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist der letzte Tagesordnungspunkt für heute – aber nicht nur, sondern vielleicht gewis-

sermaßen auch die Überleitung zum Büffet, jedenfalls inhaltlich.

Meine Damen und Herren! Brombeeren, Bohnen, Feldsalat, Himbeeren, diese Früchtchen gehören zu denen, die es geschafft haben, denn das Joch der deutschen Handelsklassen, unter dem sie jahrzehntelang gegängelt, in wertvolle, minderwertige, in gute und schlechte Exemplare unterschieden und dann entsprechend etikettiert wurden, ist Geschichte. Außer im Fall der Speisekartoffel wurde damit unsere Forderung nach Abschaffung der deutschen Handelsklassen schon mal erfüllt.

Stoff für Diskussionen haben wir dennoch genug, denn nach wie vor gibt es eine Fülle von Gesetzen, Verordnungen und Organisationen zur Überwachung der Qualität von Obst und Gemüse.

Erstens. Im Lebensmittelgesetz ist die Verordnung über tolerierbare Pflanzenschutzmittelrückstände, über Hygiene, Fremdstoffe usw. festgeschrieben. Das soll dem Verbraucher garantieren, dass er einwandfreie Nahrungsmittel erhält.

Zweitens. Das Düngemittelgesetz regelt die Zulassung von Düngemitteln und das Pflanzenschutzgesetz die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln unter Berücksichtigung ihrer toxikologischen Wirkung.

Drittens. Neben den Lebensmittel-, Pflanzenschutz- und Düngemittelgesetzen gibt es noch verschiedene Qualitätsnormen für Gemüse, die die äußere Beschaffenheit gesetzlich festlegen. Gerade heute war das über die Tomate zu lesen.

Diese EG-Qualitätsnormen zur Sortierung von Obst und Gemüse wurden geschaffen, um Grundlagen für die einheitliche Vermarktung im gesamten europäischen Raum zu sichern. Fast alle im Handel befindlichen Gemüsearten sind durch EG-Normen erfasst. Sie sind obligatorisch, das heißt, sie werden wie Gesetze behandelt und müssen befolgt werden.

Doch solange die Verordnungen zuerst auf den Marktwert abzielen, muss der Sinn für den Verbraucher hinterfragt werden. Dieser greift sich vielleicht angesichts der europäischen Verordnung 1677/88 zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Gurken an den Kopf. Dieses Meisterstück menschlicher Regelungswut erlangte zweifelhaften Ruhm, als dessen Inhalt mit bissigem Spott in der Presse kommentiert wurde. Im Papier steht nämlich, dass ein 30 cm langes Gemüse der Gattung Cucurbita von einer gedachten Gerade höchstens um 3 cm abweichen darf.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sonst darf es nicht als Handelsklasse 1 verkauft werden.

(Stefan Brangs, SPD: Skandal!)

Ähnlich lächerlich sind diverse Verordnungen zu anderen Lebensmitteln, und es wundert mich überhaupt nicht, dass der Bestand an EU-Richtlinien und Verordnungen mittlerweile auf 120 000 Seiten angewachsen ist.

Während der Krümmungsgrad einer Gurke, der Umfang eines Apfels oder die Länge einer Banane für die Nahrungsmittelindustrie und den Handel von Bedeutung sein mögen, sind für den Verbraucher der Genusswert und der Gesundheitswert viel wichtiger. Der Genusswert verbindet sich eng mit den Geschmacks- und Aromasubstanzen in Obst und Gemüse, der Gesundheitswert umfasst die Inhaltsstoffe, die für die Aufrechterhaltung der Körperfunktion des Menschen und für sein Wohlbefinden verantwortlich sind.

EU-Normen für Größe und Gewicht haben für eine Gleichschaltung von Obst und Gemüse gesorgt. Das meiste Obst und Gemüse, das man im Markt kaufen kann, sieht aus wie industriell gefertigt, und wenn man genau hinschaut, dann ist es das auch. Bewertet werden nur Äußerlichkeiten der Früchte, nicht aber der Vitamingehalt oder eine umweltschonende Erzeugung.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Mehr Schein als Sein!)

Auch Schadstoffreste müssen nicht deklariert werden, obwohl die Chemikalien gerade bei Obst durch die Schale bis ins Innenleben vordringen können. Meine Damen und Herren, es stimmt mich schon nachdenklich, wenn Ernährungswissenschaftler empfehlen, sich nach dem Schälen von Obst stets die Hände zu waschen.

Die Kernfrage nach der Qualität von Lebensmitteln kann mittels der aktuellen EU-Qualitätsnormen nicht beantwortet werden. Darum fordern wir mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, sich für die verbraucherfreundliche Überarbeitung der EU-Qualitätsnormen einzusetzen. Dem zugrunde liegen muss ein Qualitätsbegriff, der sich an aktuellen Erkenntnissen der Ernährungsphysiologie orientiert. Sollte sich dabei das EU-Regelwerk ein wenig lichten, würde das Ansehen der Brüsseler Mega-Verwaltung sicherlich nicht darunter leiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, warum ist die Banane krumm?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion)

– Horch zu! – Sobald die Blütenblätter abgefallen sind, strecken sich die Bananenfinger nach oben und wachsen dem Licht entgegen. Dadurch erhält die Banane ihre charakteristische leicht gebogene Form.

(Oh! bei allen Fraktionen)

Solche von Mutter Natur sehr sinnvoll eingerichteten Details regten in der Vergangenheit immer wieder die Fantasie der Regelungsfanatiker an. – Wir haben es bezüglich der Gurke schon besprochen. – Von ganz allein sind diese aber wohl nicht darauf gekommen, bestimmte Merkmale von Nahrungsmitteln zum Anlass zu nehmen, sie als limitierenden Zugangsfaktor zum europäischen Markt zu nutzen. Vielmehr dürfte das Interesse diverser Produzenten und Verarbeiter auch an der Abwehr von Konkurrenz eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Bleiben wir zum Beispiel bei den Bananen, von denen wir Deutschen jährlich 1,2 Millionen Tonnen importieren und verspeisen. Durch die EU-Marktordnung werden die Produzenten innerhalb der EU klar bevorzugt. Darum gab es immer wieder Proteste, vor allem von mittel- und südamerikanischen Staaten. Ein Untersuchungsausschuss des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) kam zu dem Schluss: Die EU-Marktordnung verstößt gegen die GATT-Grundsätze des Freihandels und der Gleichbehandlung. Die europäische Bananenordnung widerspricht deshalb dem Diskriminierungsverbot des GATT.

Wenn die deutschen Finanzbehörden die EU-Bananenverordnung anwenden und beispielsweise Strafzölle erheben, verletzen sie die völkerrechtlich gültigen GATT-Verträge – so ein Gerichtsurteil aus dem Jahr 1995. Im April 1999 erfolgte ein weiterer Schiedsspruch der WTO in Genf. Die EU diskriminiert mit ihrer Bananenmarktordnung nach wie vor die Nicht-EU- und Nicht-AKP-Produktionsländer.

Die Folgen dieses Handelsprotektionismus sind steigende Preise, rückläufiger Konsum, Umsatzrückgänge bei Kühlschiffen und Häfen, Großhändlern und Speditionen. Dramatischer sind die Folgen des Produktionsrückgangs in den Bananenländern. Dabei waren insbesondere die Kleinproduzenten die Verlierer, da die großen Firmen zunächst den Vertragsanbauern kündigten, um die eigene Produktion abzusetzen. Wegen des Nachfragerückgangs ist der Weltmarktpreis für Bananen gesunken. Dadurch sanken auch die Erlöse der Anbauer, speziell der kleinen Vertragsanbauer.

Zusammenfassung: Bezüglich dieser ungerechten Handelsbarrieren ersuchen wir mit unserem Antrag die Staatsregierung, sich ebenfalls klar zu positionieren und sich für deren Abbau zu engagieren.

Meine Damen und Herren, wir können jetzt gleich das Ganze am Büfett überprüfen und vor allen Dingen probieren. Sie werden sehen, es kommt vor allen Dingen auf Geschmack und Qualität an.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Die CDU-Fraktion, Herr Kollege Heinz.

**Andreas Heinz, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Abschluss eines langen Sitzungsjahres noch ein Thema, das die Leute beschäftigt und umtreibt und bei dem nur durch sofortiges Handeln an dieser Stelle wieder Frieden im Land hergestellt werden kann.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der Linksfraktion – Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Für Ihr Plädoyer, Herr Weichert, für die Banane oder den freien Marktzugang werden Ihnen die sächsischen Bananenbauer sicherlich danken.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ihrem Parteinamen alle Ehre – Sie konzentrieren sich wirklich auf alles, was mehr oder weniger grün ist. Woran, meine sehr verehrten Damen und Herren, denken Sie, wenn über etwas von höchster Qualität, frei von jeglichen Fehlern, ganz, glatt, fest, prall, gut geformt, einheitlicher Farbbeschaffenheit und gleicher Größe gesprochen wird?

(Heiterkeit bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte das jetzt nicht durch irgendwelche Verpackungsnormen wie 75D usw. ergänzen, sondern wollte sagen, dass wir entsprechend dem Thema von der Handelsklasse „Extra“ sprechen, die wir hier zu beleuchten haben und die demnächst abgeschafft ist.

Grundsätzlich möchte ich bemerken, dass Handelsklassen in einer globalisierten Welt richtig und sinnvoll sind. Auf gewisse Schizophrenien oder Widersprüchlichkeiten wurde hier schon eingegangen. Das Beispiel Gurke muss dafür öfter herhalten, ist jedoch nur unvollständig dargestellt. Was zur Krümmung der Gurke geregelt wurde, gilt nur für die Salatgurke und nicht für die Einlegegurke. Das heißt also, wer den entsprechenden Krümmungsgrad seiner Gurke nicht nachweisen kann, hat immer noch die Chance, sie als Einlegegurke zu verkaufen.

(Heiterkeit bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ob es allerdings eine Behörde gibt, die kontrolliert, ob die Gurke auch wirklich eingelegt und nicht zu Salat gemacht wird, vermag ich nicht einzuschätzen. Weitere Widersprüchlichkeiten, warum die Kartoffel ausgerechnet nach deutschem Recht, es für Brokkoli, Radieschen und Frühlingzwiebeln gar keine Regeln gibt, währenddem die Zwiebel wieder nach EG-Norm verkauft werden muss, erschließen sich mir nicht.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren, entspricht in diesem Fall keiner Handelsklasse, weil er weder höchste Qualität hat noch frei von jeglichen Fehlern ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Na, na, nicht ausfällig werden!)

Er erfüllt nicht einmal gewisse Mindesteigenschaften, wie sie in der Handelsklasse II noch gefordert werden. Er war schlicht und ergreifend zwei Jahre aktuell und hat sich mittlerweile erledigt.

Ich möchte vorschlagen, den Antrag abzulehnen, möglichst schnell von der Theorie in die Praxis umzusteigen und all das zu testen, was draußen am Büfett angeboten wird. Ich denke, es ist sekundär, nach welcher Handelsklasse das normiert ist. Die Kunst des Kochs ist hier viel entscheidender. Ansonsten stellt sich für mich die Frage

der Herkunft. Ich hoffe und wünsche, dass da möglichst viel aus sächsischen Gefilden stammt, sofern es dort wächst. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und wünsche eine schöne Zeit.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU,  
der SPD und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke, Herr Heinz. – Für die Linksfraktion Frau Altmann, bitte.

**Elke Altmann, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Heinz, Sie mögen das alles sehr lustig finden. Wenn es wenigstens lustig gewesen wäre, hätte ich zu dieser Zeit auch kein Problem damit, aber Ihre Anspielung auf die „sächsischen Bananenbauern“ ist für uns einfach nur engstirnig und einfach nur an sächsische Interessen gedacht und überhaupt nicht über den Tellerrand hinaus geschaut. Wir als Linksfraktion im Sächsischen Landtag denken global. Uns sind auch die Interessen der Bananenbauer in der ganzen Welt wichtig, weil das uns allen dienen wird, wenn wir uns nicht nur auf unsere Interessen fixieren.

Zu Ihren nächsten Bemerkungen möchte ich nicht viel sagen. Da haben Sie noch eins draufgesetzt. Sexistisch sage ich dazu. Fand ich nicht sehr cool.

(Stöhnen bei der CDU –  
Alexander Delle, NPD: Spaßbremse!)

So, jetzt zum vorliegenden Antrag. Mit den Reaktionen aus dieser Richtung habe ich gerechnet, deswegen habe ich es gesagt.

(Unruhe im Saal)

Nun zum Antrag. Wer sich im Zusammenleben der Menschen wie die Linksfraktion im Sächsischen Landtag gegen jede Form der Uniformität wendet, wer sich für die ganze Vielfalt einsetzt, die die Natur bietet, ist natürlich dafür, wie es der vorliegende Antrag fordert, dass beim Handel mit Nahrungsmitteln nur solche Normen angewendet werden, die relevant für Qualität und Genuss dieser Produkte sind. Dazu gehören für uns Farbe, Form und Größe ganz klar und deutlich nicht. Wir sehen überhaupt nicht ein, warum wir auf die unendliche Vielfalt verzichten sollen, die sich gerade in diesem genusssträchtigen Bereich bietet, nur weil die Verarbeitungsindustrie und der Handel genormte Früchte haben möchten, um einerseits die Effektivität zu steigern und gleichzeitig auch noch unliebsame Konkurrenten fernzuhalten. Kollege Weichert ist darauf bereits eingegangen.

Als ein Beispiel möchte ich Streuobstwiesen nennen. Wer von Ihnen schon einmal über eine Streuobstwiese gegangen ist, auch den einen oder anderen Apfel probiert hat, der weiß, welche Vielfalt an alten Apfelsorten sich in diesen Streuobstwiesen verbirgt. Die Betreiber von Streuobstwiesen setzen sich vehement dafür ein, dass bei den europäischen Qualitätsnormen die Einteilung nach Farbe, Form und Größe sofort ersatzlos gestrichen wird,

damit sie mit ihren Produkten, wenn sie wollen, auf den europäischen Markt können.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Auch das wäre wieder ein Vorteil für uns alle.

Der Verlust von Artenvielfalt durch menschliche Eingriffe vollzieht sich nicht nur in natürlichen Lebensräumen – darüber haben wir im Landtag auch schon sehr häufig diskutiert –, einen Verlust von Artenvielfalt gibt es auch seit Längerem bei landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, gerade durch solche lebensfernen und genussfeindlichen Normen, über die wir jetzt gerade reden. Wenn dann irgendeine alte Sorte auszusterben droht, werden auch in Sachsen spezielle Förderprogramme aufgelegt, um diese in letzter Minute doch noch zu retten. Ich denke, so ein Vorgehen kann doch überhaupt nicht vernünftig sein

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

und wäre mit mehr Augenmaß bei Qualitätsnormen und solchen Dingen zu vermeiden oder zumindest einzuschränken.

Zu weiteren Punkten dieses Antrages möchte ich noch Ausführungen machen. Die Handelsklassen, hat Herr Weichert schon gesagt, haben sich im Wesentlichen erledigt. Ich möchte noch ein Wort zu dem Punkt des Antrages sagen, der sich mit dem Qualitätsbegriff und seiner Überarbeitung auf neuestem wissenschaftlichem Stand beschäftigt. Dort haben die GRÜNEN vielleicht den Zusammenhang nicht ganz erkannt. Wir sind natürlich nicht dafür, Herr Weichert, dass sämtliche Normen, Kennzeichnungen und Qualitätsbegriffe abgeschafft werden. Außer Obst und Gemüse gehört auch der Gesundheitsbegriff dazu. Das muss ich sagen, weil Sie das einfach nur am Rande ganz vieler europäischer und auch bundesdeutscher Normen angeführt haben.

Lebensmittelgesetz, Düngemittelverordnung und Pflanzenschutzgesetz sind für uns ganz wichtige Gesetze. Diese sollten noch viel mehr bei der Kennzeichnung Beachtung finden.

Was nun den Begriff der Gesundheit betrifft, stelle ich fest, wenn man in den EU-Qualitätsnormen oder in den bisherigen Handelsklassen den Gesundheitsbegriff findet, bezieht er sich nicht auf die Gesundheit der Menschen, sondern auf die Gesundheit der jeweiligen Frucht. Dort liegt es ein bisschen anders, als es in Ihrem Antrag zum Ausdruck kam.

Wir stimmen diesem Antrag vorbehaltlos zu. Ich widerspreche damit zum Schluss noch einmal dem Kollegen Heinz. Der Antrag ist überhaupt nicht erledigt. Wir sollten darüber weiter diskutieren. Wir finden es auch sinnvoll, dass wir der Staatsregierung diesen Auftrag erteilen, eine Bundesratsinitiative in Richtung der EU auf den Weg zu bringen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die SPD-Fraktion; Frau Dr. Deicke, bitte.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Würde man Obst oder Gemüse zwei Jahre liegen lassen, so wäre es sicher verdorben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Nein!)

So ähnlich geht es mit dem vorliegenden Antrag. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2007 neue Verbraucherschutzregeln gelten. In diesem Zusammenhang wurden die nationalen Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse mit einer Einteilung in Handelsklassen abgeschafft, denn, wie die GRÜNEN in ihrem Antrag feststellten, brachte die Einteilung wenig Nutzen, erforderte aber einen erheblichen Mehraufwand bei Qualitätskontrollen. Damit ist aus unserer Sicht der Antragsgegenstand weitestgehend erledigt und man fragt sich natürlich, warum Sie diesen Antrag heute als letzten Tagesordnungspunkt einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe vermutet und ich glaube, ich liege nicht ganz falsch, dass das heute nicht ganz so ernst gemeint ist und es einfach darum geht, die Sommerpause entsprechend einzuläuten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Natürlich können wir auf EU-Ebene nicht völlig auf Normen verzichten. Manche sind zwar auf den ersten Blick seltsam, aber auf den zweiten Blick doch vernünftig. Manche sind aber auch zum Schmunzeln. Ein kleines Beispiel:

Als die europäische Norm für Kondome festgelegt wurde, wurde gesagt, dass das EU-Verhüterli 18 Liter Luft fassen und mindestens 16 Zentimeter lang sein muss. Es sollte 4,4 Zentimeter Durchmesser haben und seine Wandstärke 4,0 Millimeter nicht unterschreiten.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Dass sich daraufhin Italiener bzw. auch die Briten gegen diese Norm gewehrt haben, weil sie sich von dieser allzu sehr beengt gefühlt hätten, ist allerdings keine Fantasie.

(Heiterkeit bei der CDU)

In diesem Zusammenhang finde ich es auch beruhigend, dass der Staatssekretär Lindemann zur Kritik der EU, Deutschland blockiere den Bürokratieabbau im Bereich Obst und Gemüse, in seiner Pressemitteilung am 26. Juni 2008 geäußert hat: „Wir verteidigen schon gar nicht die Beibehaltung von Normen zur Gurkenkrümmung.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine erholsame Sommerpause.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön, Frau Kollegin Deicke. – Die NPD-Fraktion, Herr Despang, bitte.

(Karl Nolle, SPD: Die deutsche Gurke!)

**René Despang, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der GRÜNEN, der sich mit Handelsklassen und Qualitätsnormen auseinandersetzt, besteht aus einer undurchsichtigen Gemengelage von Forderungen. Im Wesentlichen spricht sich die Fraktion GRÜNE darin für die komplette Abschaffung der deutschen Handelsklassen im Agrarbereich und für eine Streichung eines Großteils der Qualitätsnormen in der EU aus. Begründet werden diese Forderungen mit dem auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbaren Argument, man könne Lebensmittel, also Naturprodukte, nicht in Handelsklassen zwingen. Stattdessen soll der Verbraucher entscheiden, welches Obst und welches Gemüse er kauft.

Wenn man wie die GRÜNEN die Qualitätsnormierung der Handelsklassen nur rein auf den Verbraucherkern reduziert, dann werden wesentliche Vorteile der Einteilung in Handelsklassen und Qualitätsnormen ausgeblendet.

Handelsklassen, beispielsweise bei Obst und Gemüse, wurden schließlich nicht als bloße Laune von Politikern oder als Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung eingeführt, sie bieten natürlich auch Vorteile, insbesondere für den Handel. Das kritisieren die GRÜNEN, obwohl diese Vorteile für den Handel aber letztlich auch dem Verbraucher zugute kommen würden.

Wenn ein Gemüsehändler heute bei einem Produzenten Spargel der Güteklasse I bestellt, dann kann er sich auch darauf verlassen, welche Ware er geliefert bekommt. Er kann telefonisch bestellen und die Ware steht am nächsten Morgen abgepackt auf seinem Hof. Wenn es keine Klasseinteilung gäbe, müsste der Händler zwangsläufig die Ware vorher besichtigen, um zu erfahren, welche Qualität er für sein Geld bekommt. Letztlich müsste er dann in seinem Auto zum Produzenten fahren. Die Folge wäre dann ein höherer Aufwand mit höheren Kosten und vor allem ein Zeitverzug. Die Waren wären dann eben nicht frisch am nächsten Morgen beim Verbraucher.

Ein Ergebnis der Forderung der GRÜNEN ist letztlich, dass der Verbraucher mehr Geld für wenig frischere Ware bezahlen müsste. Das kann aber nicht Ziel einer vernünftigen Politik sein.

Dem Argument, die Wahlfreiheit der Verbraucher wäre durch die Klasseinteilung erheblich eingeschränkt, kann unsere Fraktion auch nicht ganz folgen. Der Verbraucher hat sehr wohl jetzt schon die Möglichkeit, Produkte der Klasse II zu kaufen, die in ihrer Qualität bei Lebensmitteln bessere Waren hat als die Klasse I. Entscheiden kann er aber jetzt schon selbst. Fraglich bleibt, ob er das auch immer kann, denn manchmal sind Qualitätsunterschiede äußerlich nicht erkennbar.

Die Vertreter der GRÜNEN können gern einmal testen, ob sie beispielsweise den Verholungsgrad von Spargel von außen immer erkennen.

Die beantragte Abschaffung der deutschen Handelsklassen, die zu unserem Leidwesen bereits zu Beginn des letzten Jahres weggefallen sind, wird von der NPD-Fraktion natürlich abgelehnt. Diese deutschen Handelsklassen galten nur für deutsche Produkte und waren damit ein Alleinstellungsmerkmal für einheimische Produkte. Dieses Alleinstellungsmerkmal wurde zugunsten der Globalisierung geopfert und der grenzenlose Handel mit Lebensmitteln über den ganzen Erdball weiter gefördert. Dies kann doch eigentlich auch nicht im Sinne der GRÜNEN sein.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir von der NPD-Fraktion wenigstens die verbindliche Kennzeichnung des Ursprungslandes. Damit wird dem Verbraucher ermöglicht, die Herkunft seiner Lebensmittel zu erkennen. Er kann dann entscheiden, ob er Äpfel aus Sachsen oder aus Neuseeland kaufen will.

Aus einem ähnlichen Grund lehnen wir auch den geforderten Verzicht auf die Normen ab, die bei einigen Produkten den Marktzugang beschränken. Für uns als deutsche Politiker ist es eine unserer ureigensten Pflichten, dass wir die Märkte für einheimische Produkte schützen. Dass dies nicht für Südfrüchte gelten kann, dürfte da jedem klar sein. Meine Fraktion hat aber kein Problem damit, den Zugang zum deutschen Markt für Agrarprodukte zu beschränken, die auch in unserer Heimat angebaut werden können.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung. Auch für meine Fraktion ist es fraglich, ob der maximale Krümmungsgrad einer Gurke per Verordnung auf 10 Millimeter genau festgelegt werden soll.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Die deutsche Gurke steht stramm!)

Das rechtfertigt aber nicht, die Normierung einfach kurzerhand zu streichen. Eine angemessene Normierung ist aus unserer Sicht auch für Agrarprodukte sinnvoll. Den vorliegenden Antrag lehnt meine Fraktion natürlich ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Zum Abschluss der Debatte Herr Günther, FDP.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sagen Sie mir nach dem vorherigen Redebeitrag, ob es auch hohle Gurken gibt.

Liebe Freunde! Fragt man heute einen Mann oder eine Frau auf der Straße, was er/sie in erster Linie mit der EU verbindet, so sind dies nicht die großartigen Erfolge, wie Frieden, Freiheit und Wohlstand, sondern Fehlentwicklungen, wie mangelnde Transparenz und Bürokratie. Das irische Nein zum EU-Vertrag geht sicher auch auf diese Haltung zurück, obwohl der neue Vertrag ein guter Vertrag ist und die Institutionen und Entscheidungsprozesse

transparenter macht. Konkrete Beispiele über zu viele Regelungen gibt es zur Genüge, seien es komplizierte Vorgaben zur Beantragung von Fördermitteln, umfangreiche statistische Anforderungen auch für kleine und mittlere Unternehmen oder Ähnliches mehr.

Die EU wird als bürokratisches Monstrum empfunden mit undurchschaubaren Strukturen und Verfahren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Und leicht gekrümmt!)

Diese Wahrnehmung prägt nun für viele Menschen das Bild der EU insgesamt. Dass dies keine Übertreibungen sind, zeigt eine aktuelle Umfrage in Deutschland.

Auf die Frage: Wenn Sie morgen in der Zeitung lesen würden, die Europäische Kommission wird abgeschafft; würden Sie das begrüßen, bedauern oder wäre es Ihnen egal?

(Zuruf von der NPD: Begrüßen!)

Im Mai 2008 antworteten 12 %, sie würden es begrüßen; 43 % meinten, sie würden es bedauern, und 45 % sagten, das wäre ihnen egal. Oder sie äußerten sich unentschieden.

Das ist bezeichnend. Die Klage über die überbordende Bürokratie in Europa ist dabei zum festen Bestandteil des Meinungsbildes geworden. Wir müssen darüber hinaus auch noch die nationalen Regierungen beim EU-Bürokratieabbau einbeziehen. Denn oft sind es die Mitgliedsstaaten, die den Umweg über Brüssel nehmen, um Regelungen, die sie innenpolitisch nicht durchsetzen können, doch noch einzuführen. Ich denke zum Beispiel an das Rauchverbot.

Oder die Mitgliedsstaaten setzen zur Vereinheitlichung von Qualitätsstandards europäische Vorgaben durch. Ein klassisches Beispiel ist die Festlegung – wie heute schon oft gesagt – des Krümmungsgrades der Gurken. Damit sind wir beim vorliegenden Antrag.

In der Marktordnung für Gemüse und Obst sind Mindestgewicht und Mindestgröße und im Fall der Gurke auch die maximale Krümmung festgelegt. Wir sprachen schon darüber. Die Verordnung 1677/88 besagt: Leicht gebogene Gurken können eine maximale Krümmung von 20 Millimetern auf 10 Zentimetern Länge der Gurke aufweisen.

Dies wird schon lange als Beispiel – auch hier – für zügellose europäische Bürokratie angeführt. In einem bekannten Popsong heißt es sozialkritisch dazu: „Zwanzig Zentimeter, nie im Leben, kleiner Peter.“

Die Bürger wollen diese Entwicklung nicht länger hinnehmen und so sollten wir dieses auch beschließen. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Bürokratieabbau dazu beitragen kann, die notwendige Akzeptanz der EU in der Bevölkerung zu verbessern; denn der überbordende Bürokratismus untergräbt auf Dauer das Fundament der europäischen Einigung. Wenn dieser Akzeptanzverlust von den politischen Entscheidungsträgern nicht ernst

genommen wird, wird die Beteiligung an den Europawahlen 2009 noch weiter in den Keller gehen; und die Gurken sind schuld.

Nun schlägt EU-Agrarkommissarin Fischer-Boel im Zuge von Vereinfachungsbemühungen die Abschaffung dieser Vorschriften vor. Und siehe da: Zahlreiche Mitgliedsstaaten, allen voran Deutschland, fordern nun im Namen des Verbraucherschutzes und einheitlicher Standards für die Händler die Beibehaltung dieser Norm.

Ich nenne einmal ein Beispiel, das zeigt, dass Bürokratieabbau in Europa und in den Mitgliedsstaaten nur gelingen kann, wenn ihm grundsätzlich Vorrang vor einzelnen Fachinteressen eingeräumt wird.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Damit zu Punkt 2: Abschaffung der deutschen Handelsnormen. Die Handelsklassen spiegeln nur die unterschiedlichen Größen wider. Aber die Unterteilung in 1 und 2 suggeriert dem Verbraucher – und das ist aus Verbraucherschutzsicht ärgerlich – einen Qualitätsunterschied, den es praktisch nicht gibt. Denn grundsätzlich kann Ware der Handelsklasse 2 höherwertiger sein als die der Handelsklasse 1. Das ist ein Eingriff in den Markt, den wir nicht wollen. So zielt der vorliegende Antrag in die richtige Richtung.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Dass er von den GRÜNEN kommt, ist nur konsequent.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Denn die lieben Kollegen der GRÜNEN werden manchmal liebevoll bei uns „unsere grüne Gurkentruppe“ genannt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Was war das denn?!)

Wie Sie es mit den Krümmungen insgesamt halten, weiß ich nicht. Aber zumindest weiß ich, dass der Kollege Lichdi meine Redebeiträge manchmal „krumm“ nimmt. Um diesem Missstand abzuhelpfen, werden wir aber Ihrem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Die Staatsregierung möchte auch sprechen? – Der Finanzminister, jawohl. Herr Staatsminister Prof. Unland bitte.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Argumente sind alle ausgetauscht.

Als neuer Teilnehmer hier im Landtag möchte ich nicht die Ehre in Anspruch nehmen, die letzte Rede vor der Sommerpause zu halten. Deshalb möchte ich sie dem Landtagspräsidenten zu Protokoll geben

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zurufe – Staatsminister Prof. Dr. Unland übergibt dem Präsidenten sein Manuskript.)

und wünsche Ihnen einen schönen Urlaub.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Aber das letzte Wort hätten Sie eh nicht gehabt, denn es kommt noch das Schlusswort. Herr Weichert, bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für diese erfrischende Diskussion. Ich denke, man kann es nicht ganz ausschließen, Herr Heinz, dass es irgendwann auch einmal sächsische Bananen gibt.

(Zuruf bei der CDU: Hört, hört!)

Gesunde Früchte sind natürlich als Frucht gesund, Frau Altmann. Aber wenn man gesunde Früchte zu sich nimmt, dann nutzt es auch der menschlichen Gesundheit, und so war das gemeint.

Dasselbe trifft natürlich auch für die Qualität des Gemüses und die menschliche Lebensqualität zu.

Frau Deicke, bei 4 Millimeter Wandstärke kann man zumindest nicht mehr von gefühlsecht sprechen.

(Lachen im Saal)

Das werden wohl eher 0,4 Millimeter gewesen sein.

(Heiterkeit)

Dass es die NPD schafft, auch noch beim Gemüse einen Migrationshintergrund zu konstruieren, war wieder total typisch. Aber ich habe ein Frage an Sie: Wie schmeckt denn Ihr deutscher Schweinebraten mit eingewanderten Kartoffeln?

(Heiterkeit – Alexander Delle, NPD: Gut!)

Das Thema „Gurkentruppe“, lieber Tino, besprechen wir am Büfett.

(Tino Günther, FDP: War lieb gemeint!)

Die Effizienz der Staatsregierung war außerordentlich zu loben. Hoffentlich geht das auch so weiter.

Meine Damen und Herren! Ich bitte – wenn auch mit Augenzwinkern – um Ihre Zustimmung. Haben Sie eine schöne Sommerpause und vor allen Dingen essen und trinken Sie jetzt im Anschluss gut und gesund!

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Weichert, darf ich Sie darauf aufmerksam machen: Wer einlädt, bezahlt. Ist Ihnen das klar?

(Heiterkeit und Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/5844 zur Abstimmung. Wer der Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

## Erklärung zu Protokoll

### **Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:**

Die Forderung der Abschaffung nationaler Handelsklassen hatte sich schon erübrigt, als der Antrag vor einem Jahr eingereicht wurde. Die Staatsregierung hatte bereits gut vier Monate vorher im Bundesrat zugestimmt, nationale Handelsklassen zum 1. Januar 2007 abzuschaffen. In einem europäischen Wirtschaftsraum brauchen wir keine nationalen Handelsklassen mehr!

Vielmehr macht es Sinn, in einem europäischen Binnenmarkt auch europaweit geltende Normen aufzustellen. Auch wenn die derzeitige EU-Bezeichnung – europäische Qualitätsnormen – trägt, diese Qualitätsnormen sind Vermarktungsnormen; sie schützen die Transparenz des Marktes sowie die Lauterkeit des Handels.

Europäische Qualitätsnormen wurden einzig und allein zur Erleichterung des Warenverkehrs zwischen Erzeugern und Händlern eingeführt. Sie dienen zur Klassifizierung, damit der Kaufmann für sein Geld Ware mit einem definierten Aussehen erhält.

Die Qualität der Lebensmittel wird jedoch durch unser umfassendes Lebensmittelrecht gesichert. Dafür brauchen wir keine der Wirtschaft dienenden Qualitätsnormen.

Weiterhin brauchen wir auch keine 36 einzelnen europäischen Qualitätsnormen, wie es derzeit der Fall ist. Sachsen hat bereits im Bundesratsverfahren zur Aufhebung der Handelsklassenverordnung im Februar 2006 einen Antrag eingebracht, der eine gemeinsame Rahmennorm auf EU-Ebene fordert. Damit sollen die derzeit 36 Einzelnormen bis auf die wichtigsten zusammenschmolzen werden. Dieser Antrag fand breite Zustimmung.

Auch die Sächsische Staatsregierung unterstützt jeden konstruktiven Weg der Vereinfachung. Wir stehen vor allem für eine strikte Trennung von Qualitätsnormen für die Wirtschaft und Qualitätsnormen für den Verbraucherschutz. Die Vorschläge liegen bereits auf dem Tisch. Der Antrag ist überholt. Die Sächsische Staatsregierung empfiehlt daher diesen abzulehnen.

## Rückschau auf das abgelaufene Plenarjahr

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Mitglieder der Staatsregierung! Wenn wir anlässlich des letzten Plenums vor der Sommerpause für eine kurze Rückschau innehalten, so folgen wir damit einer guten Tradition, die ich heute für das zurückliegende Parlamentsjahr fortsetzen möchte.

Wenn wir dieses Jahr rekapitulieren, so war es in mehrfacher Hinsicht ein äußerst spannungsvolles, ereignisreiches und besonders arbeitsintensives, aber auch ein sehr aufregendes Jahr.

Begonnen hat es mitten in der letzten Sommerpause, als zwei Sondersitzungen des Plenums einberufen worden sind. So wurde am 19. Juli 2007 der 2. Untersuchungsausschuss mit dem Ziel eingesetzt, mögliche kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen zu untersuchen.

Am 31. August kam der Landtag dann erneut zu einer Sondersitzung zusammen.

Auf der Tagesordnung stand die Regierungserklärung des Sächsischen Staatsministers der Finanzen zur Veräußerung der Anteile Sachsens an der Sächsischen Landesbank.

Beide Themen fanden sich in den folgenden Monaten nicht nur allein auf den Tagesordnungen verschiedenster Gremien der Parlamente, sondern zugleich haben sie auch das Medieninteresse in erheblichem Maße in ganz Deutschland mitbestimmt.

Gleiches galt für das Sächsische Nichtraucherschutzgesetz, das in der ersten regulären Sitzung im Septem-

ber 2007 angenommen wurde. Auch hier sind ja die Rauchschwaden bisher nicht verzogen und das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Dieses Gesetz war übrigens eine von mehr als 3 000 parlamentarischen Initiativen, die in den letzten zwölf Monaten eingebracht worden sind.

Ich hoffe, dass jetzt auch die Medien zuhören, denn 3 000 Initiativen, das ist doch ein wahrlich großes Stück Arbeit, das von den Parlamentariern geleistet worden ist. Man kann unser Parlament wirklich als ein Arbeitsparlament bezeichnen. Zwei Drittel davon bildeten Kleine Anfragen, unter denen die Staatsregierung stöhnt. Aber das machte auch deutlich, dass es ein breites Spektrum an Themen gibt, mit denen wir uns hier auseinandergesetzt haben. Besonders eindrucksvoll wird das eben auch durch eine große Anzahl von Anträgen, auch wenn der Rahmen jetzt zu weit gefasst würde, wenn ich nur eine Auswahl der fast 400 Anträge, also Änderungs- und Entschließungsanträge, benennen würde, die wir hier im Landtag beraten haben.

Allerdings kann festgestellt werden, dass Initiativen zum Klimaschutz und Debatten über Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien wiederum einen breiten Raum eingenommen haben. Diese Inhalte berühren ganz unmittelbar die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung und weisen auf die weltweite und gleichermaßen regionale Verantwortung der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger hin. Das wurde in den Debatten gesagt – auch wieder am Mittwoch – und das ist richtig: Globale Prozesse machen eben an den Grenzen nicht

Halt. Es geht damit auch den an, der meint, an dieser Diskussion nicht teilnehmen zu müssen.

Dass sich Sachsen diesen Problemen jetzt offensiv stellen will, haben gestern auch die Fachregierungserklärung zum Aktionsplan „Klima und Energie“ und die Aussprache dazu deutlich gemacht.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Innenpolitik. Mit der Verabschiedung der Gesetze zur Neuordnung der sächsischen Verwaltung und zur Neugliederung der Landkreise des Freistaates Sachsen ist das größte Gesetzesvorhaben der Koalition dieser Legislaturperiode realisiert worden. Damit wurde das Projekt der Verwaltungs- und Strukturreform auf den Weg gebracht, dessen Erfolg an der Verwirklichung seiner Zielstellung zu messen sein wird, die da lautet: Weniger Bürokratie, mehr Bürgernähe, niedrige Verwaltungsausgaben sowie moderne und effiziente Strukturen auf der kommunalen Ebene. Sie sind Voraussetzung dafür, den Zukunftsaufgaben im Sinne der sächsischen Bürgerinnen und Bürger voll gewachsen zu sein.

Zu diesen Zukunftsaufgaben zählen schwerpunktmäßig Arbeit, Bildung und Solidarität, denen sich unser neuer Ministerpräsident Stanislaw Tillich seit seiner Wahl am 28. Mai dieses Jahres in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Mit dem Ergebnis seiner Wahl ist nunmehr auch die Möglichkeit eröffnet, die erfolgreiche Arbeit von Prof. Dr. Kurt Biedenkopf und Prof. Dr. Georg Milbradt fortzusetzen. Dass er sich dabei der konstruktiven Unterstützung des Sächsischen Landtages sicher sein kann, haben die Beiträge der Fraktionen nicht allein seitens der Koalition aus Anlass seiner Regierungserklärung weithin und deutlich zum Ausdruck gebracht.

In den Bereichen Arbeit, Bildung und Solidarität – darin stimmen wir wohl alle hier überein – müssen nach meiner Auffassung die politischen Prioritäten gesetzt werden. Sie werden den Landtag über das letzte Jahr dieser Wahlperiode hinaus auf intensive Weise beschäftigen, wenn es um die künftige Gestaltung und Entwicklung eines der erfolgreichsten deutschen Bundesländer gehen wird.

Wo auch immer jeder Einzelne seine Schwerpunkte heute setzen, welches Resümee er persönlich auch ziehen mag, für mich ergibt sich allein aus dem Gesagten eine ganze Reihe guter und gewichtiger Gründe, mich bei Ihnen allen zu bedanken, bei denen, die hier die Arbeit geleistet haben, aber auch bei denen, die unsere Arbeit begleitet und unterstützt haben.

Ich denke da zuerst an unsere Familien und Freunde, die uns in der Wahrnehmung unserer vielfältigen Aufgaben im Parlament und im Wahlkreis zur Seite standen und

stehen und dafür auf viele Stunden des Zusammenseins verzichten mussten.

Dank sagen möchte ich auch allen Mitgliedern der Staatsregierung, den Mitarbeitern der Ministerien, der Fraktionen und der Landtagsverwaltung. Wie in jedem Jahr gilt ein besonderer Dank unseren fleißigen Stenografen und Schreibkräften und allen am Plenarbetrieb Beteiligten.

(Beifall bei allen Fraktionen  
und der Staatsregierung)

Sie werden wissen, dass deren Arbeit oft noch nicht beendet ist, wenn wir um 22:00 Uhr die Sitzung schließen, möglicherweise den Nachhauseweg bereits angetreten haben oder vielleicht auch schon zu Hause sind.

Persönlich bedanken möchte ich mich bei all jenen, die mich unmittelbar in meiner Amtsführung unterstützt haben. Ich danke den Mitgliedern des Präsidiums, meinen beiden Vertreterinnen und meinem Vertreter für die gute Zusammenarbeit.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei den Mitgliedern der Landespressekonferenz und allen Medienvertretern für ihre kontinuierliche landespolitische Berichterstattung, auch wenn diese manchmal sehr unterschiedlich bewertet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame Wochen. Nutzen wir die vor uns liegende Zeit, um ein wenig Ruhe zu finden, uns unseren Familien und Freunden zu widmen und uns all jenen Dingen zuzuwenden, die uns in unserer knapp bemessenen Freizeit Freude bereiten.

Ich werde Sie, nachdem ich hier geschlossen habe, einladen, um Herrn Weichert zu entlasten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

In diesem Sinne erkläre ich die 115. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages für beendet.

Die 116. Sitzung hat das Präsidium auf Mittwoch, den 10. September 2008, 10:00 Uhr festgelegt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und lade Sie ganz herzlich gegen 17:00 Uhr ein. Dann können wir in einer gelockerten und gelösten Atmosphäre über die Dinge reden, die möglicherweise sonst nicht ausgesprochen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Schluss der Sitzung 16:01 Uhr)

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488